Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 134 (1994)

Artikel: Stadtrepublik und Weltgeschichte : Werner Näf (1894-1959) und sein Werk

Autor: Wegelin, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946451

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Wegelin
Stadtrepublik und Weltgeschichte
Werner Näf (1894 - 1959) und sein Werk

Einleitung

Wer am Bernegghang südlich über dem Hochtal der Stadt St.Gallen, wo im Sommer 1531 Joachim von Watt, der Humanist Vadian, Bürgermeister und Reformator, seinen Freunden die Vaterstadt und ihr Herkommen erläutert hatte, sich auf die Aussichtsbank am nördlichen Waldrand setzt, gewahrt neben sich auf einem Findling die Aufschrift: «Werner Näf · 1894–1959».

Und wer unten in der Stadt die vom Humanisten gestiftete und nach ihm benannte heutige Kantonsbibliothek Vadiana betritt, der trifft in der Eingangshalle zur Rechten die Porträtbüste mit der Sockelaufschrift «Werner Näf · 1894–1959 · Dr. phil. · Bürger der Stadt St.Gallen · Professor für Geschichte an der Universität Bern · Vadianforscher».

Die Bibliothek bewahrt unter ihren Kostbarkeiten neben der Bücherei und den Schriften Vadians auch den Gelehrtennachlass seines Biographen Werner Näf.

Mit Inschriften, an sinnvoll gewählter Stelle in Stein gehauen, erinnert die Stadt an ihren Mitbürger. Der einstige Jugendfreund und spätere Nachlassbetreuer, Stadtbibliothekar Hans Fehrlin, war dafür besorgt. Seinem Nachfolger im Amt fällt die Aufgabe zu, im hundertsten Geburtsjahr seines Berner Lehrers Werner Näf an dessen Werk zu erinnern. Der Historische Verein des Kantons St.Gallen widmet seinem einstigen Ehrenmitglied das 134. Neujahrsblatt.

Die folgenden Seiten sind freilich nicht als allseitig dokumentierte Biographie zu lesen, vermögen aber auch nicht aus einer Gesamtsicht der Geschichtsschreibung in unserem Jahrhundert das Werk Näfs im Vergleich zu würdigen. Sie versuchen lediglich, sein Schaffen und seine Haltung vorzustellen, und lassen dazu immer wieder Werner Näf selber das Wort.

Eingangshalle der Vadiana, St.Gallen, mit Porträtbüste Werner Näf (Foto Pius und Michael Rast, St.Gallen)

Vorbemerkung

Äusserungen von oder über Werner Näf im Wortlaut sind im Text belegt durch die Nummer der entsprechenden Schrift und die Seitenangabe in eckiger Klammer: [*15*, S. 27]. Die Nummern 1–100 nennen in zeitlicher Folge sämtliche Veröffentlichungen von Werner Näf, die Nummern 101–111 ausgewählte Veröffentlichungen über Werner Näf. Siehe die Verzeichnisse im Anhang, S. 59 – 65.

Zitate aus Handschriften vermerken das Datum der Aufzeichnung oder, mit vorangestelltem B, des Briefes: [21. September 1933] oder [B 27. April 1948]. Zu den Aufzeichnungen siehe den Abschnitt «Persönliche Chronik der Gegenwart», S. 22. Briefe sind in der Regel nach ihrer Abschrift in den Aufzeichnungen zitiert, jene an Edgar Bonjour nach dessen Briefausgabe *[111]*. Ausführliche Zitate nach Werner Näf werden ohne Anführungszeichen wiedergegeben, aber die Zeilen eingerückt und mit einer Randlinie bezeichnet.

Der wissenschaftliche Nachlass Werner Näfs ist im Herbst 1959 als Geschenk von Frau Hanna Näf-Linder an die Vadiana, St.Gallen, gelangt und seither nach Möglichkeit ergänzt worden. Er umfasst einen Allgemeinen Teil (eigene Publikationen, Handexemplare, Vorlesungsmanuskripte, Materialien zur Vadianforschung usw.) und einen Persönlichen Teil (Briefe, persönliche Aufzeichnungen usw.). Dieser Teil unterliegt einer Sperrfrist bis zum Jahr 2000, und die Einsichtnahmen erfordern eine Bewilligung des Werner-Näf-Kuratoriums an der Vadiana.

Für Rat und Hilfe dankt der Verfasser den Herren Prof. Dr. Heinz Haffter, Frauenfeld, Prof. Dr. Ernst Walder, Bern, Rudolf Wüthrich, Bern, ferner Frau Helen Thurnheer, Vadiana, sowie seiner Frau Sibylle.

Deutschland und die Schweiz

St.Gallen – München

Werner Reinhold Näf wurde als drittes Kind des Gustav und der Hermine Näf-Billwiller am 7. Juni 1894 in St.Gallen, am Westrand der Stadt, geboren.

Als sich 1954 das Bündnis der Stadt St.Gallen mit den Eidgenossen zum 500. Male jährte, richtete die «Bodensee-Zeitschrift» ihre Anfrage nach «Herkunft – Herkommen» an mehrere mit St.Gallen verbundene Zeitgenossen, darunter auch an Werner Näf. In seiner Antwort [*86*, S. 10 f.] verbindet er die Auskunft über sein Herkommen mit dem Hinweis auf die Zweiheit von Stadtrepublik und Weltgeschichte:

> Für dreissig Jahre meines Lebens war St.Gallen Mittelpunkt, für folgende dreissig Jahre Bern. Wirklich, in diesen zweiten dreissig Jahren nur Bern? Für Beruf und tägliche Arbeit gewiss, und einige Aren bernischen Bodens sind heute mein eigen. Aber das andere Zentrum ist geblieben, und so wurde der Lebenskreis zur Ellipse mit zwei Brennpunkten: St.Gallen und Bern. Am einen schlägt das Herz; vom andern aus wirken Kopf und Hand.
>
> Ich bin an der Kesslerstrasse geboren worden, und die Vadianstrasse war ganz in der Nähe; aber solange ich Löckchen und Röckchen trug – und noch ein wenig darüber hinaus –, wurde mir kaum bewusst, was diese Namen bedeuteten. [...] Das grosselterliche Haus «zur Dattelpalme» an der Webergasse ging dem jüngsten Enkel früh verloren; aber aus Anschauung und Erzählung verkörperte es mir, mit Wohnstuben und «Comptoir», mit Warengewölbe, Höfchen und Gärtchen, mit den Menschen, die es bewohnten, st. gallische Bürgertradition.
>
> Dem Stadtbuben waren Gassen, Häuser und Menschen, St. Laurenzenkirche und Klosterhof, Hügel und Weiher, Himmel und katarrhalisches Klima selbstverständliche Heimat, und dieses ursprüngliche Lebensgefühl wurde von des Gedankens Blässe wenig angekränkelt. Erst später, als Hilfslehrer am «Talhof» und dann – nach recht unvermitteltem Übergang – als Hauptlehrer an der Universität Bern, wunderte ich mich darüber, wie wenig Schule und Gymnasium bis zur Maturität das unvergleichliche Beispiel st. gallischer Art und Geschichte zu Lehre und Bildung genutzt hatten. Denn welcher Reichtum der Erscheinungen: das Galluskloster mit grossartiger Kultur und staatsgründender Kraft, feudales Rittertum auf den Burgen, die Stadt als kleine, wachsende Bürgergemeinde, als freie Reichsstadt mit Bürgermeister, Räten, Zünften, ein Gewerbe höchster Qualität und ein Handel durch ganz Europa, Blüte des Humanismus und Sturm der Reformation; und dann, auf diesem Grunde, ein wohlgeordnetes, fleissiges Leben, praktisch in Laden, Werkstatt und Fabrik, besorgt um Hauptbuch und Sparbuch, unverzagt und erfindungsreich, wenn die Bilanz ungünstig lautete, offen und hell auch im Geistigen und immer mit dem Blick in die weite Welt. Bodenständiges und Weltläufiges verbanden sich leicht, auch im eigenen Elternpaar: die Mutter zügelte nur von der Webergasse zur Kesslerstrasse und an den Graben; der Vater hatte, als junger Kaufmann, das Kap der Guten Hoffnung umsegelt und war jahrzehntelang im fernen Ausland tätig gewesen. Eines passte gut zum andern.
>
> Erst von aussen her, wenn ich jeweilen heimkam, entdeckte ich meine Stadt St.Gallen recht. Die Gassen und ihre Geschichte sprachen mir vertraut und neu zugleich, wenn ich sie jetzt durchwanderte, freilich mit dem besten Führer zur Seite, an der Hand, gewissermassen, Vadians. Ein Leben mit Vadian, – kann sich ein St.Galler Besseres wünschen? Und gar, wenn er Historiker ist und seinem Lehrauftrag nach Universalhistoriker? Er kann es recht nur sein, wenn die Pfahlwurzel seiner Existenz an einer Stelle tief in den heimatlichen Boden hinabreicht.
>
> Mein akademischer Lehrer in München, Erich Marcks, sagte mir einst: «Sie haben ein bodenseehaftes Wesen.» Ich habe dieses Wort als wahre Kennzeichnung und als wahre Auszeichnung empfunden. Von der Berneck aus ging der Blick des Knaben auf die geliebte Stadt und dann, unwillkürlich, zum See und über ihn hinaus zu weiten Horizonten. Schon Vadian hatte einst von der Falkenburg so ausgeschaut, mit leiblichem und geistigem Auge, und an dieses Bild besinnliche Reflexionen geknüpft. [...]

Als Werner Näf 1894 zur Welt kam, lebte Bismarck noch, der politische Neugestalter Europas, seit vier Jahren entlassen und zurückgezogen.[1] Vergangenheitsstolz und Fortschrittsgewissheit bestimmten die Jahrhundertwende. Die Gesellschaft hatte sich von Ernst Haeckel «Die Welträtsel» (1899) lösen lassen. «Safety»,

1 Näf selber hat den geschichtlichen Horizont seiner Jugendjahre auch auf den ersten Seiten des Kapitels «Die Lage um 1900» in den «Epochen» aufgezeigt [*56* II, S. 363 ff.].

der Markenname für das englische Zweirad, das in den letzten Jahren der viktorianischen Ära auch den Kontinent eroberte, «Safety» wurde, wie Thomas Mann berichtet, zu einem Kennwort der Zeit. Die Welt, einheitlich und berechenbar, war zu bewältigen. In Den Haag beriet und beschloss man, ohne eigentlichen Kriegsanlass, weltumspannende Friedenskonventionen, doch schon begrüsste eine Avantgarde hüben und

Fräulein Hedwig Zollikofers Kindergarten stellt sich 1900 dem Photographen, Hans Fehrlin und Werner Näf an der Leiterwagendeichsel (v. l. n. r.). «Es lebe der Leiterwagen der Tante Hedwig als Symbol dafür, dass wir zwei nach derselben Richtung ziehen! Herzlich Dein Werner Näf.» Die Widmung ging am 15. Mai 1956 an Stadtbibliothekar Hans Fehrlin während der Arbeit des Historikers am zweiten Band der Vadian-Biographie.

drüben einen bevorstehenden Krieg als reinigendes «Stahlgewitter» nach einer Epoche satter Sekurität.[2]

In der Schweiz verfügte nun der Bund über Bahnlinien und Banknoten, Hauptmittel des anschwellenden wirtschaftlichen Verkehrs, und sein Zivilgesetzbuch regelte seit 1912 den bürgerlichen Alltag sämtlicher Schweizer. Seit 1891 war auch die ehemalige katholisch-konservative Opposition in der Regierung vertreten, und ab 1902 dokumentierte der Berner Bundespalast kuppelgekrönt das Erreichte. Internationale Organisationen des Verkehrs, für die Post, für die Telegraphie, für die Eisenbahnen, residierten in der Schweiz; der Gotthard und bald auch Lötschberg–Simplon förderten den Transit; Rohstoffmangel und Qualitätsproduktion liessen die Industrie sich über die Grenzen hinaus orientieren. Aufstrebende Aussenposten wie Genf und St.Gallen zählten bald ihren Sechstel Ausländer unter der zunehmenden Einwohnerschaft.

St.Gallen hatte in den späten achtziger Jahren die ersten Schifflistickmaschinen in Betrieb genommen, und nun wuchs sich die Stickerei aus zur vordersten Exportindustrie der Schweiz. Fabriken und Produktionszahlen schossen in die Höhe – übertroffen von Kapitän Spelterini, der in eben jenen neunziger Jahren in St.Gallen vom untern Brühl aus zu seinen kühnen Ballonflügen startete. Das St.Galler Volk hatte sich 1890 eine neue Kantonsverfassung gegeben, und doch trübte der alte Parteienhader die kantonale Jahrhundertfeier von 1903. 1895 hat die Stadt ein Seewasserpumpwerk errichtet, und in seinem zweiten Lebensjahr begann Werner Näf Bodenseewasser zu trinken. Der Broderbrunnen von August Boesch und das Vadian-Denkmal von Richard Kissling bezeugten als aufragende Monumentalkunst auf belebten Plätzen die Fortschrittsfreude einerseits und den Geschichtsstolz andererseits. Für die Bürgerschaft ging beides Arm in Arm, auch in den glanzvollen historischen Festzügen der Jahrhundertwende. Wenige empfanden wie Salomon Schlatter Wirtschaftsentwicklung und Vergangenheitstreue als herben Gegensatz. – Am Rosenberg präsentierte St.Gallen in Reichtum und Vielfalt der Villenanlagen die aufsteigende Prosperität der Jahrhundertwende, während drüben, am Schattenhang der Bernegg, für die wachsende Belegschaft der Unternehmen, eng gedrängt die Wohneinheiten in die Höhe trieben. Unten, im Talboden, setzte im Westen der Geschäftsbau die Akzente, im Osten eher der Kultur- und Sozialbau: Hochschule (als Neubau für die 1899 gegründete Handelsakademie) und Mädchenvolksschule Hadwig, Vadiana und Tonhalle, Volksbad. Die Aussengemeinden Tablat und Straubenzell, bald mit der Stadt zusammengeschlossen zu «Gross-St.Gallen», dienten als Siedlungsraum der Zuzüger und Fremden, der Italiener vorab. Anteil und Gewicht auch der deutschsprachigen Ausländer stiegen, während sich die St.Galler Kaufleute nach Paris, London, New York ausrichteten. «Atlantic», «Oceanic», «Union», «Washington» nannten sie ihre Bauten. Die Überfremdung war vielfältig; und mancher Zeitgenosse empfand sie mit Stolz als internationale Offenheit. Im grossbürgerlichen Salon paradierten Söhne und Töchter des Hauses im Matrosenkleid: Der Blick auf See und Übersee war gute St.Galler Art.

Werner Näfs Vater, Gustav Anton Wilhelm (1847 – 1930) von Flawil SG, in Budapest geboren, in der Schweiz zum Kaufmann ausgebildet und in jungen Jahren in Hinterindien tätig, führte in der aufstreben-

2 Vgl.: Haeckel, Ernst: Die Welträtsel, Gemeinverständliche Studien über monistische Philosophie, Bonn 1899. – Mann, Thomas: Meine Zeit, Frankfurt a. M. 1950. – Jünger, Ernst: In Stahlgewittern, Aus dem Tagebuch eines Stosstruppführers, Hannover 1920.

Werner Näf und seine Zeit

				90	Bismarck entlassen
1894	* 7.6., St. Gallen, Sohn von Gustav + Hermine Näf-Billwiller	95	Wasserversorgung aus dem Bodensee		
				98	Bismarck †
		99	Handels-Akademie		
		03	Kantonsjubiläum (1803)		
		04	Vadian-Denkmal		
		07	Vadiana – Neubau		
		09	Tonhalle – Bau		
		11	Handelshochschule-Neubau		
1912	Zofingia Kadettenmajor	12	Schweiz. Zivilgesetzbuch		
1914	Matura/Universität Genf Universität München			14/18	Weltkrieg
1916/17	Universität Berlin				
1917	Dr. phil. München			17	Russ. Revolution
1918/19	Universität Zürich, Höheres Lehramt	18	Landesgeneralstreik		
1919–24	Talhoflehrer	19	Nationalratsproporz	19	Versailles
1920	Heirat mit Hanna Linder	20	Schweiz im Völkerbund		
1921	«Sonderbund» (Diss.) Vorlesungen Handelshochschule				
1923	«B. F. Curti»				
1925	Ord. Professor Bern				
1928 ff.	«Bern. Untersuchungen»				
1929	«Die Schweiz in der deutschen Revolution»			29 ff.	Wirtschaftskrise
1932	«Kriegsursachen 1914»				
				33	Machtergreifung Hitlers
1935	«Staat und Staatsgedanke»				
		37	Friedensabkommen in der Metall- und Maschinenindustrie		
				38	Anschluss Österreichs
		39	Landesausstellung Zürich	39/45	Weltkrieg
1943 ff.	«Schweiz. Beiträge»				
1944	«Vadian» I				
1945/46	«Epochen» I und II				
1945 ff.	«Vadianstudien»				
1947/48	Rektor der Universität	47	Schweiz. Alters- und Hinterlassenenversicherung		
1950	«Wesen u. Aufgabe der Universität»				
1952 ff.	Nationalfonds, Vizepräsident				
1954	Bern. Universitätsgesetz	54	Stadtjubiläum (1454)		
1957	«Vadian» II				
		58	Waaghaus-Restaurierung		
1959	† 19.3., Gümligen bei Bern				
		63	HSG-Neubau		
				68	Studentenunruhen

den St.Galler Stickereimetropole eine Handelsagentur und Exportfirma.[3] Seine erste Frau hatte er kurz nach Geburt einer Tochter durch den Tod verloren. 1886 hat Gustav Näf sich mit Emilie Hermine Billwiller (1860–1922) verbunden, einer Tochter aus alter Bürgerfamilie, und 1890 selber das Bürgerrecht der Stadt St.Gallen erworben.

Gustav Näfs Tochter aus erster Ehe, Anna Rosalie (1883–1923), heiratete 1910 den St.Galler Arzt Karl August Wegelin (1879–1968), Professor für Pathologie an der Universität Bern, und starb kinderlos kurz vor der Berufung ihres Stiefbruders an die gleiche Hochschule. Von den Kindern aus der Ehe Näf-Billwiller, Werners älteren Geschwistern, wurde Gertrud Sophie (1887–1962) Sprachlehrerin am Talhof, während Robert Albert (1888–1912) in jungen Jahren starb. Von den fünf Geschwistern aus dem Billwiller-Haus «zur Dattelpalme» war nur ein Bruder von Werner Näfs Mutter, Karl Reinhold (1850–1919), als Kaufmann in St.Gallen geblieben und wirkte hier als Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde sowie als Bezirks- und Kantonsrichter.

Werner besuchte den Kindergarten bei «Tante Hedwig», Fräulein Zollikofer, der viele Bürgerfamilien ihre Sprösslinge anvertrauten, alsdann die Knabenprimarklassen im Grabenschulhaus und die altsprachliche Abteilung der Kantonsschule, alle in wenigen Minuten erreichbar vom elterlichen Haus, nun am Oberen Graben 6. Kadettenübungen und Mittelschulverbindung wirkten mit an der Bildung des Heranwachsenden: Als Major befehligte der junge Näf in seinem letzten Gymnasialjahr die über tausend Mann des St. Galler Kadettenkorps. (Aus Gesundheitsgründen militärdienstuntauglich, hat Näf während des zweiten Aktivdienstes als Hilfsdienstsoldat sich bei der Ortswehr Gümligen gestellt.) Aus dem Verbindungsleben der Zofingia berichtet ein Couleurbruder im Rückblick [*107*, S. 32]: «Unvergesslich bleiben den Kommilitonen seine poetischen Darbietungen, besonders deren geschmackvolle Wahl, die packende Art der Gestaltung und die gepflegte Sprache. Wir erinnern uns noch jener Leistung, da er in freiem Vortrag die Stormsche Novelle ‹Im Saal› zu Gehör brachte.» Das sind ein paar Seiten deutscher Prosa von 1848, die auf besonders feine Weise durch Berichte und Gespräche am Familientreffen «im Saal» die Generationenfolge in der Familie verbinden mit dem Wandel der Weltgeschichte.

Nach wohlbestandener Maturitätsprüfung an der St.Galler Kantonsschule im März 1914 bezog der Zwanzigjährige, um Kontakte mit der Romandie bemüht, ganz im Sinn der Zofinger Ideale, die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Genf. Noch war ihm unklar, ob er sich mehr der Geschichte oder mehr der Germanistik zuwenden sollte. Die Jahrhundertfeier zur Befreiung der Genfer vom Zugriff Napoleons gehörte zu den tragenden helvetischen Erlebnissen des jungen St.Gallers.

Nach Semesterende brach der Krieg aus, und doch blieb es für einen damaligen Studenten der Philosophisch-historischen Fakultät selbstverständlich, an eine deutsche Universität zu ziehen. Dort, in München wirkten der Literaturwissenschafter Franz Muncker, der Kunsthistoriker Heinrich Wölfflin sowie die Historiker Hermann von Grauert und Erich Marcks stark auf den Schweizer, und dort entschloss er sich endgültig für die Geschichte, belegte Deutsche Literatur im Nebenfach. Nachdem er seinen Lehrer Erich Marcks zu dessen Berliner Gastsemester 1916/17 begleitet und in der Reichshauptstadt vor allem bei Friedrich Meinecke und Otto Hintze studiert hatte, kehrte er für ein letztes Semester noch einmal nach München zurück, um am 8. Oktober seine Dissertation bei Erich Marcks einzureichen und am 21. Dezember 1917 die Doktorprüfung zu bestehen. «Näfs Streben war stets wissenschaftlich-liebevoll und zugleich persönlich-selbständig», kennzeichnet ihn sein akademischer Lehrer [*107*, S. 33]. Näf seinerseits notiert noch 1936 in seinen Aufzeichnungen, dass er im Druck anderer Verpflichtungen eine Vorlesung nicht habe neu gestalten können [22. November 1936]: «Das Semester in vollem Lauf, die Vorlesung ‹Gegenreformation und Glaubenskämpfe› noch stark in Marcks' Stil, nach Einteilung und Charakterisierungen noch abhängig von der damaligen, sehr eindrücklichen Münchner Vorlesung. Nur einzelne Partien von mir umgearbeitet. Neu und ergebnisreich meine Deutsche Verfassungsgeschichte.»

Nach zwei Zürcher Semestern und dem Erwerb des Diploms für das Höhere Lehramt übernahm der junge Doktor eine Aushilfsstelle an der Bezirksschule Kölliken im Aargau, bis er im Herbst 1919 eine feste Anstellung als Hilfslehrer für Deutsch und Geschichte, Französisch und Kalligraphie an der höheren städtischen Mädchenschule Talhof in seiner Vaterstadt erhielt.

Hanna Linder

In München ist Werner Näf Historiker geworden. In München hat sich auch mehr als sein künftiger Beruf bestimmt. Hanna Linder aus Basel, seit einigen Jahren in der bayerischen Hauptstadt und am Hof ihren in Stockholm erlernten Beruf der Schwedischen Gymnastik praktizierend, wurde seine Frau.[4]

3 Zu den frühen Jahren Werner Näfs vgl. insbesondere die Würdigung von Hans Fehrlin [*107*].

4 Zu Hanna Näf-Linder vgl. insbesondere die Gedenkschrift von Heinz Haffter [*109*].

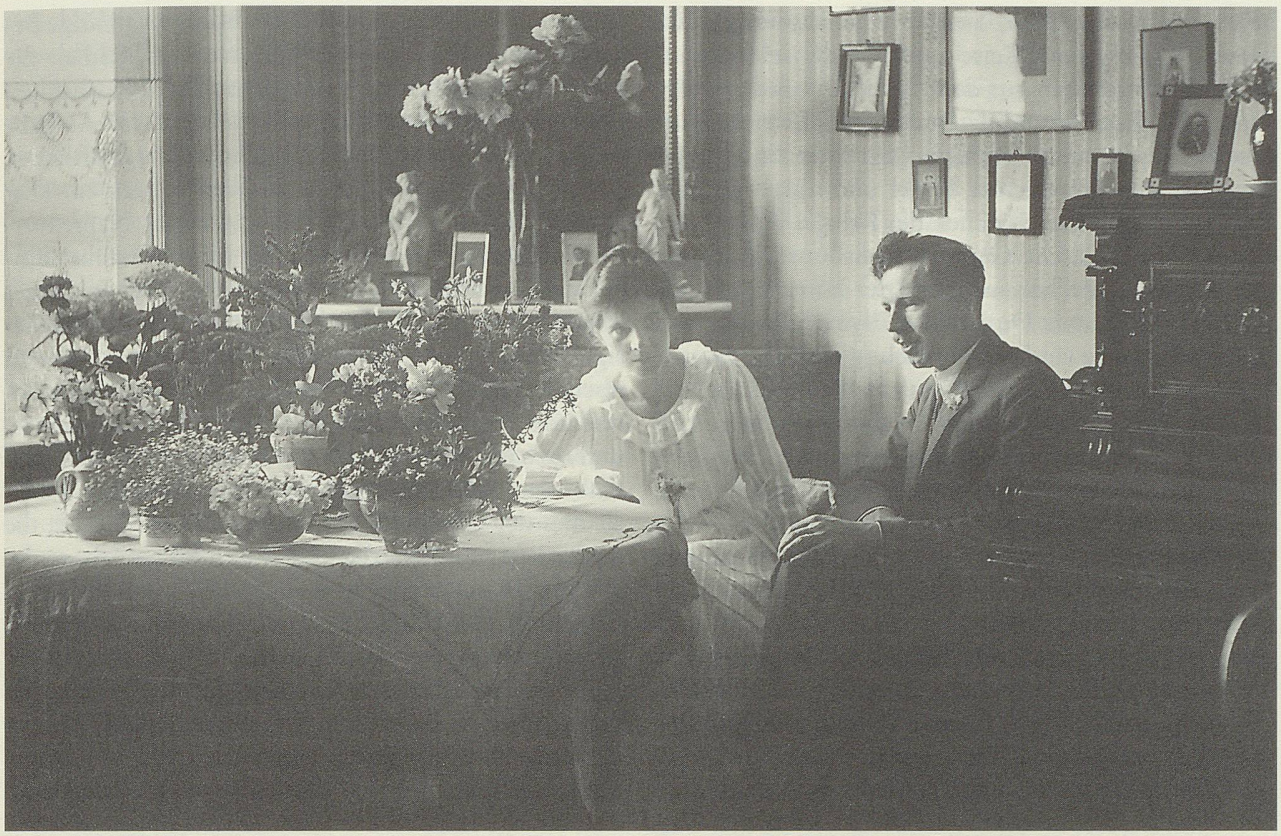

Werner Näf und Hanna Linder 1919 in der Stube von Mutter Linder in Basel anlässlich der Verlobung.

Wer im kinderlosen Professorenhausstand später etwa eingeladen war, hat zunächst gestaunt über die gegensätzlich wirkende Art der Gastgeber und bald doch den bewegenden Einklang ihres Zusammenspiels bewundert. Hanna Linder (2. März 1885 – 29. Dezember 1962) war gute neun Jahre älter als Werner Näf und hat ihn um fast vier Jahre überlebt. Schüler des Professors haben nach ihrem Tod ihren Neffen Heinz Haffter um eine kleine Gedenkschrift gebeten. Die zwei Bogen des Privatdrucks von 1964 ziehen die Hauptlinie und sammeln die Vielfalt dieses Lebens derart treffend, dass die hier folgenden Zeilen sich daran halten [*109*].

Ihren Vater, Emanuel Linder, den kämpferischen Pfarrer freisinniger Richtung aus einer Stadtbasler Theologenfamilie, hatte Hanny als jüngste von drei Töchtern mit zehn Jahren verloren, von ihm aber wohl den wachen Intellekt und ein unbekümmertes religiöses Denken mitbekommen. Auf der anderen Seite waren bewegte Phantasie, starkes Gemüt, künstlerischer Sinn, wie sie manchen Hauskreis und immer wieder Familienfeste mit Witz und Wärme zu erfüllen wussten, ein Erbteil der Mutter, Elisabeth Baader aus einer Gelterkinder Ärztefamilie. «Mit den Worten ‹O schade, dass Liseli kein Knab' war, dieses hätte einen wackeren Studenten gegeben›, ist die Mutter, das Doktorliseli, einst von ihrer eigenen Mutter charakterisiert worden; ähnliches mochte die Verwandtschaft bei der jungen Hanny empfunden haben, als sie ihr den Scherznamen ‹Hans› gab» [*109*, S. 6].

Basler Töchterschule, Ecole Supérieure et Gymnasiale des Jeunes Filles in Morges, Englandaufenthalt … sie erschlossen der Lesefreudigen den Zugang zur Weltliteratur auch in anderen Sprachen, dazwischen Gesangsausbildung, Studententheater in Basel, bis Hanny – in der damaligen Zeit für Töchter kaum üblich – sich zur Berufsausbildung entschloss: zweijährige Schulung zur Heilgymnastikerin in Schweden und später, zusammen mit einer schwedischen Berufsfreundin, Eröffnung einer Praxis zwischen Odeonsplatz und Schwabing in der Isarstadt. «Das glücklich und lebensfroh in sich ruhende München der Prinzregentenzeit war in den Jahren kurz vor dem Krieg, bewegt von neuen kulturellen Strömungen, schon nicht mehr ganz dasselbe. Aber gerade der Baslerin, die der Aktualität ebenso wie der Tradition zuneigte und von ihren Eltern so viel geistige Lebendigkeit geerbt hatte, musste die Kunststadt eine Fülle von Eindrücken vermitteln» [*109*, S. 9].

An gemeinsamem Mittagstisch in der «Freya», dem vegetarischen Restaurant, und vor allem am «Chinesischen Turm» – in beiden Gaststätten war im damaligen München Rainer Maria Rilke kein Unbekannter – lernten Hanny Linder und Werner Näf sich kennen. Bald hat sie gemeinsame Musikfreude und Literatur-

begeisterung verbunden, Goethes Weimar und Mörikes Cleversulzbach waren Reise- und Wanderziel zu zweit. Briefe des Studenten aus dem Berliner Semester oder dann des Lehramtskandidaten aus der Schweiz bekunden die Zugehörigkeit beider zu München. Er begleitet ihren Gang über vertraute Plätze und durch geliebte Gärten in den letzten Wochen des Krieges [*109,* S. 29]:

> Ist der Englische Garten schon bunt? Wenn die Herbstfarben kommen und der Himmel freundlich ist, musst Du hinaus; Nymphenburg und Hellabrunn sind dann prächtig und das Isartal. Am Stachus blüht ein Kastanienbaum zum zweiten Mal; die «Neuesten» erzählten mir dies, und mir ist zum Bewusstsein gekommen, wie sehr mich jede Kleinigkeit angeht in der Stadt, wo wir so glücklich waren.

Im Waffenstillstandsmonat November 1918 bezeugen zwei Briefstellen mehr als nur Einverständnis im Zeichen Münchens [*109,* S. 30]:

> Auch in der Welt wird man ans Aufbauen gehen – schon bald, schon jetzt zum Teil – und gleichzeitig fangen wir an, unsere Welt zu bauen. Ist das nicht schön? Schön, dass wir zu einer schaffenden Zeit gehören. Und wir wollen auch Schaffende sein. Du bist es von Art, und ich will mir den Weg erzwingen.

> Wie ich Dich gern habe mit Deinem trotzigen Sinn! Und wie froh bin ich, dass Du alles grad heraussagst und dass Du dich nie und nimmer unterwirfst, wo's gegen Dein Wesen geht.

Bereits etliche Monate früher haben Briefe aus Berlin und Zürich bewiesen, wie der Student die junge berufstätige Frau in ihrer Selbständigkeit achtet und gerade damit im eigenen Streben bestärkt wird [*109,* S. 28]:

> Ich weiss nicht, was es war, aber von Anfang an hatte ich das starke Bedürfnis, vor Dir zu bestehen. Was von Dir kommt, nehme ich auf, weil es von Dir kommt, setze mich damit auseinander, forme es nach meiner Art und füge es dann meinem Wesen ein. Du bist stark, selbständig, nicht mittelmässig; ich war das alles nicht und hatte doch das Gefühl, ich müsse es werden, wenn ich vor Dir nicht klein und kläglich erscheinen wollte, und davor graute mir so, dass ich eben alles daransetzte.

> Tu auf jeden Fall nichts, was Du nicht ganz und leicht und freudig tun kannst. Brauche ich Dir das zu sagen, die Du gerade darin meine grosse Lehrmeisterin und Prophetin gewesen bist!

Als der diplomierte Gymnasiallehrer mit Doktorgrad schliesslich an der St.Galler Mädchenschule Talhof ab Herbst 1919 ein Auskommen fand, war für die Brautleute Anfang 1920 die Zeit gekommen, den eigenen Hausstand zu gründen. Die fünfunddreissigjährige Berufsfrau hat mit lachender Selbstverständlichkeit die Sorge für eine geordnete und behagliche Häuslichkeit übernommen, neben ihrer schon eingeübten Aufgabe als Anregerin und Helferin bei der wissenschaftlichen Arbeit. Bereits in den Manuskriptentwürfen zur Dissertation finden sich Literaturauszüge, Namenverzeichnisse u. ä. von der Hand der Braut. Darüber hinaus das Geschick und die Freude, ein gastlich offenes Haus zu führen. «Einige kleine menschliche Schwierigkeiten galt es freilich in der Ostschweizer Stadt zu überwinden, da die ältere Frau des noch so jungen Lehrers und Forschers sich zuweilen durch ihre rationale und auch ironische Redeweise exponierte und ein Stück Unbürgerlichkeit in stärkerem Masse zu haben schien, als dies der Wirklichkeit entsprach. Doch hat sie, die ihr Baslertum in Sprache und Wesen nie aufgab, an der schaffigen, zuverlässigen und freundlichen Art ihrer sanktgallischen Umgebung» [*109,* S. 12 f.] mehr Gefallen gefunden als später an der bernischen Lebensart. Als ihr Ehemann einen seiner Vorträge im Historischen Verein hielt – er sprach in drei aufeinanderfolgenden Wintern über Basil Ferdinand Curti vor dem Erscheinen seiner Biographie –, besuchte Hanna Näf den Abend – als einzige Frau. In der anschliessenden gemütlichen Runde soll in ihrer Anwesenheit ein beliebter Verseschmied sich gemeldet haben: «Der Historische Verein / war bisher damenrein; / doch ist er's heute nicht gänzlich: / Die Dame hier / gefällt mir schier – / mir wird's in den Beinen ganz tänzlich.»[5]

Das gastliche Haus stand vor allem der Nichte und den Neffen offen, denen Hanny, jünger als die eigenen Eltern, in ihrer anregenden Unkompliziertheit auch nach der Verheiratung die «Lieblingstante» blieb. In deren Lebensbild schreibt der Neffe, mittlerweile selber Ordinarius an einer Philosophisch-historischen Fakultät der Schweiz, über das Professorenpaar [*109,* S. 18]: «Überhaupt wird man sagen dürfen, dass sie mit ihrem Anderssein ebensoviel wie mit dem übereinstimmenden Wesen für ihren Partner in der Ehe dasein, ihm menschlich und geistig etwas bedeuten konnte. Dazu gehört schon, dass sie nicht eine studierte Frau war und sich um manche Fortschritte konventioneller Bildung nicht kümmerte, dafür lieber an den Gewohnheiten eigener Schulzeit festhielt, bis zur Orthographie, wo sie – entgegen der Gepflogenheit des Gatten – bei den Fremdwörtern unbefangen der alten c-Schreibung treu blieb. Einiges hat sie später schulmässig dazugelernt; so besuchte sie eifrig die lateinischen Kurse der Universität, und die Ausgaben der Briefe Ciceros und des Plinius im Originaltext hat sie bis zuletzt unter ihren Büchern gehabt. Aber stärker trat in ihrer Bildung das hervor, was sie im Umgang mit Menschen

5 Mündlich überliefert.

verschiedenen Alters, verschiedener Nationalität und verschiedener Gesellschaftsschicht erlebt und aufgenommen und was sie dem ständigen Umgang mit ihren treuen Lebensbegleitern, den Büchern, verdankte. Die geschichtliche Vergangenheit betrachtete sie von den historischen Persönlichkeiten und deren gesellschaftlichem Umkreis her, eine erwünschte Ergänzung für den Gatten, der seine Geschichtswissenschaft in den durch die Jahrhunderte waltenden und sich verändernden Institutionen und Ideen gründen liess. Dies und anderes, gewiss mit allem Ernst erfasst und bewertet, wurde zur Sprache gebracht mit jenem Ton von Ironie und geistgeladenem Witz, der, unverkennbar baslerischer Herkunft, bei Hanny zum eigentlichen Lebenselement gesteigert war. Eine Aufrichtigkeit sich selbst und anderen gegenüber, eine echte Liebe für bestimmte Menschen und bestimmte Gegebenheiten und ein Stücklein skeptischer Weltbetrachtung bargen sich hinter diesem Ton, der vom Gatten wohl zeitlebens mit Verwunderung beobachtet, zugleich aber als erfrischend und als beglückender Ausgleich zur eigenen Natur empfunden wurde.»

Die Schweiz und die deutsche Revolution 1848

«Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848»: Das Dissertationsthema bringt zum Ausdruck, dass der St.Galler in München seine schweizerische Herkunft und seinen deutschen Studienort zu verbinden und dies zu nutzen suchte. Er hat sich jenem geschichtlichen Zeitpunkt zugewandt, da sein Herkunftsland für sein Studienland besondere geistige Bedeutung erlangte.

Doktorarbeit

Schon die Eröffnungsabschnitte der Einleitung bezeugen eindrücklich den Beweggrund für die Arbeit und begründen zugleich die weltgeschichtliche Sicht der Abhandlung [*1*, S. 1 ff.]:

> Im Drama der Weltgeschichte tragen die grossen Mächte die führenden Rollen. Sie stehen im Lichte, sie haben das grosse Wort, sie schlagen die entscheidenden, unvermeidlichen Schlachten der Menschheit. Die kleinen Schauspieler im Halbdunkel des Hintergrundes begleiten diesen dröhnenden Gang mit ungehörten Schritten, oder sie treiben abseits ein eigenes, wenig beachtetes Spiel. Zuweilen aber geschieht es, dass einer von ihnen ins helle Licht der Rampe tritt und eigenwillig in die Handlung eingreift. Nicht selten haben kleine Staaten vermocht, sich in die Reihe der Mächtigsten zu stellen und aus eigener Kraft einen Platz zu behaupten, welcher zwar der sichern Grundlage einer wahren Grossmachtstellung entbehrte, dessen Bedeutung aber Jahrzehnte beherrschte und der Geschichte dieser Völker einen Glanz gab, der über Jahrhunderte strahlte. Der Bund der Eidgenossen war eine Grossmacht, als vor und nach 1500 die Heere der «alten Orte» Burgund und Mailand sich zu Füssen sahen; in weit grossartigerer Weise entfaltete sich im 16. und 17. Jahrhundert die Republik der vereinigten Niederlande. Oft freilich lenkt nur eine rasche Tat die allgemeine Aufmerksamkeit auf eine Figur des weltgeschichtlichen Hintergrundes, oder ein überraschendes Licht trifft wie zufällig auf sie, um sogleich wieder zu verschwinden. Aber auch solche flüchtigen Erscheinungen auf der Weltbühne sind von besonderer Bedeutung. Nicht nur, weil einmal ein kleiner Kämpfer grosse Kraft und ungeahntes Streben verrät, sondern weil die Handlung sich in eigenartiger Verknotung, die gewohnten Spieler sich in merkwürdiger Stellung befinden müssen, wenn so ein überraschender Auftritt möglich werden soll.
>
> Die Schweiz der Sonderbundstage spielte unmittelbar vor der Peripetie des Jahres 1848 einige Wochen lang eine europäische Rolle.

Die Dissertation gleich mit dem «Drama der Weltgeschichte» zu eröffnen, ist recht mutig, und für den ersten Auftritt auf der Bühne der Wissenschaft den Vorhang derart weit aufzureissen, erhebt hohen Anspruch. Allein, das Bühnengeschehen weiss zu packen: im festen Tritt kurzer Hauptsätze drängen sich die Aussagen in den nächsten Zeilen. Der Leser sieht sich unvermittelt angesprochen, keinen Augenblick gelangweilt durch vage Spekulation oder gespreiztes Getue.

Zupackende, gestaltende Sprache kennzeichnet die Erstlingsarbeit. Mit dem Welttheater-Vergleich eröffnend, bedient sie sich auch sonst gern der Metapher. Die eidgenössischen Ereignisse von 1847 sind in Deutschland von zweierlei Seiten her stark beachtet worden, haben abschreckend oder mitreissend auf deutsche Verhältnisse zurückgewirkt, einerseits einer deutschen «Sonderbundspartei» gerufen, andererseits eine deutsche «Tagsatzungspartei» geweckt. Näf fasst die plötzliche Anteilnahme ins Bild [*1*, S. 53]: «Wo man sonst nur harmlose Vögel gesehen hätte, sah man jetzt glückverheissende Tauben oder unheilkrächzende Raben.» Einige Seiten zuvor schon hat der junge Autor für das helvetische «Vorspiel», für die eidgenössische Vorhut bei diesem Aufbruch, in bilderreichen Anspielungen ein eigentliches Historiengemälde entworfen [*1*, S. 23]: «Das Schweizerfähnlein, welches die Eidgenossen lange eigenwillig auf besonderen Wegen geführt hatte, das dann jahrhundertelang fern und einsam auf den Alpen flatterte, war nunmehr mit seiner

Gefolgschaft eingeschwenkt in den grossen mitteleuropäischen Heereszug und marschierte mit den Vorhuten. Eine eigentümliche Geschichte hatte der Schweiz für diesen Marsch einen besonders günstigen Ausgangspunkt geschaffen und ihr ein rasches Marschtempo ermöglicht. Bevor die grossen Hauptheere aufeinandertrafen, begegneten sich ihre Vorposten in der Schweiz, ordneten sich zum Kampf und lieferten ein erstes Gefecht unter den Augen der gerüsteten Hauptgegner.»

Noch beeindruckender als die bildhaften Vergleiche wirken auf diesen ersten hundert Seiten aus der Feder Werner Näfs jedoch die Kraft zu übersichtlicher, folgerichtiger Gliederung und das Vermögen, die geschichtlichen Ereignisse auf ein Ergebnis hin zu raffen. Je ein halbes Dutzend Seiten geben zum Auftakt die «Einleitung», dann das Literaturverzeichnis, schliesslich den Überblick «Vorgeschichte und Verlauf des schweizerischen Sonderbundskrieges», und ein letztes halbes Dutzend bündelt den «Schluss». Dazwischen führen drei Hauptkapitel von je 20 bis 30 Seiten, ihrerseits wieder in zwei, drei Abschnitte unterteilt, den Leser vor den eigentlichen Gegenstand der geschichtlichen Abhandlung: «Die Stellung der Schweiz in den Sonderbundsjahren zum vormärzlichen Deutschland – Die deutsche Sonderbundspartei – Die deutsche Tagsatzungspartei». Schon im Auftakt, in der «Vorgeschichte ...», versteht Näf, die ersten 25 Jahre schweizerischer Geschichte nach Napoleon von 1815 bis 1840 auf nur einer Seite zu überblicken und in wenigen, kräftigen Strichen zu skizzieren (vgl. S. 17, linke Spalte).

Ebenso kurz, präzis wirkt auch das Schlusskapitel, allerdings mehr deutend als berichtend. Wenn das schweizerische Jahr 1847 auf das deutsche Jahr 1848 sich auswirkte, so, betont Näfs Schlusskapitel, sei das weder eine gezielte schweizerische Leistung, noch sei das zündende Gedankengut von ursprünglich schweizerischer Herkunft [*1*, S. 96]: «Die leitenden Gedanken der Schweizer Parteien waren nicht, oder waren nicht mehr Sondergut der Schweiz. [...] Nicht auf Schweizerboden wurden die Sonderbundsereignisse für eine Propaganda in Deutschland zugestutzt, sondern die, welche ihre Wirkungen erfuhren und erfahren wollten, haben sie nach ihren Bedürfnissen und Aussichten nutzbar gemacht, auch wo sie es an und für sich nicht waren.» Immerhin, durch ihr Dasein erhalte die Schweiz eine europäische Wirkung, selbst als «Anomalie», wie Heinrich von Treitschke sie bezeichnet habe.

> In der Mitte Europas lebt die Schweiz unter besondern geographischen, ethnischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. Sie ist gewillt, befähigt und gezwungen, ein eigenartiges, einzigartiges staatliches Dasein zu führen. Die Rolle der «Anomalie» im europäischen Staatensystem ist ihr in gewissem Sinne dauernd zugeteilt. Nicht ohne Schaden könnte Europa einen solchen Staat gänzlich entbehren. Er sammelt einen Schatz von Anschauungen und Anregungen, eine leise Wirkung geht immer von ihm aus, und diese bedeutet seine eigentlich produktive Leistung im Sinne der Staatengemeinschaft. Wo es zukunftsreiche, junge Kräfte einer vorbereitenden Zeit sind, welche diesem Staat gar einmal ein Hervortreten ermöglichen, eine führende Rolle zuteilen, so wie es im Schweizer Sonderbundskriege der Fall war, da beweist er sich, aller Anomalie zum Trotz, als lebenskräftig und lebensberechtigt, als ein tätiges, schaffendes Glied der Staatengesellschaft in Gegenwart und Zukunft.

Im zweitletzten Jahr des Ersten Weltkriegs hat der junge Historiker im Schlussabschnitt seiner Doktorarbeit festgehalten, was er dann zwanzig Jahre später als Zeitgenosse des Dritten Reiches Deutschland gegenüber betonen sollte: schweizerische Eigenart im Dienste Europas.

Im deutschen Geistesleben

Das Thema Deutschland und die Schweiz 1848 hat Näf ein Jahrzehnt später noch einmal wissenschaftlich aufgegriffen, nicht mehr als Doktorand, sondern als Ordinarius nun: «Die Schweiz in der deutschen Revolution – ein Kapitel schweizerisch-deutscher Beziehungen in den Jahren 1847–1849», erschienen als Bändchen 59/60 in der Reihe «Die Schweiz im deutschen Geistesleben».

Der Unterschied zwischen den beiden Publikationen ergibt sich zunächst aus dem nicht gleichen Thema. Es hat sich vom «Vorspiel» zur deutschen Revolution in der Schweiz verschoben vor allem auf deren Nachspiel, die Flüchtlingsbewegung in der Schweiz nach misslungener Revolution.

Dabei ist der Text eher kürzer gehalten als zehn Jahre zuvor, dafür ergänzt durch ein zweites Hundert Seiten mit Dokumenten, den im Schweizerischen Bundesarchiv verwahrten Adressen aus deutschen Städten an die Tagsatzung aus dem Winter 1847/48. (Der Anhang zur Dissertation hat, beschränkt auf ein halbes Dutzend Seiten, daraus nur drei Beispiele wiedergegeben.)

Aber auch dort, wo der Verfasser sich nach zehn Jahren noch einmal der gleichen Sache anzunehmen hat wie seinerzeit in der Dissertation, greift er nicht auf deren Formulierung zurück. So hat Näf zum Beispiel den kurzen Überblick auf die Schweizergeschichte im 19. Jahrhundert zwischen 1815 und 1840 neu und anders geschrieben, nicht übernommen (vgl. S. 17, rechte Spalte).

Die neue Schweiz des Wiener Kongresses war ein Staatenbund von 22 souveränen Kantonen. Eine matte, schwerfällige Tagsatzung, eine wechselnde vorörtliche Regierung, die durch den Mangel an Befugnissen zu fast völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt war, stellten ihre zentralen Organe dar. Kantonales Kleinleben, Zerfahrenheit in Münz-, Zoll-, Militärwesen, höchst unvollkommener Schutz aller bürgerlichen und staatlichen Rechte im In- und Auslande ergaben sich aus diesem «15er Bund». Das Schweizervolk als solches besass eigentlich keinen Staat.

Die einzelnen Kantonsverfassungen waren voll von reaktionären Zügen. Hoher Zensus, künstliche Wahlformen, mangelhafte Bekenntnis- und Pressfreiheit, Übergewicht der städtischen, patrizischen Bürgerschaften über die ländliche Bevölkerung, – alles das erinnerte an die alte Eidgenossenschaft vor 1798. Die Grundsätze bürgerlicher Gleichheit und Freiheit waren zwar eingeführt, aber durch Trümmerstücke des alten Staates, durch Reste landschaftlicher und patrizischer Privilegien verschüttet und unwirksam gemacht.

Diese Verhältnisse stellten der Zukunft sehr deutlich zwei Aufgaben: Reform der Kantonsverfassungen und Reform der Bundesverfassung: die liberale und die nationale Aufgabe.

Der Kampf um die liberale, demokratische Verfassung, um den festgefügten, nationalen Staat füllte in der Schweiz die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts aus, wie er, in mannigfachen Erscheinungsformen, den Annalen fast aller europäischen Völker in dieser Epoche den Hauptinhalt gab. Liberales und nationales Streben kämpfte nebeneinander; kantonaler Sondergeist verband sich auf der Gegenseite mit reaktionären Klassen- und Standesinteressen. Die elementaren Bedürfnisse einer neuen Zeit einerseits, und die bewusste Erhaltungspolitik der grossen Mächte samt der Kirche andererseits, standen hier wie in Deutschland und anderswo hinter den Parteien.

Die Pariser Julitage gaben Anlass zu liberalen Umwälzungen in den Schweizerkantonen. Die eine Forderung, die der demokratischen Einzelverfassung mit den beiden Hauptgrundsätzen bürgerlicher Freiheit und Gleichheit wurde im weitaus grössten Teile der Schweiz in den ersten 30er Jahren durchgesetzt. Der Versuch einer Bundesreform aber misslang 1833.

Der Sonderbundskrieg ist im Grunde ein Kampf um den schweizerischen Bundesstaat. Die liberale Forderung ging nun, in den Einzelkantonen zum Siege gelangt, auf dem nationalen Boden zu weiterem Kampfe vor. Ihr Ziel war, die in den bedeutendsten, volkreichsten Kantonen zum Durchbruch gelangten Grundsätze in einer Verfassung des Gesamtvaterlandes zum Ausdruck zu bringen, ihnen so ein grösseres Wirkungsfeld zu gewinnen und ihnen dadurch im Einzelstaat sicheren Stand zu verschaffen. So liefen der liberale und der nationale Strom jetzt erst recht in *eine* vorwärtsdrängende Kraft zusammen. [*1*, S. 10 f]

Die zentralen Angelegenheiten schweizerischen Staatslebens standen in Diskussion und wurden schliesslich vor die Entscheidung des Schwertes gestellt. Als «nationale» und «liberale Frage» erscheinen sie auch hier. Wie aus dem Bunde der 25 Kantone, der seit 1815 nicht befriedigte, ein Staat zu machen sei, – dies war eines. Dem bundesstaatlichen Neugestaltungswillen, wie er im Geistigen sich gebildet hatte und aus den Erfordernissen einer in weitere Räume auswachsenden Wirtschaft stärkste Unterstützung gewann, widerstrebte der Einzelstaat, widerstrebten lokales Genügen, lange Gewöhnung, werte Erinnerungen. Die Freude am kleinen Gemeinwesen, das der einzelne überblicken kann, in dem er mitwirkend steht, ohne in ihm aufzugehen, war ein Haupttrieb schweizerischer Geschichte gewesen; noch war er stark. Aber niemals hätte der Gegensatz von Zentralisten und Föderalisten solche Schärfe und historische Bedeutung erlangt, wenn nicht die bundesstaatliche Fortschrittspartei gewillt gewesen wäre, im erstrebten Gesamtstaate eine ganz bestimmte Staats- und Lebensauffassung politisch darzustellen. Die einige Schweiz sollte «liberal» werden; ihr hätten alle sich einzupassen. Was dagegen sich aufbäumte, war nicht eigentlich antidemokratische Gesinnung. Monarchische Gewalten gab es nicht, die Aristokratien waren politisch sehr schwach geworden. Noch aber war in Teilen der Schweiz die Gesinnung stark, die in stabilen, gebundenen Lebensformen, in altgewohnter Land- und Stadtwirtschaft wurzelte: Kein Durcheinanderschütteln der Stände und Klassen, wie moderne Industrie, durchgeführte Freizügigkeit sie mit sich brachten; Festhalten an Scholle und Satzung, Anerkennung der Schranken und Unterschiede, Respekt vor der politischen und kirchlichen Autorität. Als Rückständigkeit und Aberglauben hat die fortschrittstolze Zeit dies bezeichnet; es handelt sich um nichts Anderes als um geistige Positionen, die der Aufklärung – Aufklärungsphilosophie, Aufklärungswirtschaft, Aufklärungspolitik – bisher Widerstand geleistet hatten. Wie sehr Weltanschauliches dabei in Frage stand, zeigt sich darin, dass religiöse Kräfte mit Macht aufgerufen wurden. [*8*, S. 15 ff.]

Ein Vergleich der beiden Texte zur Vorgeschichte des Sonderbunds ist aufschlussreich. Die Spalte links von Seite 17 gibt den Dissertationstext, Spalte rechts den Text zur Schweiz im deutschen Geistesleben. Der Überblick von 1917 nennt Fakten, die 1928 keine Erwähnung finden: Wiener Kongress [Zeile 1], Pariser Julitage [Zeile 42], misslungene Bundesreform [Zeile 49].

Die Sonderbundspartei erscheint 1928 in milderem Licht, sie sei nicht antidemokratischer Gesinnung [Zeile 26], während 1917 sie in eher negativer Tönung geschildert wird: voll von reaktionären Zügen [Zeile 14], Trümmerstücke des alten Staates, Reste landschaftlicher und patrizischer Privilegien [Zeile 21 f.], reaktionäre Klassen- und Standesinteressen [Zeile 36]. Versöhnlicher wiederum liest sich die Charakterisierung 1928: lokales Genügen, lange Gewöhnung, werte Erinnerungen, die Freude am kleinen Gemeinwesen ... [Zeilen 12–14], Festhalten an Scholle und Satzung [Zeile 36].

Ist Werner Näf in diesen zehn Jahren abgerückt vom Vorkriegsgeschichtsbild seiner stadtsanktgallischen Jugend- und Bildungsjahre, von einer Auffassung der Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts aus der Sicht des radikalen Siegers von 1847/48? Indessen wäre eine derart bewusste Abkehr nirgends sonst zu belegen, auch nicht in persönlichen Äusserungen Näfs. Viel eher gibt sich der Wandel aus anderen Zusammenhängen. Im steten Bemühen dieses Historikers um das Wesentliche in der Erscheinungen Flucht hat nicht die Parteisicht gewechselt, vielmehr ist die Übersicht gewachsen. Wer im Gewoge der Geschichte sich nicht auf ein Ereignis fixiert, sondern Distanz nimmt, Kräfte und Gegenkräfte in ihrem eigentlichen Wesen zu erfassen sucht, der vermag sich für Vergangenes leichter einer Parteinahme zu entheben. – Bei einem gewandelten Geschichtsbild betonen die Aufzeichnungen Näfs zehn Jahre später einmal die Vertiefung, nicht den Wechsel [6. August 1938]: «Manche Relation wäre heute anders zu sehen, nicht weil die fliessende Zeit die *politische* Anschauungsweise änderte, sondern weil die eigene, in der Zeit wachsende Reife reinere *wissenschaftliche* Erkenntnis ermöglicht.»

Die Unterschiedlichkeit der beiden Texte ist selbstverständlich auch mitbedingt durch den nicht ganz gleichen Stellenwert der Vorgeschichte des Sonderbunds in den beiden Darstellungen. Sie unterscheiden sich sowohl im betrachteten Zeitraum wie in der Betrachtungsrichtung: Während die Arbeit von 1917 für wenige Wintermonate 1847/48 vorab die Reaktionen in der Presse verfolgt, betrachtet jene von 1928 eine Zeitspanne von zwei Jahren, Herbst 1847 bis 1849, und erörtert allgemein die Stellungnahmen sowie deren geistigen Hintergrund. Unter dem Titel «Die Schweiz in der deutschen Revolution» gibt das Bändchen aus der Reihe «Die Schweiz im deutschen Geistesleben», wie der Untertitel sagt, «ein Kapitel schweizerisch-deutscher Beziehungen in den Jahren 1847–1849».

Die gegenüber 1917 erweiterte Sicht bekundet sich schon in den Anfangssätzen der Einleitung: «Die Geschichte der schweizerisch-deutschen Beziehungen in der Revolutionszeit von 1848 ist ein Kapitel des Gesamtthemas ‹Die Schweiz im deutschen Geistesleben›. Im deutschen *Geistes*leben! Denn nicht um ein *politisches* Zusammenspiel handelt es sich, nicht um gemeinsame Taten oder um gemeinsames Schicksal. [...] Im Realpolitischen blicken und gehen Deutschland und die Schweiz aneinander vorbei. Nirgends stehen sie nebeneinander, auf keiner Barrikade, nicht im Ratsaal. Die Berührung erfolgte im Geistigen. Und geistig, über alles Politische hinaus, ist die Bewegung von 1848.» In ihrem Schlussabschnitt betont die Einleitung den geistigen Austausch: «Es scheint, dass im deutsch-schweizerischen Verhältnis die Schweiz der spendende Teil gewesen sei. Dies ist nicht ohne wesentliche Einschränkung richtig. [...] Welche Fülle von Anregung ist der Schweiz durch die Deutschen zugeflossen, die freiwillig oder unfreiwillig auf ihrem Boden lebten, weil es ihnen in der Heimat nicht mehr wohl war, oder weil die Heimat sie nicht ertrug.»

Während die anschliessenden drei Kapitel das Geschehen nachzeichnen – «Der Sonderbundskrieg als Vorspiel, Die Adressenbewegung, Die Flüchtlinge» –, sammeln die drei kurzen Schlusskapitel den gedanklichen Ertrag des Austausches: «Schweizergeschichte, Demokratie, Weltbürgerliches Humanitätsideal». Damit hat sich das Bändchen über die Ereignisse hinaus in das Reich der Ideen gehoben und bemüht, die geistigen Erträge jener Jahre vorzulegen.

Schweizer Beiträge zur deutschen Geschichte

Für Näf behält die Frage nach dem schweizerisch-deutschen Gedankenaustausch weiter ihr Gewicht, bleiben auch die Flüchtlinge und was sie geistig mitbringen ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit.

Schon im folgenden Jahr, 1929, bietet Näfs Untersuchung über «Das Literarische Comptoir Zürich und Winterthur» Einblick in einen verlegerischen Auftakt zur deutschen Revolution in den Jahren 1841 bis 1846. Dank ihrer Pressefreiheit bot die Schweiz den Nährboden für eine politische Saat, deren Früchte in Deutschland wirken sollten. Auch wenn die Suche nach einem Verlagsarchiv ergebnislos blieb, so ist die Tätigkeit des Comptoirs doch reichlich belegt durch die vor allem von Julius Fröbel betreuten Publikationen von Georg Herwegh, Hoffmann von Fallersleben, Robert Prutz, Arnold Ruge, auch Gottfried Keller u. a. «Zwischen 1830 und 1848 standen Deutschland und die

Schweiz in interessanten Wechselbeziehungen zueinander», beginnt die Einleitung [*11*, S. 5]: «Diese Tatsache findet ihre Erklärung darin, dass deutsche und schweizerische Staatsgestaltung in der fortschreitenden Entwicklung an verschiedenen Stellen standen. Der Volksstaat in der oder jener Form – so wird man sich mit allen Vorbehalten ausdrücken dürfen – steht im Zielpunkt des schaffenden Umgestaltungsstrebens der Zeit. Diese Fortschrittstendenz aber war damals noch ganz überwiegend geistig fundiert und orientiert. Die deutsche staatliche Wirklichkeit stand anders als die schweizerische zu den lebendigen geistigen Kräften jener Gegenwart.» Näf hat aus seiner weitverzweigten Kenntnis der Schriften, Briefwechsel, Tagebücher deutscher Emigranten des Vormärz in der Schweiz einen Verlagskatalog des Literarischen Comptoirs Zürich und Winterthur rekonstruiert und auf fünf Bogen kommentiert.

Berner Untersuchungen

Bereits 1928 hatte Näf für wissenschaftliche Arbeiten aus seinem Lehrbereich die Reihe «Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte» eröffnet (vgl. die Hinweise S. 66). In den ersten zwei Jahrzehnten erschienen 15 Hefte im Umfang von 50 bis 250 Seiten. Daraus ergibt sich ein vorläufiges Bild seines Berner Wirkens bis zum Rektoratsjahr:

– Drei Hefte hat Näf selber verfasst, bei einem vierten ist er, neben einigen Seminarteilnehmern, Mitverfasser.

– Alle Hefte gelten der Geschichte des Jahrhunderts zwischen Wiener Kongress 1815 und Kriegsausbruch 1914.

– Alle Hefte befassen sich mit deutscher Geschichte.

– Fünf Hefte greifen das Thema «Deutschland und die Schweiz» wieder auf, bezogen auf die vierziger Jahre: Vormärz, Sonderbund, deutsche Revolution, Flüchtlinge in der Schweiz.

– Zwei weitere, auch von Näf betreute, aber nicht in der Reihe publizierte Dissertationen gelten ebenfalls diesem Fragenkreis (vgl. Liste S. 66).

– In den ersten zehn, zwölf Berner Jahren hat Werner Näf das Allgemeingeschichtliche Seminar der Berner Universität zu einer eigentlichen Forschungsstätte gestaltet für die schweizerisch-deutschen Beziehungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

– Im Vorbereitungsraum zum Seminar, unmittelbar westlich vom Auditorium maximum im alten Universitätsgebäude, stand der Flüchtlingsschrank: eine über Jahre geäufnete und genutzte Sammlung von Papieren zur deutschen Revolution von 1848, ihrer Vorgeschichte und ihrem Zusammenbruch: Literaturlisten, Exzerpte, Abschriften, Originaldokumente von Carl Vogt u. a. ... Materialien zu mehreren «Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte».

Flüchtlinge

In deren neuntem Heft hat Näf für sich zum letzten Mal in einem Beitrag auch selber das Thema aus dem Umkreis seiner Dissertation aufgegriffen in einem Sammelband, verfasst zusammen mit seinen Schülern, unter dem Titel «Deutschland und die Schweiz in ihren kulturellen und politischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts». Zwei Jahrzehnte nachdem er mit seiner Dissertation die Fragen zum ersten Mal angegangen hatte, äusserte sich Näf im Vorwort [*24*, S. 3]:

> Die Jahre, die zum schweizerischen Sonderbundskrieg und zur deutschen Revolution hinführten und dann durch die Ereignisse von 1847 bis 1849 erfüllt wurden, stellen in den nachbarlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz eine Phase gegenseitiger Empfänglichkeit dar. Deutsche sehen in der Schweiz den demokratischen Staat in Wirksamkeit und Vollendung, der praktische Sinn der Schweizer öffnet sich bereichernder Anregung aus deutscher Wissenschaft und Wirtschaft. Befruchtender Austausch erweist die Verbundenheit, weckt aber gleichzeitig ein empfindliches Bewusstsein tiefer Verschiedenheit. Bewunderung und Kritik – hier und dort nicht eben gleich verteilt – sind rege. In diesem Zusammenhang steht das Flüchtlingsproblem dieser Jahre. Deutschland stösst wertvolle Volksteile ab, zugleich zieht die Schweiz sie an; ihnen wird die Schweiz nicht nur Asyl, sondern Wirkungsfeld: eine Bevölkerungs- und Ideenbewegung mit freundschaftlichen Berührungen, mit mannigfachen Reibungen.
>
> Die hier veröffentlichten Untersuchungen sind aus Arbeiten des Historischen Seminars der Universität Bern hervorgewachsen und gehören einer Forschungsaufgabe an, der sich das Institut durch Sammlung und Sichtung von Dokumenten aus dem Umkreis der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz widmet. Die Erscheinungen, die in ihnen sichtbar werden, mögen auf den kulturgeschichtlich reichen Gehalt des Gesamtthemas hinweisen und dafür werben, dass dem Flüchtlingsarchiv des Seminars weiteres Material an Briefen, Tagebüchern, Aufzeichnungen aller Art zugeleitet werde.

Jetzt, 1936, anders als am Ende des Ersten Weltkriegs, erhalten Wörter dieser Vorwortsätze einen besonderen Klang: Flüchtlingsproblem, Deutschland stösst wertvolle Volksteile ab ... Das wurde in wachsendem Mass aus einem Rückblick auf das vergangene Jahrhundert zu einer bedrängenden Frage der Gegenwart. – Werner und Hanna Näf-Linder haben ihren Teil im Alltag an dieser Frage mitgetragen und während Monaten ein befreundetes Emigrantenpaar in ihrem Heim betreut.

Flüchtlinge: das blieb nicht historisches Papier auf dem Schreibtisch, das bewegte Haushalt und Herz. «Da wird das Flüchtlingsproblem seinem Historiker gegenwärtiges Leben», ging die Meldung an Edgar Bonjour [B 18. Dezember 1938].

Das lebendige Wechselspiel zweier Staatlichkeiten im 19. und 20. Jahrhundert bleibt ein Hauptthema im Werk Werner Näfs – bis zu den Plänen seiner letzten Monate für eine Europäische Geschichte der Schweiz (vgl. unten, S. 58).

Ein Lebensbild

1920 hatten Werner und Hanna Näf-Linder am Bürgerort ihren Hausstand errichtet, im Tempelacker, hinter dem Bürgerspital. Der Alltag des jungen Ehemanns galt der Töchterschule Talhof.

Zweihundert Schritte davon am Heimweg zum Tempelacker, im Lesesaal der Stadtbibliothek Vadiana, hat er sich bald einer zusätzlichen Arbeit angenommen. Dort betreuten jetzt Traugott Schiess, Meister im Umgang mit alten Urkunden und wohlerfahren in der Stadtgeschichte, sowie der Zofingerfreund Alfred Schelling die Bestände; denn Johannes Dierauer war in seinem 78. Lebensjahr, im 46. Jahr seines segensreichen Wirkens für die Vadiana, durch den Tod 1920 aus dem Amt geschieden. Er hatte die Papiere, Briefsammlungen st.gallischer Politiker aus dem 19. Jahrhundert, zusammengetragen, die im jungen Lehrer am Talhof nun einen fleissigen Benützer finden sollten. Aus dem Rapperswiler Geschlecht, das dem Kanton St.Gallen im vergangenen Jahrhundert drei Landammänner gestellt hatte, war der in Zürich tätige Anwalt Dr. iur. Arthur Curti an den jungen Historiker herangetreten, um ihm aus Familienbesitz den Nachlass seines Grossonkels zur Bearbeitung zu übergeben.

1923 ist «Landammann Basil Ferdinand Curti, 1804–1888, Lebensbild eines st. gallischen Staatsmannes» herausgekommen, 280 Seiten stark, im Verlag der Fehr'schen Buchhandlung St.Gallen.

Biographie

«Die eigentümlichen historischen Grundlagen des Kantons St.Gallen führten dazu, dass auf seinem Boden die politischen und geistigen Charakterzüge der Zeit eine besonders klare Ausprägung fanden», erklärt das Vorwort [*2*, S. III] und nennt Persönlichkeiten, «die einer Biographie wert sind, weil ihr geistiges Wesen interessant ist, und weil die Erforschung ihrer Gedanken und Taten der Kenntnis unserer kantonalen Geschichte, ja dem Verständnis der Ideenwelt des 19. Jahrhunderts überhaupt dienen kann». Mit der Fülle seiner ausführlichen, von 1820 bis 1885 reichenden Tagebücher hat gerade Basil Ferdinand Curti zur biographischen Darstellung Anlass gegeben: «Hier konnte versucht werden, eine politisch bewegte Vergangenheit im Spiegel einer charakteristischen Persönlichkeit aufleben zu lassen.» [*2*, S. III].

Der junge Historiker, aus Berlin und München zurückgekehrt, wendet sich heimischer Geschichte zu. Seine akademische Abschlussarbeit galt dem politischen Aufbruch über die schweizerisch-deutsche Grenze hinweg in der Jahrhundertmitte. In eben diesen bewegten Jahren steht auch die Lebenslinie des St.Galler Landammanns Basil Ferdinand Curti in ihrem Zenith. Näf umreisst diesen Zusammenhang von grosser Welt und kleinem Kanton am Eingang seines ersten Kapitels [*2*, S. 2]: «Auch auf dem begrenzten Felde kantonaler und eidgenössischer Politik konnte man damals für die grossen Gegenstände der Menschheit kämpfen.»

Biographie wird hier verstanden als

– besonders klare Ausprägung der Charakterzüge einer Zeit

– Weg zum Verständnis der Ideenwelt eines Jahrhunderts

– Aufgabe, Vergangenheit im Spiegel einer charakteristischen Persönlichkeit aufleben zu lassen. «Das Lebensbild eines st. gallischen Staatsmannes» gestalten, bedeutet für den jungen Biographen nicht von seiner bisherigen Forschungslinie abweichen, vielmehr sie vertiefen. Durch die erste Buchveröffentlichung Näfs ist sein bisheriges Schaffen nicht kontrastiert, es ist konkretisiert worden.

Gewiss, Curtis konsequent geführtes Tagebuch, vom 16. Altersjahr bis kurz vor das Todesjahr, diese mehreren hundert Seiten, hätten, geschickt gerafft, schon einen Lebensabriss ergeben. Näfs Arbeit folgt diesen Aufzeichnungen wie einem roten Faden. Wer jedoch mit einer Lebensbeschreibung auch die Gedanken- und Erfahrungswelt einer Epoche seinen Lesern vergegenwärtigen will, kann das Leben eines Dargestellten nicht nur aus dessen eigener Sicht verfolgen. Näf schöpft auch aus anderen Quellen, vorab aus Briefen von Zeitgenossen und aus der Tagespresse. Und er begleitet die Lebensäusserungen Curtis mit seinen deutlichen, aber nicht zudringlichen Worten.

Gestaltung

Vor allem weiss er, stets taktvoll zurückhaltend allerdings, den Alltag dieses Lebens zu überblicken, zu gliedern, Schwerpunkte zu setzen. Sieben Kapitel, jedes ungefähr dreissig Seiten, diese in sich wiederum überblickbar dank Stichwörtern zum Kapitel, das Ganze abgeschlossen mit dreissig Seiten Dokumentenanhang und Namenverzeichnis.

Zwar reihen sich die sieben Kapitel vorab in der chronologischen Lebensfolge. Für die bewegten vierziger Jahre allerdings fächern sie sich auf und verfolgen, gesondert und je in sich geschlossen, die häusliche, dann

In den ersten Monaten des Jahres 1925 hat eine Schülerin der dritten Handelsklasse ihren Deutsch- und Geschichtslehrer vor der Mädchenschule Talhof photographiert. Seine Curti-Biographie hatte er im Studierzimmer des laubumrankten Hauses an der Tempelackerstrasse 54, im Parterre, geschrieben.

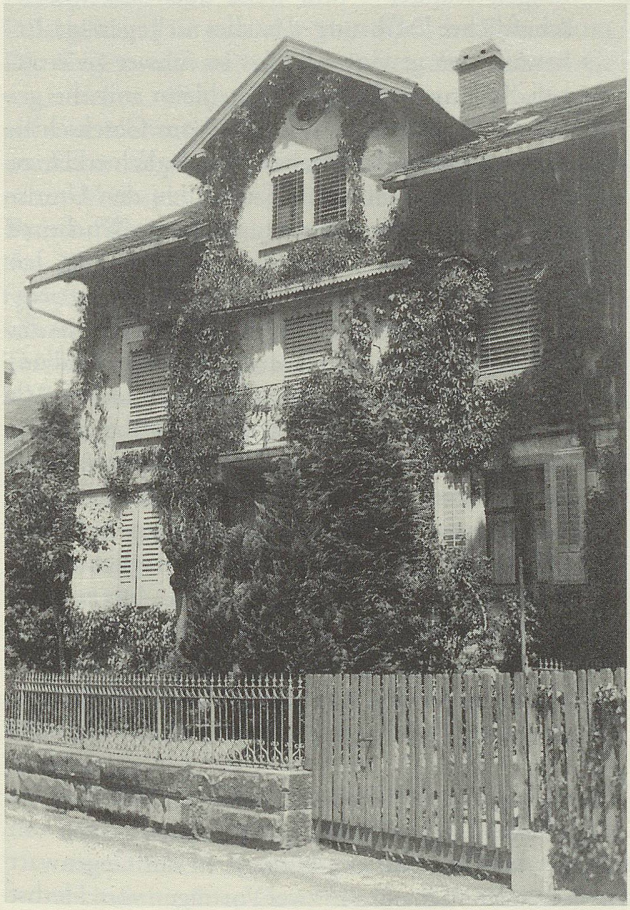

die kantonale und schliesslich die eidgenössische Lebenslinie. Das häusliche Kapitel gilt den glücklichen Ehejahren an der Seite von Röschen Finger und deren frühem Tod.

Wo der Mittelabschnitt «Im ‹Sternacker› zu St.Gallen» den jungen Hausstand Curti-Finger in warmes Licht rückt, strahlt wohl auch der junge Hausstand im «Tempelacker» herüber. Curtis Lebensbild entsteht als erstes Werk am Schreibtisch des Werner Näf-Linder. Der Tod von Röschen trifft den Leser so unvermittelt, wie es den Ehemann getroffen hat, kurz nach der Lektüre ihres bewegten, ansprechenden Briefes aus Bad Kreuznach, des letzten, wie sich dann zeigt. Erst danach, im Rückbesinnen, steigen leise Anzeichen des Todes aus früheren Äusserungen auf [*2*, S. 80 f.]. Auch sonst weiss der Biograph behutsam, unaufdringlich seinen Leser durch Curtis Lebenslauf zu führen. Mit dessen Aufgliederung in sieben Wegspannen schafft er Überblick und gestattet Vertiefung. Sorgfältig gestalten die sechs Kapitelübergänge das kurze Innehalten: Zurückblicken, allenfalls Überleiten mit den letzten zwei, drei Sätzen im ausklingenden, erste Umschau dann oder Standortbestimmung im anhebenden Kapitel.

Nicht erst im Anhang mit Briefen und Reden Curtis kommt dessen hochgesinnte Rhetorgabe zum Ausdruck, sondern immer wieder im Lebensbild, vom flammenden Protest des Sechzehnjährigen gegen die Abberufung seines Luzerner Lehrers Ignaz Paul Vital Troxler [*2*, S. 17] bis zum mitreissenden Zuruf des Siebzigjährigen am Kantonalschützenfest in Rorschach [*2*, S. 236]. «Ich muss, ich muss in der Rede stark werden», hält das Tagebuch 1824 fest [*2*, S. 28] und «Meine Berufung ist die öffentliche Rede», vermerkt er 1862 [*2*, S. 235]. Näfs Lebensbild schliesst, wird gewissermassen besiegelt mit einem Vierzeiler – vor dem trefflich gewählten Dokumentenanhang –, den ein späterer liberaler Politiker, Karl Bürke, 1908 über Basil Ferdinand Curti prägte [*2*, S. 238]:

«Hoher Sinn erhielt dich jung, / Noch im Silberhaare, / Flammender Demosthenes / Sturmbewegter Jahre.»

Wenn Näf die begeisternde Rhetorik Curtis in Aussprüchen belegt, so wird der Leser vielleicht auch gewahr, wie der Biograph selber die Worte wirkungsvoll setzt, die Sätze in bewegendem Fluss vorantreibt.

Geschichte und Gegenwart

Persönliche Chronik der Gegenwart

In Aufzeichnungen hat Werner Näf durch Jahrzehnte, keineswegs täglich, oft mit monatelangen Unterbrüchen, festgehalten, was ihn beschäftigte. Die handschriftlichen Aufzeichnungen sind erhalten in zwei steifkartonierten schmalen Oktavbändchen und vier nahezu quadratischen Oktavbänden in flexiblem Leinen.

Das erste Bändchen, offenbar ursprünglich vom Schreiber für andere Zwecke angefangen, wie Reste im Falz von herausgeschnittenen Blättern beweisen, setzt von der Rückseite her ein, recht unvermittelt, ohne Überschrift oder Einleitung, mit einer Aufzeichnung zum 30. Dezember 1933 und läuft aus mit dem 17. Mai des folgenden Jahres auf dem dreizehnten Blatt. Der Rest des von zwei Seiten her angefangenen Büchleins, mehr als vier Fünftel aller Blätter, bleibt leer. Das zweite Bändchen setzt erst mit dem 30. Dezember 1935 wieder ein, worauf dann alle Bände vollgeschrieben werden bis zum sechsten, der noch im ersten Drittel nach einem Eintrag zum 8. Februar 1959 aufhört.

Der fragmentarische Eintrag im ältesten Bändchen lässt annehmen, dass dieses nicht in der Fortführung früherer, nicht mehr erhaltener periodischer Notizen steht, vielmehr einen ersten, wieder abgebrochenen Ansatz zu konsequent fortgeführten Aufzeichnungen darstellt.

Ist es ein Zufall, wenn die Aufzeichnungen in eben jenen Jahren beginnen, da der Schreiber als Wissenschafter zunehmend vor eine weitere Öffentlichkeit tritt, immer mehr als Historiker sich mit der Gegenwart beschäftigt? Die Hefte dienen ihm wohl zur kurzen Rechenschaftsablage in der wachsenden Vielfalt der Aufgaben und sind kaum mit dem Blick auf eine spätere Leserschaft geschrieben. Sie zeigen auch keine Spuren gelegentlicher Überarbeitung, Ergänzungen oder Nachträge, lediglich hin und wieder eine sprachlich notwendige Korrektur, offensichtlich im Fluss des Schreibens gerade vorgenommen. Nur bei den Eintragungen zur Wienreise mitten im Krieg, 1942, um den dortigen Auslandschweizern die Bundesfeieransprache zu halten, da vermerkt ein Satz in Klammern zu den mit dem 17. bis zum 21. August datierten Aufzeichnungen: «von losen Blättern am 25.12.45 eingeschrieben». Und von einem Eintrag, jenem zum 6./7. Oktober 1940 über eine Unterredung mit Bundesrat Etter, hat Werner Näf offensichtlich auch eine Schreibmaschinenabschrift erstellt (vgl. unten, S. 38 ff.).

In den Aufzeichnungen festgehalten werden wichtige Besprechungen sowie Stellen aus erhaltenen oder geschriebenen Briefen, mitunter Ferienreisestationen, häufig Semesterrückblicke oder -planungen und Notizen zur Arbeit an Publikationen, aber auch, in rührender Wiederkehr, das Datum des ersten Amselliedes im anbrechenden Frühling, der ersten Hyazinthe, die in der Stube aufblüht, und schliesslich, immer häufiger, auch Gedanken zum politischen Geschehen.

Wie stark die gelegentlichen Aufzeichnungen dem Schreiber helfen sollten, mit sich und seiner Zeit ins reine zu kommen, belegen etwa die Notizen zum 17. Dezember im Kriegsjahr 1939:

> Was das Zentnergewicht der Zeitereignisse und die Last der alltäglichen Pflichten an Kraft frei und wirksam liessen, habe ich, mühsam genug –, auf die Vadianarbeit verwandt. Aber es fehlte nicht nur *Zeit* für Aufzeichnungen, – sie unterblieben, weil die Unlust gross war, persönlich über die Dinge des Tages zu schreiben, und weil die Fähigkeit gering war, zu Klarheit zu gelangen. Mein Blick reicht nicht über einen engen Umkreis hinaus; ich erfahre nichts, was nicht in den Zeitungen stünde, – und weiss doch aus wissenschaftlicher Erfahrung, dass dies nicht genügt, Erkenntnis zu gewinnen. Dies ist schwer zu ertragen. In ungewöhnlicher Zeit bleibt mir die gewöhnliche Pflicht zu erfüllen. Vom Geschichtlichen her lässt sich manches nachträglich erklären, wenn es eingetreten, als Tatsache in den Umrissen sichtbar geworden ist. Was von Woche zu Woche geschieht *einzureihen,* wäre wichtig. Ich muss mir vorwerfen, die Ereignisse zwar zu *empfinden,* nicht aber gedanklich zu bewältigen, – der früher gestellten, zeitfernen Aufgabe der Vadian-Biographie Kraft und Scharfsinn zu widmen. Ich gehe, in Versuchen, doch weiter als früher, – habe für nach Neujahr eine Serie von Radiovorträgen übernommen: «Geschichtliche Besinnung in der Gegenwart». Die Absicht ist, die Gegensätzlichkeit der im Krieg des Geistes, im täglichen Radiokrieg erzeugten Ansichten durch *Ansätze* eines historischen Verständnisses zu überwinden.

Wissenschaft

Werner Näf hat als Historiker, noch ehe die Not der Zeit und des Landes ihn dazu aufgerufen, frei und von sich aus den Standort der Historie in der Gegenwart zu bestimmen versucht.[1] In zwei Vorträgen vom Herbst

1930 [*14*] und vom Frühjahr 1932 [*15*] hat der Geschichtsprofessor mit dem «Wert der Geschichte in der Gegenwart» und mit ihrem «Bildungswert» sich befasst. Aber auch im wissenschaftlichen Werk hat er, möglichst exemplarisch, versucht, Geschichte für die Gegenwart fruchtbar zu machen, noch bevor er im Sinne einer geistigen Landesverteidigung es hätte tun können. Die Untersuchung über «Kriegsursachen und Kriegsschuldfrage von 1914» [*17*] mochte gerade jenem Nachbarn nicht unwillkommen sein[2], gegen den bald darauf die geistige Landesverteidigung sich erhob. Noch ehe ein nationalsozialistisches Deutschland zum Kampfe gegen den Versailler Vertrag mobilisierte, hat der Historiker sich bemüht, die Schatten eben dieses Friedens aufzuhellen. Eine ähnliche Gelegenheit, am angewandten Beispiel grundsätzlich über Zeitgeschichte nachzudenken, über eine Vergangenheit, die einem selber einst unmittelbar erlebte Gegenwart gewesen, diese Gelegenheit nahm sich wenig später der Vierzigjährige in einer Vorlesung über das vergangene Vierteljahrhundert.[3]

Wie kann der Historiker in der Gegenwart wirken? In mehreren Publikationen der beginnenden dreissiger Jahre hat Näf sich bemüht, auf diese Frage einzugehen, und seine Antworten seien hier in ein paar Grundsätzen zusammengefasst:

Zweckfreiheit

Entscheidend ist zunächst eine einfache Feststellung: Die Gegenwart mag aus der Geschichte wahren Gewinn ziehen, wenn der Historiker seine Arbeit nicht auf eine Nutzanwendung hin ausrichtet und zurechtmacht, sondern sie der zweckfreien Wissenschaft widmet. «Von rein und entschieden wissenschaftlicher Basis auf die Gegenwart einzuwirken», ist ein Wunsch, den Näf in seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen festhält [27. Januar 1934]. Der Historiker, so erklärt er seinen Hörern [*20*, S. 4], «hat die selbstverständliche Tatsache, dass Gegenwart an Vergangenheit anschliesst, bewusst zu machen und zu zeigen, wie dies geschieht. Darum gehört sein Interesse, gehört sein Verständnis allen Erscheinungen der Zeit; darum darf er keinem einzelnen Gedanken, und wäre er noch so hoch, keiner einzelnen Macht, und wäre sie noch so gross, ausschliesslich verpflichtet sein, so dass sein Verständnis für andere Gedanken, andere Mächte litte.» Es sind die Ergebnisse unbeeinflusster Forschung, die auf die Gegenwart Einfluss haben können. Die Untersuchung über «Kriegsursachen und Kriegsschuldfrage von 1914» bietet sich als Exempel. Im Vorwort stehen die Sätze:

> Die Wissenschaft sucht sich eines politisch schwerwiegenden Sachverhaltes zu bemächtigen, um politische Spannung zu lösen, und obwohl sie sich damit einen *Zweck* setzt, will sie Wissenschaft bleiben. Darf der Historiker es wagen, ohne seinem Wesen untreu zu werden, in solcher Zielsetzung anscheinend über die Grenze zweckfreier Wissenschaft zu treten? – Wenn er es soll tun dürfen, so muss die Durchführung seines Unterfangens erweisen, dass seine Haltung dadurch nicht zwiespältig wird. Sie würde es unweigerlich werden, wenn er sich, von einer Gegenwartsposition aus, zum Kämpfer für ein Zeitinteresse, und wäre es das höchste, aufwerfen wollte. Doch dies zu tun, ist nicht nötig. Der Historiker verharrt auch hier – dies kann nach meiner Überzeugung sein Wille und sein Vermögen sein – in wissenschaftlicher Haltung. Er forscht und sucht zu erkennen, nicht aus der Gegenwart blickend und Vergangenes ihr anpassend, sondern aus der Vergangenheit aufsteigend und Jüngstvergangenes an Früheres anschliessend. Er forscht, wie seine Wissenschaft es ihm gebietet; er sucht nichts anderes als die Wahrheit. Und dabei ergibt sich das über das rein und bloss Wissenschaftliche hinausreichende Resultat unwillkürlich: Entspannung und Lösung. Denn es liegt im Wesen wissenschaftlicher Erkenntnis, zu überwinden, was ihrer Wahrheit widerspricht [*17*, S. 6 f.].

Als ein paar Jahre später eine schweizerische Tageszeitung Erich Seebergs Aufsatz über den Historismus[4] in Zitaten aus der «Historischen Zeitschrift» ihren Lesern vermittelte, da hat sie sofort von Werner Näf einen Brief erhalten [B 19. Januar 1938], der mit dem Nachdruck der Grundsätzlichkeit Einspruch erhob gegen Seebergs Forderung: «Wir wollen die Geschichte von unserem Leben aus deuten, meistern und fruchtbar machen.» Näf bekundet immer wieder die Überzeu-

1 Dieser Abschnitt und die drei darauffolgenden halten sich im wesentlichen an den Text des Verfassers «Historiker und geistige Landesverteidigung. Werner Näf als Beispiel» von 1961 [*47*, XVIII/XIX, S. 43–108], allerdings stark gerafft, so dass für Gesamtzusammenhänge und Einzelfragen dieser nachzuschlagen bleibt, insbesondere für den schweizergeschichtlichen Rahmen der geistigen Landesverteidigung und die Kulturbotschaft des Bundesrates vom 9. Dezember 1938, für die Lösung der Eidgenossenschaft vom Reich 1648 und für die Neutralität. Ebenso für die Vergleiche mit zeitgenössischen Historikern wie Fritz Ernst, Richard Feller, Adolf Gasser, Arnold Jaggi, Karl Meyer, Gonzague de Reynold, Georg Thürer, Hermann Weilenmann, Hans Georg Wirz u. a. – Zu Georg Thürer vgl. auch dessen «Eidgenössische Erinnerungen» im 129. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen, 1989.

2 Vgl. die günstige Beurteilung in der deutschen Presse, z. B. in: Kölnische Zeitung, Köln, 11. November 1932. – Magdeburger Tageszeitung, Magdeburg, 18. Dezember 1932. – Frankfurter Zeitung, Reichsausgabe, Frankfurt, 12. August 1933.

3 Vgl. *20;* ebenso, später *56*[2] II, S. 527.

4 Seeberg, Erich: Zur Entstehung des Historismus, Gedanken zu Friedrich Meineckes jüngstem Werk, in: Historische Zeitschrift, München, Band 157, S. 241 ff., insbesondere S. 265.

gung, dass Gegenwartswirkung der Historie nur aus Erkenntnissen einer unbeeinflussten Wissenschaft erwachsen dürfe. Dann allerdings mag gelten, was ein Vorwortsatz zu seiner Allgemeinen Geschichte fordert: «Der Historiker leitet Wissen ins Leben ein: aus lebendigem Wissen soll wissendes Leben werden» [56, S. XIX]. Das Wort eines Kollegen, des Philosophen Arthur Stein an der Berner Universität, der während des Krieges für eine Schrift Näfs sich bedankt, bezeichnet richtig diese Haltung: «Nietzsche hat die Historie, die dem Leben dienen soll, und die objektive Historie auseinandergerissen und dadurch viel Unheil angerichtet. Ich habe stets Vertrauen gehabt, dass die der geschichtlichen Wahrheit voll verpflichtete Historie letztlich auch dem Leben am besten dient; Ihre Arbeiten haben mir diese Überzeugung immer aufs schönste bestätigt» [B 30. März 1941].

Gesamtschau

Die Abhandlung zur Kriegsschuldfrage zeigt praktisch angewandt auch einen zweiten Grundsatz über die Wirkung des Historikers auf die Gegenwart: «Das Problem des Kriegsausbruchs ist aus der Vereinzelung, aus einer zu eng gefassten Zeitspanne und sachlichen Verschränkung zu erlösen. Historischer Sinn, in seinem tiefsten Wesen genetisch eingestellt, kann jeden Vorgang nur im grossen zeitlichen Zusammenhang verstehen» [*17*, S. 26]. Näf hat hiezu schon 1930 erklärt, er sei nun nicht der Ansicht, «dass die Wissenschaft bereits aus der ihr eigenen Sphäre hinaustrete, wenn sie dazu übergeht, ihr Tatsachenmaterial zu gruppieren, das Faktum historisch zu deuten, das Einzelne ins Allgemeine einzugliedern. Ja, sie kann, will sie volle Wissenschaft sein, diese Funktion niemals entbehren. Hier erst erwachsen ihre schönsten Blüten, Blüten, die zwecklos erfreuen, Blüten aber doch auch, die nützliche Frucht vorbereiten. Und schon stehen wir damit an der Einmündung der Wissenschaft ins Leben» [*14*, S. 13]. Spezialforschung und grosse historische Betrachtung, mitnichten unvereinbar, haben sich zu ergänzen. Neben Editionen, Untersuchungen, Abhandlungen gehören mit zur Aufgabe der historischen Wissenschaft die «Darstellungen grossen Stils, die über das bloss wissenschaftlich Relevante zum geistig Bedeutsamen aufsteigen [...], Bücher, in denen die Fülle der Kenntnisse künstlerisch gestaltet ruht, nach langen Vorbereitungen in einem Wurf und Guss geschaffen» [*14*, S. 17].[5] So vermag die Geschichte, ohne doch ihr Wesen zu verraten, einem weiteren Kreis von Zeitgenossen sich zu erschliessen.

Indessen hat sich hier zwischen den Historiker und sein Publikum die historische Belletristik eingeschoben – illegitim, als Pseudohistorie allerdings, wie Näf, von der Emil-Ludwig-Konjunktur jener Jahre abrückend, dartut. Denn sie bietet «das Merkwürdige und Auffällige, das Gesteigerte, [...] das Sichtbare und Laute, das dramatisch Erregende» [*14*, S. 17 f.] und damit eben nur Teilwahrheit, Wirklichkeiten ohne die wahren Zusammenhänge. «Es kommt zu kurz das sinnlich nicht Eindrückliche, das Unheroische, die nüchterne Arbeit des Alltags» [*14*, S. 18]. Dem also Überspitzten und Überhitzten, dem auf Effekt Gerichteten stellt Näf nicht einfach verstaubtes Aktenwissen entgegen, aber eine Disziplin des Geistes, die er vom Historiker fordert: «Er trete nicht in feierlichem Talar vor das Volk, aber auch nicht in den Hausschuhen falscher Popularität, nicht mit den Instrumenten kühler Analyse, aber auch nicht mit dem Hakenkreuz der Leidenschaft» [*14*, S. 21].

Klärung

Ein dritter Grundsatz für das Verhalten des Historikers in der Gegenwart fügt sich hier an, von Näf weniger betont, als aus seiner Einstellung sich ergebend. Wer an die reine Erkenntnis sich halten möchte, nicht getrieben von Strömungen seiner Zeit, nicht abzielend auf Parteinahme in dieser Zeit, und wer über die erregenden Einzelheiten hinaus Grundlinien der Entwicklung darlegen möchte, der bekennt sich zu beherrschter und vernunftkontrollierter, zu leidenschaftsfreier, wenngleich nicht teilnahmsloser Historikerarbeit. Er sieht auch von da her die Wirkung des Historikers auf die Gegenwart, bestimmt von da her beispielsweise den «Bildungswert des Geschichtsunterrichts» [*15*]: Geschichte wird als moralisches und patriotisches Bildungsmittel zunächst abgelehnt, in einem höheren Sinn aber als menschenbildend gefordert. Sie soll zur Klarheit und Wahrheit erziehen, zum Verstehen des Andersgearteten, sie soll jenen historischen Sinn heranbilden, der – gerade entgegen den Tendenzen Nietzsches und seiner Anhänger – den Geist befreit und die Triebe bindet [*17*, S. 172]. «Er bedeute vielmehr zum Triebhaften, Unmittelbaren das Korrektiv, die Kompensation», geht die Forderung an den Geschichtsunterricht gerade mit Bezug auf den Patriotismus: «Er stelle neben das Eigene das Fremde in seiner Berechtigung, er pflanze, als Folge der Einsicht, die Bescheidenheit. Er veredle triebhaften Patriotismus, indem er alle geistigen Grenzen überspringt» [*15*, S. 170]. Und wenn nach dem Krieg der Sechzigjährige wieder über «Geschichtliche Bildung» [*87*] sich ausspricht, so ist ihr inzwischen aus dem Geschehen selbst zwar Neues zugewachsen, sie bleibt aber vorab berufen, zu klären, Triebhaftes zu dämmen.

Nicht allein beim Geschichtsunterricht, auch vor der Politik der Gegenwart hat den Historiker die Antithese von Leidenschaft und Besinnung beschäftigt: «Eine grosse Auseinandersetzung ist heute eröffnet», meint der Schluss seiner Untersuchung über Kriegsursachen

5 Vgl. auch *28*, S. 5 f.

und Kriegsschuldfrage: «Der Weltkrieg bedeutet als Ausdruck des Machtgedankens den gewaltigen Ausbruch des Triebhaften; der Völkerbund, mit allem, was dazu gehört, den grössten Versuch einer Vernünftigung der Politik» [*17,* S. 186]. Selber einen Beitrag leisten zur Erlösung von den Kriegsleidenschaften, das eben wollte die Untersuchung. Und ihr Verfasser bekennt wenig später: «Sich als Historiker so fühlen, hat allerdings eine Voraussetzung durchaus weltanschaulicher Natur: den Glauben an die Notwendigkeit und die fördernde Lebenswirkung der Erkenntnis. Dies schmeckt nach Aufklärung und liberalistischem Intellektualismus; dies steht im Gegensatz zu Nietzsche, zu den Forderungen des totalitären Staates, zu mancher Strömung der Gegenwart» [*20,* S. 5]. Dass damit nicht ein reiner Positivismus vertreten, nicht die Objektivität der Geschichtswissenschaft behauptet wird, ist in den Darlegungen über «Geschichtswissenschaft in der Gegenwart» schon vorher deutlich geworden: «Jede historische Erkenntnis wird aus der ganzen, ungebrochenen, gegenwärtigen Persönlichkeit des Forschers geboren. Zu fordern bleibt nur, dass diese Persönlichkeit eine wissenschaftlich geschulte, disziplinierte Persönlichkeit sei. Und dies heisst: Wahrhaftigkeit muss ihr oberstes Gesetz sein. Dies heisst auch und verlangt Distanz von allen Einzelvorgängen der eigenen Zeit, parteipolitische Neutralität (auch wo die Partei der Staat ist), Gelöstheit von den Tagesinteressen. Der Historiker kann nur *einen* höchsten Wert gelten lassen: Erkenntnis der Wahrheit» [*20,* S. 3].

Die beiden Aussagen in der Vorlesungseinleitung vom Herbst 1935 lassen auf einen bemerkenswerten Vorgang schliessen: Der Historiker mit seinem Bemühen um Erkenntnis frei von Einflüssen sieht sich «im Gegensatz [...] zu manchen Strömungen der Gegenwart». Da wird die unabhängige Warte des Wissenschafters unversehens als Position eingerückt in eine Kampffront des Tages. Parteifreie Wissenschaft sieht sich unvermittelt auf die Parteiseite jener gedrängt, die einer Parteibindung der Wissenschaft sich zu erwehren suchen. Der letzte eben zitierte Satz zeigt das in beispielhafter Anschaulichkeit: es wird der Historiker als gelöst von Tagesinteressen und parteipolitisch neutral erklärt – auch wo der Staat Partei sei, schiebt ein Klammersatz ein: eine sachliche Ergänzung, die zugleich Parteinahme in einem Tagesinteresse enthält! Hier liegt die Voraussetzung für des Historikers Einsatz in der geistigen Landesverteidigung. Nicht der Patriot zunächst, aber der Wissenschafter mag sich bedroht fühlen von jener Macht, deren auch eine geistige Landesverteidigung dann sich zu erwehren sucht. Nicht der Patriot, aber der Wissenschafter, der nicht dem Staat, sondern der Erkenntnis sich verpflichtet, er bekennt sich zum schweizerischen Staat, in dem solch freie Wissenschaft noch möglich ist. Tatsächlich schliesst die Vorlesungseinleitung vom Wintersemester 1935/36 mit entsprechenden Gedanken: heute nämlich werde «die Objektivität der Wissenschaft im neuen Deutschland vielfach bestritten, nicht so sehr ihre Möglichkeit als ihre Wünschbarkeit» [*20,* S. 7], und daraus erwachse der Geschichtsforschung in der Schweiz eine Aufgabe; sie habe ohnehin – wie übrigens die Abhandlung zur Kriegsschuldfrage schon betonte [*17,* S. 8 f.] – in der Schweiz den Vorzug, auch wo die ihr günstige zeitliche Distanz noch fehlte, doch räumlichen und sachlichen Abstand zu nehmen: «Es gab längst, aber es gibt heute in deutlicher sichtbarer und strenger verpflichtender Weise eine ausgesprochen schweizerische Weise, die grossen geistigen Fragen zu sehen, zu beurteilen [...] Ich bin überzeugt, dass diese Weise wert ist, zur Geltung gebracht zu werden, mehr als bisher» [*20,* S. 8].[6]

Verantwortung

Ein Blick auf Näfs frühe Schriften erlaubt die entscheidende Feststellung, dass nicht der Bürger, sondern der Wissenschafter den Historiker auf den schweizerischen Standpunkt führt. Das bestätigt sich beispielsweise auch in seiner Stellungnahme zur Studienfrage: Im Frühjahr 1939 befürwortet Professor Näf in der Berner Prüfungskommission für Gymnasiallehrer den Verzicht auf einen obligatorischen Deutschlandaufenthalt für Germanisten, «weniger aus Furcht vor Beeinflussung unserer Studenten, als weil [...] die Grundlagen menschlich-wissenschaftlicher Kultur, wie wir sie verstehen, zerstört sind oder zerstört zu werden drohen» im derzeitigen Deutschland [30. Mai 1939]. Angesichts solcher Belege einer offenbar nicht staatsbürgerlich bestimmten Stellungnahme des Historikers in der geistigen Landesverteidigung soll jedoch Näfs Haltung nicht endgültig beurteilt werden. Die Frage hat weiter zu gehen, hinter den Standort des Wissenschafters, über die betrachteten Äusserungen Näfs hinaus. Welcher Art sind seine grundsätzlichen und methodischen Überlegungen? Kaum je, so fällt auf, erkenntnistheoretisch ausgerichtet. Zwar, gewiss, vollkommen objektiv und einzig richtig sind die Ergebnisse der strengen Wissenschaft nicht – geschichtslos kann sie dem Historiker nicht sein –; aber als Voraussetzung gilt Näf, dass der Historiker um Objektivität sich bemühe. Wie und weshalb dieses Bemühen sein Ziel nicht erreicht, dies ist kaum Gegenstand seines Denkens. Weniger dem Woher als dem Wohin der Erkenntnis gilt sein Fragen. Wie kann sie vermittelt werden, an wen? Gegenwartsbedeutung, Bildungswert der Geschichte beschäftigen ihn. Weniger das Verhältnis der Wissenschaft zur Wahrheit als ihr Verhältnis zur Welt, Wissenschaft und

6 Vgl. auch *39,* S. 16, sowie vor allem *21,* S. 5 und unten, S. 33 ff., 44 f., 58.

Publikum, Wissenschaft und Volk sind die Probleme Näfs.

Wer es aus seinen Schriften nicht zu lesen vermöchte, der müsste an seinem öffentlichen Wirken es erkennen: der nach Bern berufene junge Historiker bemüht sich an der Universität um die Einführung öffentlicher Abendvorlesungen, er wirkt mit, die Kulturhistorischen Vorlesungen zu schaffen für ein weiteres Publikum, er reorganisiert die bernische Volkshochschule und bleibt deren Ehrenmitglied, er lässt sich früh und oft zu Radiovorträgen heranziehen; nach dem Krieg vollends sind «Wesen und Aufgabe der Universität» [*72*][7] und ihre «Funktion im geistigen Leben der Allgemeinheit» [22. August 1948][8] seine Anliegen, bearbeitet er ein Universitätsgesetz und führt die Universitätsreform voran. Wenn die tagebuchartigen Aufzeichnungen, gleich nach dem ersten Einsetzen 1933, schon beklagen, «Wissenschaft, die ins Volk geht, gerät in Schwierigkeiten», so bedeutet das nicht resignierte Abkehr vom Bemühen, Wissenschaft ins Volk zu tragen, vielmehr eben Auseinandersetzung damit: «Das Problem, ‹Wissenschaft als wirkende Kraft in ihrer Zeit› beschäftigt mich unaufhörlich», erklärt der nächste Satz [13. Januar 1934].[9] Gelegentliche Bemerkungen dieser Art lassen den Hinweis des Historikers, aller schweizerischen Wissenschaft eigne eine volkserzieherische Tendenz [*32*, S.16], zugleich als Bekenntnis verstehen. Seinen schweizerischen Standpunkt habe Näf als Wissenschafter, nicht als Bürger eingenommen – diese Feststellung ist zutreffend, aber ungenügend. Denn der Wissenschafter erscheint in seinem wissenschaftlichen Denken und Trachten doch stark bestimmt von einem bürgerlichen Verantwortungsbewusstsein in der menschlichen Gemeinschaft, einer Gemeinschaft, die zunächst durchaus nicht die schweizerische zu sein braucht.

Solche Haltung mag im Herkommen wurzeln, und altsanktgallisches Bürgertum mag eine Art stadtstaatlicher Verpflichtung dem Ganzen gegenüber bestärkt haben. Wenn Werner Näf gerne tätig die sich stellenden Verantwortungen ergriff[10], so ist ihm gerade daraus auch manche Schwierigkeit im menschlichen Alltag erwachsen: «Es ist schwer, dem was mit Recht und unwidersprochen als richtiges Verhalten in Politik und Kulturleben gefordert wird (und was man selber als Forderung aufstellt), einigermassen nachzuleben. Wer es tut, gilt als unbequem. Man darf es wohl nicht *ausdrücklich* tun, muss alle Demonstration vermeiden – was mir vielleicht nicht überall liegt und nicht immer gelingt», notiert sich der Rektor der Berner Universität am Ende seiner Amtsdauer [12. September 1948]. Züge aus Vadians Leben treffen sich mit solchen des Biographen, habe er ihnen nun nachgelebt oder aus eigenem Erleben sie nachempfunden: «Nicht Freiheit von irdischen Geschäften war sein Lebensideal, nicht, als Einziges oder Letztes, die Bildung seines eigenen, individuellen Geistes, nicht die Wissenschaft um der Wissenschaft willen; vielmehr die Wissenschaft als bildende Macht in der Welt und er als einer ihrer Träger hin zum Volke» [*49*, S. 359]. Da stimmen Vadian-Bild und Selbstporträt überein.

Demokratie

Neben dem Verhältnis von Geschichte und Gegenwart hat ein anderes historisches Grundproblem Näf früh und immer wieder beschäftigt: die Frage nach dem Staat. Er galt ihm früh als «andauernd vornehmstes Objekt der historischen Betrachtung» [*4*, S. 1 = *19*, S. 29]. Als der Vierzigjährige seine «Vorträge zur neueren Geschichte» sammelte, tat er es unter dem Titel «Staat und Staatsgedanke» [19], und als nach Abschluss der grossen Vadian-Biographie der Sechzigjährige ein weiteres Werk plante, sollte es Grundproblemen des Staatlichen gelten (vgl. unten S. 46). «Der geschichtliche Aufbau des modernen Staates» [*4*] war das erste Thema, mit dem Näf, neben Spezialuntersuchungen, an die Öffentlichkeit trat, und ein Grundthema war mit dem Vortrag angeschlagen. «Staat und Staatengemeinschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart» war alsdann Gegenstand von Näfs bekanntestem Werk [*56*]: «Die Epochen der neueren Geschichte» erschienen nach überstandenem Krieg 1945/46; der Vortrag jedoch wurde 1927 noch vor aller drohenden Gefahr gehalten.

Genossenschaft

Abgesehen von den ganz verschiedenen Proportionen, unterscheiden sich die beiden sonst verwandten Werke in einem: jede Gegenüberstellung von herrschaftlichem und genossenschaftlichem Staatsprinzip fehlt 1927. Die Gegenüberstellung erscheint zum erstenmal deutlich ausgearbeitet zu Beginn des Jahres 1934 in zwei Vorträgen über Demokratie und gehört seither zu Näfs Hauptthesen. «Der demokratische Gedanke in der Geschichte» war Ende Januar 1934 Gegenstand eines akademischen Vortrags. Dieser setzt ein mit dem ausgehenden Mittelalter und ist angelegt auf die Unterscheidung einer «Demokratie älterer und neuerer Art» [*19*, S. 298][11]: «Was aber den neueren demokratischen Typus vom älteren unterscheidet, was das Wesen der ‹modernen› Demokratie ausmacht, ist die Freistellung des Individuums, der zentrale Gedanke der Auf-

7 Vgl. auch *60, 81, 89* und *98*.
8 Vgl. auch 23. Dezember 1949.
9 Vgl. auch 27. Januar 1934, 8. August 1937, 23. September 1945.
10 Vgl. auch *103*.
11 Vgl. auch 30. Dezember 1933.

klärung» [*19,* S. 298].[12] Näf weist in der Folge auch auf die Kehrseite dieser Freistellung des Individuums, auf die Entfesselung des Egoismus, auf das Aufbrechen des Klassenkampfs. Und die Betrachtungen enden mit der Feststellung für die Gegenwart: «Es kommt darauf an, ob die neue demokratische Heilsbotschaft der Aufklärung älteres demokratisches Bewusstsein, ältere demokratische Gewöhnung vorfand oder nicht [...]; in Verbindung älterer und neuerer Demokratie wird das Individuum nicht frei von der Gemeinschaft, sondern frei für die Gemeinschaft. Demokratie braucht demokratische Tradition» [*19,* S. 302 f.].

Auch ein wenige Wochen später mehr volkstümlich gehaltener Vortrag über «Entwicklung und Krise der Demokratie» [18][13] gesteht das teilweise Versagen der Aufklärungsdemokratie ein. Entgegenzuhalten vermag ihr Näf für die Schweiz die ältere gemeinschaftliche Tradition der korporativen Demokratie; und aufrechterhalten möchte Näf die Werte einer Staatsform, die von der guten Einstellung des Menschen immer neu die Überwindung der materiellen Schwierigkeiten erwartet, auch wenn sie unvollkommen bleibt. Ein sublimierter Liberalismus, ein verfeinertes Aufklärungsdenken wird hier der Entartung der Aufklärungsdemokratie entgegengesetzt, und Näfs Worte klingen denn auch eher wie ein Bekenntnis als wie ein Gegenbeweis: «Dass der Mensch berufen sei, nicht seinen aus ‹Blut und Boden› stammenden Trieben zu gehorchen, sondern sich aus dem Zentrum der Vernunft zu verwalten, nicht geführt zu werden, sondern seinen Weg zu gehen, dass er – jeder – nach seinen Kräften verantwortungsvoll mitwirken soll, den Staat, dessen Bürger er ist, zu leiten, dass er, über diesen Staat hinaus, Verpflichtung und Würde als Glied der Menschheit besitzt, dies sind grossartige, edle Gedanken, die niemals mehr verloren gehen können. Nur der demokratische Staat anerkennt sie als Ideal» [*18,* S. 17]. Und eben hier knüpft im folgenden Jahr eine Rede vor den schweizerischen Altzofingern an, wenn sie vom «Humanitätsgedanken in der Demokratie» [*22*][14] handelt. Wer aber am Humanitätsgedanken festhalten wolle, der finde in der Demokratie zwar nicht dessen Verwirklichung, aber doch die Anlage dazu.

Solidarität

Wenn der Historiker in der Mitte der dreissiger Jahre vor die Öffentlichkeit trat, so sprach er kaum vom Tagesgeschehen, erörterte vielmehr grundsätzliche Fragen und eröffnete eben von daher besonderen Zugang zu Tagesproblemen. Von der Demokratie und nicht von der Schweiz war die Rede, aber von der Demokratie in ihrer schweizerischen Eigenart; und immer mehr rückte dann in den Jahren unmittelbar vor und während dem Krieg die schweizerische Eigenart selbst in den Mittelpunkt der Betrachtung: «die Schweiz in Europa», «der schweizerische Kulturgedanke», «unser Staat» usw. [*28, 26/29, 40* usw.] waren Probleme, denen der Historiker vor einem weiteren Publikum sich zuwandte. Wiederum beschäftigten ihn dabei vorab die genossenschaftlich verwurzelte Demokratie und ihr Gemeinschaftsdenken, ihr nicht rassisch ausschliessliches, sondern frei menschliches Gemeinschaftsdenken. Weitere Züge schweizerischer Eigenart fügten sich an. Zu einer Zeit, da «wohl unsere Vergangenheit sich vor unsern Augen klärte», aber «gleichzeitig der Blick in die Zukunft immer düsterer» wurde [*40,* S. 11], im Winter nach dem Bundesjubiläum von 1941 war «Unser Staat» Gegenstand von Radiovorträgen Werner Näfs, deren Gedanken wenig später ein Aufsatz in der «Neuen Schweizer Rundschau» weiter ausführte [*40*]. Es sollte, wie der Untertitel andeutet, die «Erbschaft der Vergangenheit» auf «Wege der Zukunft» leiten. Dem Hinweis auf «die genossenschaftliche Grundlage» [*40,* S. 4] folgte dabei jener auf «das soziale Fundament» [*40,* S. 10]: «Die Eidgenossenschaft, dies ist die bemerkenswerte Erscheinung, *überwand die sozialen Gegensätze der Zeit,* ohne die sozialen Unterschiede zu beseitigen.» Vor allem: «Bürger und Bauern zu versöhnen, politisch zu einigen, war im ausgehenden Mittelalter so schwierig, wie nur je eine sozial-politische Aufgabe schwierig gewesen ist; sie ist gelöst worden.» Noch zu lösen aber bleibe die moderne soziale Frage: «Kann die Richtung, in der diese Zukunftslösung gesucht und gefunden werden muss, zweifelhaft sein? Ist, im Bewusstsein schweizerischer Tradition, die Pflicht jeder Partei, jedes Standes gegenüber dem Staat, des Staates gegenüber jeder Partei und jedem Stand zu verkennen? *Die Schweiz existierte durch den Zusammenschluss aller Stände ihres Volkes.* Die Geschichte kann uns die richtige Einsicht lehren; an uns ist es, den entsprechenden Willen freizumachen» [*40,* S. 11 ff.]. Derart deutlich hat selten sonst eine Schrift Näfs die Vergangenheit zur Lehre für die Gegenwart herangezogen, selten auch über das staats- und menschenrechtliche Denken hinaus in die parteipolitische Aktualität gegriffen. Der eidgenössische Wehrwille, die Eigenart der schweizerischen Demokratie, ihre besondere Neutralität, diese Grundlagen schweizerischer Gegenwart sind in jenen Jahren oft und gern von der Geschichte her befestigt worden.

12 Vgl. hiezu auch Näfs Vortrag «Der Einbruch des Individualismus in Staatslehre und Staatsleben» am Sommerkurs der Stiftung Lucerna 1935 (Manuskript).

13 Erstmals gehalten am 25. Februar 1934 an der Delegiertenversammlung des bernischen Frauenbundes, dann, während des Jahres 1934, noch mehrmals an verschiedenen Orten.

14 Vgl. über den Vortrag vom 8. Juli 1935 das Centralblatt des Schweizerischen Zofingervereins vom November 1935. Näf hielt den Vortrag, leicht verändert, am 22. Februar 1936 an der Pestalozzifeier des Lehrervereins Bern-Stadt. Nach dieser Fassung, die gedruckt vorliegt [*22*], wird hier zitiert.

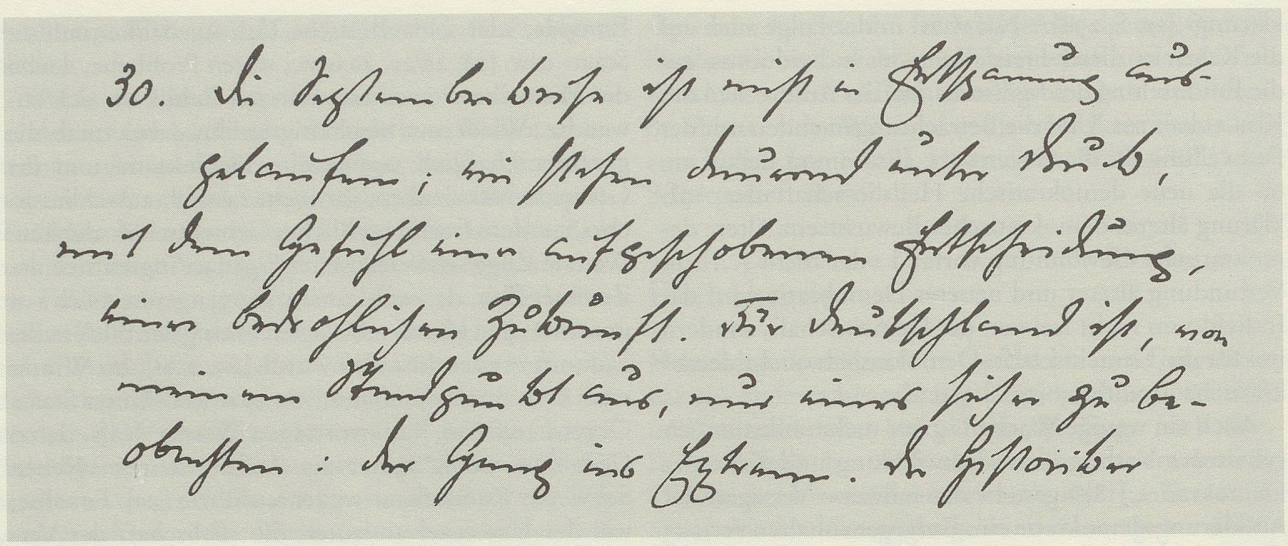

Aus den Aufzeichnungen zum 30. Dezember 1938: «Für Deutschland ist, von meinem Standpunkt aus, nur eines sicher zu beobachten: der Gang ins Extrem.»

Indessen stützt sich die geistige Selbstbehauptung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg noch auf andere, mehr praktische Grundlagen: seit Mitte der dreissiger Jahre bemühte man sich erfolgreich um den Arbeitsfrieden und die Überwindung des Klassenkampfdenkens. Die Wahl des ersten Sozialdemokraten in den Bundesrat 1943 hat eine Entwicklung nur bestätigt, die vorher schon in Gang gekommen, etwa mit der Programmrevision der Schweizerischen Sozialdemokratie und ihrem Bekenntnis zur Landesverteidigung 1935, mit dem Friedensabkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie 1937 und auch mit dem Ausbau der Lohn- und Verdienstersatzordnung, die im Zweiten anders als im Ersten Weltkrieg den Wehrpflichtigen vor wirtschaftlicher Not bewahrte. Geistige Landesverteidigung verlangte soziale Solidarität. Dass der Historiker auch hiezu eine «Erbschaft der Vergangenheit» auszuwerten wusste, bezeugen die zitierten Sätze Näfs.

Kleinstaat

Seine vielfachen Äusserungen über die schweizerische Eigenart lassen sich übrigens immer wieder zusammenfassen in eine Dreiheit, wie etwa «Der schweizerische Kulturgedanke» [*26* und *29*] sie herausarbeitet: zur genossenschaftlichen Demokratie treten die föderative Verbindung des Verschiedenartigen und die neutrale Kleinstaatlichkeit. Die drei Wesenszüge bestimmen, vielfach ineinanderlaufend, das Antlitz der Schweiz, und dieses wiederum bleibt, gerade in seiner Eigenart, doch ein europäisches. Wo in Land und Stadt, nach Konfession und nach Sprache Verschiedenartiges zu verbinden einem Staat aufgetragen ist, da verfügt er nicht über die biologische Selbstverständlichkeit, die andere Staaten zusammenhält, und bedarf des gemeinsamen Willens seiner Angehörigen. «Der schweizerische Staat kann immer nur von innen heraus *gewollt* werden» [*26*, S. 428], stellt der Historiker fest, und seine Aussage über schweizerische Eigenart wird unversehens zur Aufforderung an den Mitbürger und Zeitgenossen. Dass Verschiedenartiges nebeneinander, miteinander lebe, erfordert von jedem die Duldung, die Anerkennung des andern. Das verlangt nicht nur Toleranz, sondern Verständnis, verlangt Sinn für das über Rasse, Sprache, Konfession und Lebensauffassung hinaus Verbindende, das Menschliche: «Die Schweiz muss human sein; sie muss das menschlich Gemeinsame höher stellen als das Trennende» [*29*, S. 226].[15] Wo aber Verschiedenartiges nebeneinander sich bewahren will, da fehlt die gemeinsame Stosskraft nach aussen: die Schweiz wählt, um der Freiheit ihrer Teile willen, ein Dasein als Kleinstaat. «Das Bedürfnis lokaler, heimatlicher Selbständigkeit ging und geht in der Schweiz dem Trieb zur Macht voran» [*26*, S. 428]. Der Kleinstaat indessen, der in den Händeln der Grossen abseits steht und stillesitzt, der durch Macht nicht gewichtig wird, braucht doch «ein anderes, ideales, die Kräfte spannendes Ziel» [*29*, S. 227]; er muss in der Idee gross sein. So wird er das Humane bewahren, wenn rings der Krieg das Menschliche in Parteiungen vergessen lässt, und er wird seine genossenschaftliche Demokratie ausbauen, die dem Menschen die Freiheit gewährt und die Gemeinschaft doch erhält.

Föderalismus

Dem Genossenschaftlichen als der besonderen und weiterhin lebensfähigen Form der eidgenössischen Demokratie galt die Aufmerksamkeit von etlichen Schweizer Historikern der dreissiger Jahre.[16]

15 Vgl. auch *31*, S. 61.
16 Vgl. oben, Anm. 1.

Richard Feller hat mit seiner Berner Rektoratsrede von 1937 das Genossenschaftliche als schweizerische Eigenart nicht zum erstenmal, aber auf eine besonders wirkungsvolle Weise formuliert. Dabei bleibt der Schlusssatz einzige Bezugnahme auf die Gegenwart, denn mit einem handwerklichen Gewissen des Geschichtsschreibers hat sich Feller den Aktualitätsbezug versagt. «Die neue Schweiz ist im Innersten gefeit, von wannen die Versuchung kommt, wenn sie das Einzigartige, das in sie gelegt ist, das Vermächtnis der Genossenschaft, behütet.»

Beim andern damaligen Berner Ordinarius für Geschichte, bei Werner Näf indessen, sollte der Nachweis genossenschaftlicher Vergangenheit auch als politischer Wegweiser dienen. Das Gegenwartserlebnis des Schweizers fand sich bei ihm bestärkt durch die Forschereinsicht des Vadianbiographen, dem sich die Stadt St.Gallen als Beispiel einer burgerlichen Genossenschaft erschloss.

Teile des Publikums waren vor allem rasch bereit, den sich äussernden Gelehrten als Kämpfer in den Auseinandersetzungen des Tages zu verstehen. So haben Näfs erste Vorträge besondere Zustimmung in der sozialistischen Presse gefunden. Hinweise und Überschriften wie «Gegen die Despotie. Ein bernischer Hochschullehrer spricht gegen Frontismus und Fascismus»[17] verliehen den Historikerworten 1934 eine Richtung und Wirkung, die sie selber so deutlich nicht ausgesprochen. Enger allerdings nahm Näf Bezug auf das Zeitgeschehen ein Jahr darauf, als er nicht mehr über den Genossenschafts-, sondern über den Humanitätsgedanken der Demokratie sich äusserte. Während in den Vorträgen von 1934 Unterschiede zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz einfach aus verschiedener geschichtlicher Entwicklung aufzuzeigen waren, forderte das Vortragsthema 1935 und 1936 neben der rein historischen auch die gesinnungsmässige Scheidung, war das Bekenntnis zur Humanität jenem Führerausspruch entgegenzustellen von der «sogenannten Humanität» als dem «Ausdruck einer Mischung von Dummheit, Feigheit und eingebildetem Besserwissen» [*22*, S. 2].[18] So haben in der Folge einzelne Teile von Näfs Reden immer wieder sich mit deutschen Verhältnissen auseinandersetzen müssen. Ihren sinnvollen Abschluss haben sie im Sommer 1946 gefunden: Als die Universität Freiburg i. B. ein Jahr nach Kriegsende eine Vortragsreihe durchführte über die Demokratie, verband Näfs Schweizer Beitrag schon im Titel «Föderalismus und Demokratie» [*59*] und betonte den eidgenössisch korporativen, nicht nur revolutionär individualistischen Ursprung der schweizerischen Demokratie sowie ihre Bewahrung im Föderalismus. In ähnlichen Worten ging da die gleiche Lehre von der Eigenart eidgenössischer Demokratie wieder über die Grenze zum nördlichen Nachbarn, freundlich erklärend diesmal, nicht mehr abwehrend. Denn wie «schweizerische Handreichung nach Deutschland hinüber im geistig-politischen Sinne möglich sei» [16. März 1947], beschäftigte Näf bald nach Kriegsende.

Schweizerische Eidgenossenschaft

Während des Krieges hatte ein deutscher publizistischer Angriff auf die Schweizergeschichte den Historiker Näf gezwungen, den eidgenössischen Standort nicht nur zu bezeichnen, sondern als Abwehrstellung zu beziehen.

Das Reich

Nach der Niederlage Frankreichs begann die illustrierte Wochenzeitschrift «Das Reich» die deutschen Vorwürfe gegen die Reichsfeindschaft der Schweiz zu verschärfen.[19] Noch sei man willens, der Schweiz eine Brücke zu schlagen ins Neue Europa. Ein entsprechender Aufsatz von Jakob Schaffner suchte das schweizerische Erstarren im liberalistischen Eigennutz erklärend zu entschuldigen und verhiess die bevorstehende Erneuerung aus den deutschen Urkräften der alemannischen und burgundischen Eidgenossenschaft. Das gab Schriftleitung und Leserschaft Anlass, Schaffner gegenüber mit Ungeduld und Nachdruck die nunmehr unerträglich gewordene Reichsfeindschaft der Schweiz zu verurteilen. Dabei bediente sich der Schriftleiter Otto Philipp Häfner auch des historischen Arguments: «Die Reichsfremdheit, um nicht zu sagen die Reichsfeindschaft, scheint der Schweiz angeboren worden zu sein. Die Eidgenossenschaft ist aus der Schwäche des Reiches entstanden und bedurfte der Schwäche des Reiches zu ihrem Fortbestehen in der bisherigen Form. Denn diejenige Kraft, die das alte Reich auflöste, hat die Schweiz hervorgebracht. Indem sich die Schweizer auf das Jahr 1648 berufen, das im Reich als das traurigste Jahr der deutschen Geschichte gilt und gegen das dieser Krieg geführt wird, berufen sie sich auf die deutsche Schwäche.»[20] Die Schweiz bestehe nur dadurch, so meinte Häfner, dass sie ein Versagen des

17 Hinweis auf Näfs Vortrag «Entwicklung und Krise der Demokratie» in: Volksrecht, Zürich, 4. April 1934, – mit Wiederabdruck in: Der Freie Aargauer, Baden, 7. April 1934. Ferner über andere Vorträge Näfs: Volksstimme, St. Gallen, 30. Januar 1934; Berner Tagwacht, Bern, 24. Februar 1936, 4. Januar 1938 und 9. Juli 1940, oder Der Aufbau, Zürich, 20. Januar 1933.

18 Zit. nach Hitler, Adolf: Mein Kampf, 47. Aufl., München 1933, S. 148.

19 Vgl. die Nummern vom 11. und 25. August sowie vom 22. September 1940.

20 Häfner, Otto Philipp: Freispruch der Schweiz, in: Das Reich, Berlin, 25. August 1940.

Reiches sich zunutze gemacht habe, ein Versagen, dessen Folgen durch den gegenwärtigen Krieg vom Reich wieder aufgeholt würden. Der Schluss, dass damit nun die Schweiz ihr Existenzrecht verwirkt habe, lag auf der Hand.[21]

Das allerdings rief nun der Entgegnung aus der Schweiz. In der Basler «National-Zeitung» beispielsweise veröffentlichte in seinem Sonntags-Leitartikel von Mitte September 1940 der Historiker Adolf Gasser «eine geschichtliche Klarstellung» unter dem Titel «Eidgenossenschaft und Deutsches Reich».[22]

Neben tagesgebundenen Zurückweisungen erhob sich in der Schweiz, insbesondere auch beim Armeestab und beim Departement des Innern, die Forderung nach der gründlichen Antwort eines Historikers, die geeignet wäre, an die deutschen Polemiker eine «wohlabgewogene und in sehr ruhigem Tone gehaltene Entgegnung zu richten, damit aber auch den schweizerischen Journalisten die historischen Tatbestände und Argumente bereitzustellen» [6. Oktober 1940].[23] Am 19. September 1940 erhielt Näf die entsprechende Anfrage vom Redaktor der «Neuen Schweizer Rundschau». Eine Erwiderung lag eigentlich schon vor mit Näfs Vorträgen über «Die Schweiz in Europa» von 1938 [*28*]. Im Oktoberheft der «Neuen Schweizer Rundschau» von 1940 aber erschien die unmittelbare Antwort [*32*].

Näfs Aufsatz beginnt mit folgenden drei Abschnitten, aus denen dem aufmerksamen Leser heute fast Satz für Satz die besondere Denkweise des Verfassers entgegentritt:

> Innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bildete sich, vom 13. zum 15. Jahrhundert, die Eidgenossenschaft der acht, dann der dreizehn alten Orte. Sie wuchs zu einem staatlichen Körper heran, der sich vom Reiche löste und fortan als besonderer schweizerischer Staatsverband unabhängig lebte. Der Verlauf dieser Entwicklung ist das grosse Thema unserer vaterländischen Geschichte; er ist gleichzeitig ein Gegenstand der deutschen Geschichte. Von *beiden* Seiten ist der Blick auf die Ereignisse dieses Zusammenhangs zu richten, wenn man ihr Ergebnis verstehen will.
>
> Bedeutet dieses Ergebnis Aufbau und Gewinn dem einen Partner, Absplitterung, Verlust dem andern? Ist die Zweiheit Deutschland-Schweiz durch Geschick und Missgeschick einzelner fernabliegender Ereignisse, der Schlachten des Schwabenkrieges, der europäischen Schwäche des Reiches bei Abschluss des Dreissigjährigen Krieges, entstanden? Ist sie mit dem Beharrungsvermögen des einmal Gewordenen seither stehen geblieben, als Bruch einer natürlichen Einheit, als Spaltung, die einmal hätte rückgängig gemacht werden sollen und doch nie überwunden worden ist? Wir stellen uns in der Schweiz diese Fragen nicht; ein eindeutiges politisches Lebensgefühl gibt ihnen keinen Raum. Sie sind im nachbarlichen Deutschland, jenseits des politisch trennenden, kulturell immer wieder überbrückten Grenzgrabens, aufgeworfen worden – längst: im diskussionsfreudigen 18. Jahrhundert, zur Zeit der revolutionären und napoleonischen Umwälzungen, als der nationale Geist erwachte und fordernd anschwoll, in den Befreiungskriegen, in der Revolution von 1848/49. Dass Klage und Anklage in den Umgestaltungen der Gegenwart wieder laut werden, überrascht uns daher nicht.
>
> Die geschichtliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Deutschland und der Schweiz ist eine der wissenschaftlichen Forschung dauernd interessante Frage, die dann und wann durch die Politik verwirrt zu werden droht» [*32*, S. 3 f.].

1938 hatte Näf in seinen Vorträgen das Problem aufgegriffen mit der Bemerkung, das Thema dürfe «nicht als *bloss* schweizergeschichtliche Aufgabe verstanden werden» [*28*, S. 30]. Dieselbe Feststellung eröffnet auch den Aufsatz von 1940, in einer Wendung aber jetzt, die den Verfasser nicht nur neben die eigene Landesgeschichte treten, sondern über die Geschichte beider Länder sich erheben lässt, auf die parteifreie Warte des Universalhistorikers: «Von *beiden* Seiten ist der Blick auf die Ereignisse dieses Zusammenhangs zu richten [...]» Näfs Bemühungen um unparteiische Haltung des Historikers zeigt auch der anschliessende Abschnitt. Darin stellen sich Fragen, stellen sich immer deutlicher so, wie Deutschland sie stellt. Dann vereinigt ein Satz im «Wir» den Schreibenden mit seinen Schweizer Lesern, kurz und eindeutig, ohne doch den deutschen Fragen das Nein des Schweizers entgegenzuhalten und also Partei zu nehmen. Weil sie dem Schweizer sich gar nicht stellen, haben die Fragen sich als deutsche erwiesen – als alte, wiederkehrende deutsche Fragen (man denkt an den Aufsatz im «Reich»). Eben hier hat der Leser von Näf die unmittelbare Bezugnahme auf den veran-

21 Noch deutlicher später: von Leers, Johann: Die Schweiz – einmal ohne Tellromantik gesehen, in: Hakenkreuzbanner, Mannheim, 17. November 1940: «Es fehlt unserer historischen Literatur völlig ein grosses Werk, das die Loslösung der Schweiz einmal ohne Tellromantik vom Standpunkt des *durch die Schweizer Untreue* verratenen Reiches darstellt.»

22 Gasser, Adolf: Eidgenossenschaft und Deutsches Reich, Eine geschichtliche Klarstellung, in: National-Zeitung, Basel, 14./15. September 1940.

23 Vgl. auch: Mitteilungsblätter der Pressepolitischen Kommission, Bern, 6. September 1940. Da wird zur Klarstellung der deutschen Äusserungen hingewiesen auf Näfs Schrift «Die Schweiz in Europa» [*28*].

lassenden deutschen Artikel erwartet, und eben hier rücken ein Gedankenstrich und ein trockenes «längst» das Problem ab, weg vom Bedrängenden einer aktuellen Frage und Herausforderung, zurück auf das Grundsätzliche eines historischen Überblicks. So wird die deutsche Frage nicht durch Parteinahme negativ beantwortet, sie wird vielmehr objektiviert und eben dadurch in ihrer politischen Tendenz abgewiesen. Was die Politik «dann und wann» zu verwirren droht, soll aus der Haltung des wissenschaftlichen Forschens geklärt werden.

Der Historiker stellt zunächst einmal die unterschiedlichen Ansätze verschiedener Struktur fest, das Divergieren in genossenschaftliche und herrschaftliche Organisationsform. Von daher wird die Auseinandersetzung an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gedeutet, 1938 und 1940. Wie wenig sie als unvermittelter Bruch zu verstehen ist, ergibt sich 1940 noch deutlicher: was im Rahmen der Vorkriegsvorträge mit dem Stichwort der «Trennung der Eidgenossenschaft vom Reiche» [*28*, S. 29] bezeichnet worden, ist jetzt zurückhaltender mit «Die Eidgenossenschaft und das Reich» betitelt. Und das eidgenössische Abseitsstehen bei der Reichsreform Maximilians wird in seiner Begründung jetzt noch verstärkt durch einen wiederum universalhistorischen Hinweis: in der beginnenden Neuzeit ist allgemein entwicklungsgeschichtlich das genossenschaftliche Organisationsprinzip dem herrschaftlichen voraus, zeigt in Verwaltung und Staatstätigkeit die kommunale Selbstregierung sich intensiver, moderner, erscheint die fürstliche Organisationsform dagegen noch primitiv. Damit drängt sich erst recht der Schluss auf, der aus dem Vortrag von 1938 wörtlich zu übernehmen ist: «Die Eidgenossenschaft ist nicht ein Staat geworden, indem sie sich vom Reiche löste; sie löste sich vom Reiche, weil sie ein Staat geworden war» [*28*, S. 32; *32*, S. 9].

Überdies scheiden sich die Entwicklungslinien von Eidgenossenschaft und Reich nicht nur im Politischen, sondern – die Schrift von 1940 geht näher darauf ein als jene von 1938 – auch kulturell formt die Schweiz sich in eigener Art. Die Geschichte zeigt, wie das Reich, nach Osten wachsend, durch Jahrhunderte hin aus dem Westen und Süden zurückweicht, wie die Eidgenossenschaft indessen in eben diesen Richtungen ausgreift. Das ist nicht so sehr geographisch von Bedeutung als volksmässig, kulturell: die deutsche Eidgenossenschaft ergänzt sich durch die Romanität, die das Reich verliert, während es im Osten durch Kolonisation neuen Raum gewinnt. So muss die Eidgenossenschaft «die Bedeutung von Rasse und Nation für die Kultur besonders fassen: als Elemente der Verschiedenheit mit der Kraft gegenseitiger Bereicherung und Ergänzung, nicht als Mächte innerer Einheit und ausschliesslicher Sonderung» [*32*, S. 14].

Mit der politischen Sonderentwicklung gestaltet sich die geistige Eigenart der Schweiz: nicht nur in der Vereinigung von verschiedenen Sprachnationen, auch in den Lebensformen von Kleinstaat und Genossenschaft. «Das negative Prinzip der Neutralität muss positiv ergänzt werden: dies kann geistig nur geschehen durch den Einsatz für die Idee des Rechtes und für das Ideal der Humanität, die alle beide nur gedeihen in der klaren bewegten Luft der Freiheit. [...] Die Schweiz verkommt, wenn sie versäumt, sich geistige Ziele zu setzen. [...] Als Glied der souveränen Genossenschaft blieb der Mensch in der Schweiz dem Staatsleben – wenn auch meistens einem Staatsleben kleinen Formats – inniger und aktiver verbunden als der deutsche Mensch in seinen Fürstenstaaten» [*32*, S. 15]. Und für die Kultur bedeutet dies: «[...] sie bezog sich in selbstverständlicher Verpflichtung stets auf das Gemeinschaftsleben. Darum wohnt eine volkserzieherische Tendenz sozusagen aller schweizerischen Wissenschaft und Literatur inne. Die Idee der Gemeinschaft ist nie aus dem Zentrum des Denkens verrückt worden» [*32*, S. 16].

Der Universalhistoriker äussert sich zurückhaltend, aber nicht unentschieden. Sein Urteil will zwar unparteiisch sein, aber gerade deswegen nicht weniger eindeutig in der Stellungnahme. Dass der zeitgenössische Leser dies empfunden hat, mag eine von zahlreichen ähnlichen Zuschriften an den Autor bezeugen. Sie stammt von einem führenden Schulmann, nennt den Aufsatz eine Tat und fährt fort: «Es gibt ja nicht viele, die heute solche Dinge zu sagen wagen. An historischer Bestimmtheit und Klarheit lässt sicher ihr Wort nichts zu wünschen übrig, und der freundliche und höfliche Ton, der durch das Ganze hindurchgeht, ist nicht nur dem wissenschaftlichen neutralen Geist verpflichtet, der bei einem Hochschullehrer selbstverständlich ist, sondern der Achtung des Gegners und dem tiefen Bedauern, dass ‹es so weit kommen musste›, wie wir heute mit dem Reiche sind» [B 23. November 1940]. So lautet das Urteil über eine Schrift, die auftragsgemäss die Waffen der Geschichte zur geistigen Landesverteidigung zu liefern hatte.

Europäische Schweiz

Ein Vierteljahr später, im letzten einer Folge von sechs Radiovorträgen [*36*], sprach Näf über «die Schweiz in Europa». Der Titel deckt sich zwar mit jenem der akademischen Vorträge vom Sommer 1938, der Inhalt aber nähert sich dem Thema «die Eidgenossenschaft und das Reich». Denn als Europa stand dem Schweizer im Winter 1940/41 das Neue Europa gegenüber, das Europa des Dritten Reiches. «Und da hören wir die Aufforderung, die Schweiz müsse sich anpassen», so wird die heikle Frage aufgegriffen. «Wie steht es damit? Ein Kleinstaat, der seinen grossen Nachbarn – nur eben in

reduziertem Massstab – gleicht, ist wirklich klein. Die Schweiz, die nicht *anders* wäre als ihre Umwelt, hörte auf, die Schweiz zu sein.» Die Stellungnahme zu dem drängenden Problem der Zeit lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie wird dann wiederum durch die Geschichtsbetrachtung als Kampfposition zunächst gewissermassen neutralisiert und eben dadurch als Stellung untermauert, stärker gegründet. «Die Schweiz, die nicht *anders* wäre als ihre Umwelt, hörte auf, die Schweiz zu sein. Aber es ist nötig, hier genauer zuzusehen, feiner zu unterscheiden» [*36*, S. 66]. Dem stärkenden Leitsatz für Mitbürger und Zeitgenossen folgt sofort die Bemerkung des abwägenden Wissenschafters. Sie will den Leitsatz nicht ungesprochen machen, sie will ihn weniger laut als begründet aussprechen lassen.

Ein geistiger Mitstreiter von der andern Waffengattung sozusagen, Ernst Schürch, hat vom Redaktionstisch her auf das Werk aus der Studierstube hingewiesen in seinen «Bemerkungen zum Tage»: «Hier ist Klarheit, Ruhe, unerschütterliche Erkenntnis, hier ist der Wille, der auf reiner Überzeugung beruht.» Als einen «Wegweiser zum Wegweiser» will der «Bund»-Redaktor – er hat in jenen Jahren manchen vor dem Abirren gewarnt und manchem auch die Tür gewiesen – seinen Leitartikel vom 14. März 1941 mit der Würdigung von Werner Näfs gedruckten Radiovorträgen verstanden wissen: «Es tut gut, eine solche aus gesundem Selbsterhaltungstrieb entstandene Ansicht durch jemand prüfen zu lassen, der berufen ist, Geschichte über geschichtliche Zeiträume hin, und nicht nur aus einer Konjunkturklemme heraus zu würdigen.»

Bei Näf stand zu lesen: «Der Kleinstaat kann gross sein; weil er Kleinstaat ist, muss er grosse Gedanken haben» [*36*, S. 66]. Der Zusammenhang fordert in der zweiten Satzhälfte die Betonung auf «Gedanken». Doch liegt auch, wie andere Stellen beweisen, auf dem «muss» der Nachdruck Näfs. In Gedanken, im Erfüllen von Rechtsidee und Humanitätsideal, im Geistigen gross zu sein, ist schweizerische Bestimmung – Bestimmung im Doppelsinn von Aufgabe und Daseinsausweis. Gerade wenn sie anders ist als das umgebende Neue Europa, bleibt die Schweiz europäisch und damit lebensberechtigt; sie vertritt in ihrer Sonderart das andere Europa, und – Näf lässt den Glauben daran deutlich werden – dieses Europa des Geistes, auch wenn es jetzt vom Europa der Macht überdeckt wird, kehrt wieder, weil es das dauernde ist, weil «die ideellen Kräfte [...] auf die Dauer, durch die ganze Weltgeschichte, die stärkeren» sind als die materiellen. Und reale Politik hat mit beiden zu rechnen, auch mit den ideellen Kräften.

«Wir können das, was man heute Umbruch und Erneuerung nennt, nicht ernst genug bedenken. Aber unser Verhalten nach den Tageskursen einrichten, hiesse spekulieren» [*34*, S. 15]. Der Historiker tritt ein auf die Fragen der Gegenwart und weiss auch sogleich, nicht vom Augenblickseindruck, sondern vom Dauernden her Stellung zu nehmen in eben dieser Gegenwart. Nicht die Schweiz im Neuen Europa, vielmehr «Die Schweiz im europäischen Umbruch» [*34*] war im Frühjahr 1941 Gegenstand eines Aufsatzes in der «Neuen Schweizer Rundschau»; dieser gibt, als geschichtliche Betrachtung, in Titel und Text vorab zu verstehen, dass die Kriegsgegenwart noch nicht die Zukunft entscheide, dass Grenzen und Machtgewichte im Krieg von kurzer Dauer sein können: «Denn je stärker wir von der Wahrheit durchdrungen sind, dass alles Leben Veränderungen hervorbringt, dass starres Verharren Tod bedeutet, desto mehr Anlass haben wir, von der heutigen Schweiz auf die ewige Schweiz zu blicken, in der Vergangenheit die reinen Züge ihres Wesens, die verborgenen Kräfte zu entdecken, die nach der Zukunft weisen» [*34*, S. 7]. Hier wie im Radiovortrag ein paar Wochen zuvor ergibt sich der Schluss: «Die Schweiz ist um so europäischer, je schweizerischer sie ist» [*34*, S. 15].

Für den Historiker aber, das lassen Vortrag [*36*] und Aufsatz [*34*] deutlich werden, ist die schweizerische Eigenart «ein Anderssein *in* Europa, nicht einfach eine Absonderlichkeit» [*36*, S. 68], vielmehr eine eigenartige Entwicklung ursprünglich europäischer Möglichkeiten. Wenn hier noch schweizerisches Eigenwesen vorab als eine Form der Bewahrung gegenüber gleichgeschaltetem Europa erscheint, so kann es doch auch gerade Bewährung bedeuten für ein künftiges Europa. Ein Jahr später, also bereits ab 1942, sprach und schrieb Werner Näf nicht mehr über «die Schweiz in Europa» und «im europäischen Umbruch», sondern über die «Europäische Schweiz» [*44/45*].[24] Noch war die Schweiz auf dem europäischen Kontinent von der einen Kriegspartei umklammert, doch hatten Deutschlands Angriff im Osten und Amerikas Kriegseintritt die Gewichte verlagert, Mitteleuropa entlastet. Noch indessen begann keinerlei Peripetie im Kriegsverlauf sich abzuzeichnen – die Wende von Stalingrad stand erst bevor. «Es genügt nicht, heute zu bestehen; es gilt, das Morgen vorzubereiten», hiess es da, mitten im Krieg, noch ehe am politischen Horizont der schmale Hoffnungsschimmer einen kommenden Tag verkündete. «Auch wir werden diesen Krieg gewinnen oder verlieren [...]» Solche Mahnung zielt nicht auf «Anpassung»; aber gerade deshalb will die Zukunft bedacht sein, noch ehe sie durch Machtpolitik so oder anders gestaltet ist. Die Besinnung auf einen Beitrag ans kommende Europa

24 Zum erstenmal wurde der Vortrag gehalten am 17. März 1942 vor der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, alsdann mehrfach wiederholt und in endgültiger Fassung gedruckt im Sommer 1943 in der Schweizerischen Hochschulzeitung: *45*.

führe hin zu Werten, die gerade auch das Durchhalten der Schweiz im derzeitigen Europa ermöglichten. Jetzt, da die Gefährdung der Stunde alle Kräfte anspannte, hat der Historiker auf die notwendige geistige Anstrengung kommender Tage den Blick gelenkt. Dabei hat er auch die notwendige Ergänzung der Neutralität durch die Solidarität seinen Landsleuten vor Augen gehalten: «Neutralsein aber heisst nicht unbeteiligt sein; neutralsein heisst, keinem von beiden zufallen, wenn sie sich streiten – festhalten aber an dem, was beiden gemeinsam bleibt und uns mit ihnen» [*45*, S. 16].

Aus dem gemeinsam europäischen Bestand, der sich im Krieg zu Extremen zerrissen, in der Neutralität aber bewahrt hatte, vermochte der Schweizer Historiker im Sommer 1944 vorausblickend die «Elemente künftiger Friedensordnung» [*48*] bereitzustellen. Aus Vorzug war ihm Verpflichtung erwachsen. Nicht nur den ungetrübten, den neutralen Einblick in das Wesen von «Einzelstaaten und Staatengemeinschaft» galt es zu eröffnen, auch die eidgenössische Erfahrung einer föderativen statt hegemonialen Staatengemeinschaft von in sich nicht totalitären, sondern pluralistischen Einzelstaaten war zu vermitteln. Damit sollte ein schweizerischer Beitrag für die kommende Gestaltung des Friedens geleistet, durch den Beitrag aber gerade auch ein schweizerischer Anteil an dieser Neugestaltung legitimiert werden. Die Schrift ging, als Fortsetzung eines Gesprächs, auch an den liberalen St.Galler Bundesrat Karl Kobelt, begleitet vom fragenden Hinweis, «was vorzukehren sei, um der Schweiz in einer künftigen Staatengesellschaft ihren Platz gemäss ihrer *geistigen* Eigenart und Potenz zu sichern» [17. September 1944]. Was hier, im Krieg noch, mitreissend aus dem schweizerischen Réduit politischen Denkens auszubrechen suchte ins Übernationale eines kommenden Friedens, das wollte doch auch als eine Aktion geistiger Landesverteidigung verstanden sein. Dabei hatte der Aufsatz in seinem allgemeingeschichtlichen Gedankengang nur am Rand gelegentlich von der Schweiz selber gesprochen; aber die Gedanken selbst galten dem Verfasser als schweizerische.

Grundhaltung

Kaum ein anderer Schweizer Historiker war durch seine ordentliche Lehrverpflichtung derart stark, ausschliesslich, auf die Allgemeine Geschichte verwiesen. Schweizerische Fragen stets im europäischen Rahmen zu erörtern, entspricht indessen nicht nur äusserem Auftrag, sondern innerer Anlage, entspricht einer Grundhaltung, die Werner Näfs Schaffen überhaupt bestimmt. Schon mit seiner ersten Arbeit hat der Münchner Doktorand ein zugleich schweizer- und allgemeingeschichtliches Thema aufgegriffen [*1*]. «Deutschland und die Schweiz in ihren kulturellen und politischen Beziehungen» [*24*] haben ihn dann immer wieder beschäftigt[25] bis zu seiner letzten Arbeit, die er selber in Druck gab [*99*]. Näf hat seiner Lesermeinung selten am Seitenrand der Bücher Ausdruck gegeben; in der Burckhardt-Gesamtausgabe seiner Bibliothek aber finden sich von den «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» zwei Sätze angestrichen: «Das wahrste Studium der vaterländischen Geschichte», lautet der eine davon, «wird dasjenige sein, welches die Heimat in Parallele und Zusammenhang mit dem Weltgeschichtlichen und seinen Gesetzen betrachtet, als Teil des grossen Weltganzen, bestrahlt von denselben Gestirnen, die auch anderen Zeiten und Völkern geleuchtet haben, und bedroht von denselben Abgründen und einst heimfallend derselben ewigen Nacht und demselben Fortleben in der grossen allgemeinen Überlieferung.»[26] Den Plan, eine europäische Geschichte der Schweiz zu schreiben, hat Näf ein Leben lang verfolgt und in Ansätzen auch verwirklicht.[27] Vollendet steht der Versuch, mit der Lebensgeschichte Vadians auch Geschichte seiner Stadt St.Gallen und Geschichte des Humanismus zu schreiben [*49/93*]. «Leben mit Vadian» [*94*], heimischer Bürgersinn und europäisches Denken haben sich hier vereinigt; und Werner Näf wurde für die Biographie des Grössten in den Mauern seiner Vaterstadt über Landesgrenzen hinweg mit einem Humanistenpreis geehrt (vgl. unten, S. 54).

Zu «europäisch geweiteter Schweizergeschichte» aber fügt sich die Ergänzung «Schweizerisch begriffener Allgemeingeschichte» [*39*, S. 16].[28] Als der Erste Weltkrieg an historiographischen Fronten kein Ende finden wollte, anerbot sich die Untersuchung über «Kriegsursachen und Kriegsschuldfrage von 1914» [*17*], darüber hinwegzuhelfen, und als in Auseinandersetzung und Zusammenbruch des Zweiten Weltkriegs geschichtlicher Sinn sich trübte, da suchten «Die Epochen der neueren Geschichte» eine historische Klärung zu bringen für «Staat und Staatengemeinschaft bis zur Gegenwart» [*56*]. Beide Werke aber begründen Entstehung und Wirkung aus ihrem schweizerischen Standpunkt. Im zweiten Heft der «Schweizer Annalen», einer Zeitschrift, die in jenen Monaten auch sonst den Schweizer zur Besinnung angehalten, erschien Anfang 1936 ein Aufsatz Näfs mit dem sprechenden Titel «Schweizerische Universalgeschichte» [*21*]: Rechtfertigung und zugleich Programm einer Historiographie,

25 Vgl. *6, 7, 8, 25, 27, 28, 30, 32, 96.*

26 Jacob Burckhardt-Gesamtausgabe, hg. von Albert Oeri und Emil Dürr, Basel 1929, S. 9.

27 Vgl. insbesondere *28*, aber auch *32, 96*; schliesslich die Aufzeichnung vom 21. April 1957 über die nun in Zusammenarbeit mit einigen Schülern geplante «Europäische Geschichte der Schweiz».

28 Vgl. auch die Aufzeichnungen vom 21. September 1936, 28. September 1936, 25. September 1938, 10. Oktober 1943, 6. April 1947.

angesichts der politischen Zeitumstände nicht im Gegenstand, wohl aber im Geist schweizerisch zu sein. (Mit dem Wort «universal» war allerdings kaum das erst nach dem Zweiten Weltkrieg geläufige Verlangen ausgesprochen, die Geschichtsbetrachtung auf alle Völker der Erde, insbesondere auch auf die aussereuropäischen Kulturen auszudehnen. Diese wurden vielmehr erst mit ihrem Eintritt in den Einflussbereich europäischer Politik zum Gegenstand von Näfs allgemeingeschichtlicher Schau [*56* II, S. 17 f.]. Und das Wort «universal» ist daher, wie meist bei Näf und seiner Generation, als Gegensatz zu «national» und als ungefähr gleichbedeutend mit «europäisch» aufzufassen.) Es galt, Geschichte schweizerisch und damit auch europäisch zu betrachten. Im eidgenössischen Jubiläumsjahr 1941 feierte die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz ihr hundertjähriges Bestehen; Näf benutzte eben diesen Anlass, um die Gesellschaft über die Grenzen hinaus zu weisen und in seiner Festrede ihr «Schweizerische Ausblicke auf die Allgemeine Geschichte» [*39*] aufzuzeigen. Zwei Jahre danach erschien das erste Jahresheft der «Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte»; im Krieg also noch sollte «der Zweig schweizerischer Geschichtswissenschaft, der über Wurzelbereich und Grenzhecken hinauslangt, [...] reichlicher blühen und Frucht tragen!» [*47* I, S. 6].

Geistige Landesverteidigung

Geistige Landesverteidigung forderte vom Deutschschweizer zur Zeit des Zweiten Weltkriegs Abwehr gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland und Bekenntnis zum eigenen Staat. Beides ergab sich für den Historiker Näf nicht von selbst; erst die Behinderung in einem Teil seines Sprach- und Wirkungsbereiches liess den Gelehrten nachdrücklicher das schweizerische Feld behaupten. Das entsprang zunächst nicht einer Neigung, auferlegte vielmehr Einschränkung gerade dem Schweizer Historiker, der in München und Berlin seine Ausbildung sich geholt hatte. Ihm war geistige Abwehrhaltung des Schweizers gegenüber Deutschland nie selbstverständlich, blieb ihm stets neu zu überprüfen und zu klären. Davon zeugen vorab und deutlicher noch als Publikationen seine handschriftlichen Aufzeichnungen.

Gewissensprüfung

Anfang 1936 stellte das ehrende und lockende Angebot eines vertrauten deutschen Kollegen, für die von ihm besorgte Neuausgabe der Propyläen-Weltgeschichte den Abschnitt Renaissance zu übernehmen, den Aufgeforderten vor eine «schwierige Frage: Mitarbeit mit deutschen Fachkollegen sollte doch nicht unmöglich sein, wäre früher natürlich gewesen.» Zwar hatte die Anfrage von Willy Andreas betont, dass politische Tages- oder Parteitendenzen in keiner Weise beabsichtigt oder zugelassen würden; aber Näf meinte doch, was hier wohl von ihm erwartet und von einzelnen Mitarbeitern wahrscheinlich auch geleistet werde, könne nicht seiner Haltung entsprechen. «Was ich jetzt in Vorlesungen und Vorträgen sage, könnte in Deutschland niemals gedruckt werden. [...] Ich werde ablehnen müssen, aber der Fall zeigt die ganze, schmerzliche Schärfe des Gegensatzes, der heute die deutsche Schweiz und Deutschland trennt, nicht nur politisch, sondern mehr und mehr auch auf geistig wissenschaftlichen Gebieten» [16. Februar 1936]. Die Antwort betonte: «Ich kann heute nicht Mitarbeiter einer deutschen Weltgeschichte werden, an der, wie ich annehme, auch überzeugte Nationalsozialisten beteiligt sind, die, wie ich gleichfalls annehmen muss, ihre Überzeugung auch zum Ausdruck bringen werden.»

Der Schweizer versicherte dem Empfänger der Absage seine innere Verbundenheit mit dem deutschen Geistesleben, doch sei heute, wie in der Geschichte noch nie, eine geistige Kluft aufgerissen zwischen Deutschland und der Schweiz. «Die, welche sie überbrücken möchten, Sie und ich, müssen sie doch sehen und mit ihr rechnen» [10. März 1936]. Anderthalb Jahre später sah sich Näf veranlasst, ein Angebot von der Gegenseite abzulehnen [23. Oktober 1937]: die Herausgabe einer internationalen historischen Zeitschrift, eines wissenschaftlichen Publikationsorgans für alle diejenigen, «die sich nationalsozialistischen Zensuren nicht unterwerfen wollen», wurde dem Schweizer angetragen von einem aus Deutschland emigrierten Verlag. Der Vorschlag traf sich mit eigenen Plänen zu einer allgemeingeschichtlichen Zeitschrift schweizerischen Ursprungs (vgl. unten, S. 42 – 44); indessen hätte das ihm vorgeschlagene Organ in Deutschland unweigerlich als «Emigrantenzeitschrift» gegolten und keinen Eingang gefunden, während doch Näf auch erwartete, «dass eine neu zu gründende Zeitschrift die Beziehungen zu den deutschen Fachgenossen aufzunehmen vermöchte». Ein rein schweizerisches Unternehmen, so sind Näfs Überlegungen weiterzuführen, wäre von nationalsozialistischen Zensuren ebenfalls frei gewesen, zugleich aber nicht von vornherein gebunden an die Gegenseite.

Der Beitrag zur Festschrift für den befreundeten Heinrich von Srbik lag versandbereit, da erschütterte den Schweizer die Nachricht vom Anschluss Österreichs, und er zögerte [15. März 1938]; doch blieb dann die menschlich-freundschaftliche Bindung stärker als politische Bedenken, und in der Festgabe «Gesamtdeutsche Vergangenheit» erschien auch der Beitrag Näfs [*27*]. «Lassen Sie mich Ihnen die Hände reichen über die unverrückbaren Grenzen des Reichs und der Schweiz hinweg!» [23. April 1938] klang als Widerhall von der Gegenseite (vgl. auch *79*).

Der Schweizer fand Anlass, in freundschaftlichem und ausführlichem Brief nach Grossdeutschland hinüber seinen Standpunkt zu erklären:

> Ich sehe wohl, worum es in den so viel weiteren, grösseren Verhältnissen des Reiches geht: um die politische Zusammenfassung und Darstellung der Nation, um Macht und Würde des Staates gegen aussen, um die Bewältigung des inneren Problems der Massen. Aber ich beklage, dass darüber zugrunde geht, was mir Ideal des demokratischen Staates ist: die politisch geistige Freiheit des Individuums, die Achtung anderer Art und Rasse, die politische Erziehung des Volkes an Stelle autoritärer Führung und zeitweiliger Aktivierung der Massen, der Meinungskampf (als geistiges Lebensprinzip) in Parlament und Presse, der in gesunden demokratischen Verhältnissen den Staatsgedanken und die Staatsgemeinschaft nicht sprengt, sondern erst erfüllt.

Nicht dass deutsches Ringen «um Macht und Würde des Staates gegen aussen» den schweizerischen Nachbarn gefährde, aber dass in der Absage an die Demokratie es den Menschen gefährde, beschäftigt den Briefschreiber, und er fährt fort:

> Aber darf ich Sie nur um eines bitten: zu glauben, dass diese andere innere Haltung nicht deutschfeindlich oder undeutsch zu sein braucht! Wie sollte sie es sein! Unsere alten schweizerischen Familien, unser schweizerisches Volk in seinem deutsch-sprechenden Teil stellen sicherlich echtes Deutschtum – im kulturellen Sinn – dar, und wenn wir heute ganz anders denken, als deutsche Reden und Gesetze künden, und als viele unserer Freunde im Reiche denken (noch nie in der Geschichte hat uns der Rhein geistig so scharf vom Ausland geschieden!), so stehen wir in bester Gesellschaft geistiger Deutscher aller Zeiten. Was heute im Reiche abgelehnt wird – es muss wieder Aufnahme finden, weil es zu vollem Menschentum und auch zum vollen Leben der *deutschen* Nation gehört. Denn was wäre durch ein räumlich und völkisch grösseres Deutschland erreicht, wenn es geistig ein ärmeres, engeres, ja ein *schwächeres* Deutschland wäre, einseitig in *einem* offiziellen Dogma und abweichende Meinungen nicht ertragend? [...] Ich beobachte mit Bedenken manche Erscheinung im wissenschaftlichen Leben, im persönlichen Verhalten – mit Trauer, *weil* ich ja doch dem geistigen Deutschland zugehöre und verbunden bin [23. April 1938].

Werner Näf hat in eben jenen Tagen zur Lehrerschaft seines Landes über den schweizerischen Kulturgedanken [*26*] gesprochen, und es steht ausser Zweifel, dass er eine geistige Schweiz anerkannte, ihr sich verbunden fühlte. Wie manchem Deutschschweizer aus seiner und der voraufgegangenen Generation bedeutete ihm aber die Zugehörigkeit zum geistigen Deutschland nicht Behinderung, sondern geradezu wesentlichen Bestandteil in seinem Bekenntnis zur geistigen Schweiz. Denn an eben diese geistige Schweiz und ihr Mittlertum zwischen drei Sprachnationen hatte der Deutschschweizer den deutschen Beitrag zu leisten

Als im Herbst darauf die Münchner Konferenz die Kriegsgefahr bändigte und doch nicht bezwang, da erfüllte wiederum eher Sorge um den deutschen Geist als Bangen um den schweizerischen Staat die Aufzeichnungen, und der für den Schreiber überhaupt bezeichnende Satz galt den innern Verhältnissen Deutschlands: «Aber die Geschichte hat bis jetzt kein Beispiel dafür, dass äusserer Zwang eine innere Kraft überwinde; dass dies nicht möglich sei, ist der letzte, innerste Grundsatz meiner Geschichtsauffassung» [30. Dezember 1938]. Was hier auf die Möglichkeiten deutscher Opposition sich bezog, mochte in den Jahren der Bedrängnis, 1940 bis 1943, dann die Selbstbehauptung des eigenen Landes bekräftigen (vgl. oben, S. 32). Kurz nach Erscheinen des Aufsatzes über «Die Eidgenossenschaft und das Reich» [*32*], der mittelbar antworten sollte auf Vorwürfe der deutschen Wochenschrift «Das Reich» (vgl. oben, S. 29), bereiste deren Schriftleiter Otto Philipp Häfner die Schweiz. Auf Wunsch des Politischen Departements traf er sich auch zu einer Besprechung mit Näf, worüber dieser dann in Aufzeichnungen festhielt:

> Ich widersprach lebhaft [dem Vorwurf der Reichsfeindlichkeit], betonte, dass zwischen Deutschfeindlichkeit und Ablehnung der jetzigen Ordnung unterschieden werden müsse, dass uns Verständnis für deutsches Schicksal (Weltkrieg, Versailler Friede) nicht abgehe, dass wir aber nach Geschichte und Art weder den Rassegedanken noch den Machtgedanken, noch die autoritäre Staatsordnung aufnehmen könnten – dass ich die im Geistigen entstandene Spannung als im höchsten Masse tragisch empfinde. Die Reaktion von der Schweiz aus sei tief begründet (Gefühl der Bedrohung, die Angriffe auf die ‹Demokratie›, der katastrophale Eindruck der Pogromvorfälle vom November 1938); sie habe in ihren Äusserungen allerdings da und dort über das Ziel hinausgeschossen. Ich sei überzeugt, dass das Bedürfnis *freier* Entfaltung untödlich sei und eines Tages glorios auferstehen werde, dass unsere Staatsauffassung die jetzige deutsche Ideologie überdauern werde [3. November 1940].

Dasselbe Vertrauen in die Geschichte, das Näf an eine deutsche Widerstandsbewegung denken liess, rechtfertigte ihm hier den Abwehrwillen der Schweiz. Häfners Bericht «Herbst in der Schweiz» zitierte die entsprechende Äusserung dann als pathetische Kuriosität: «Ein

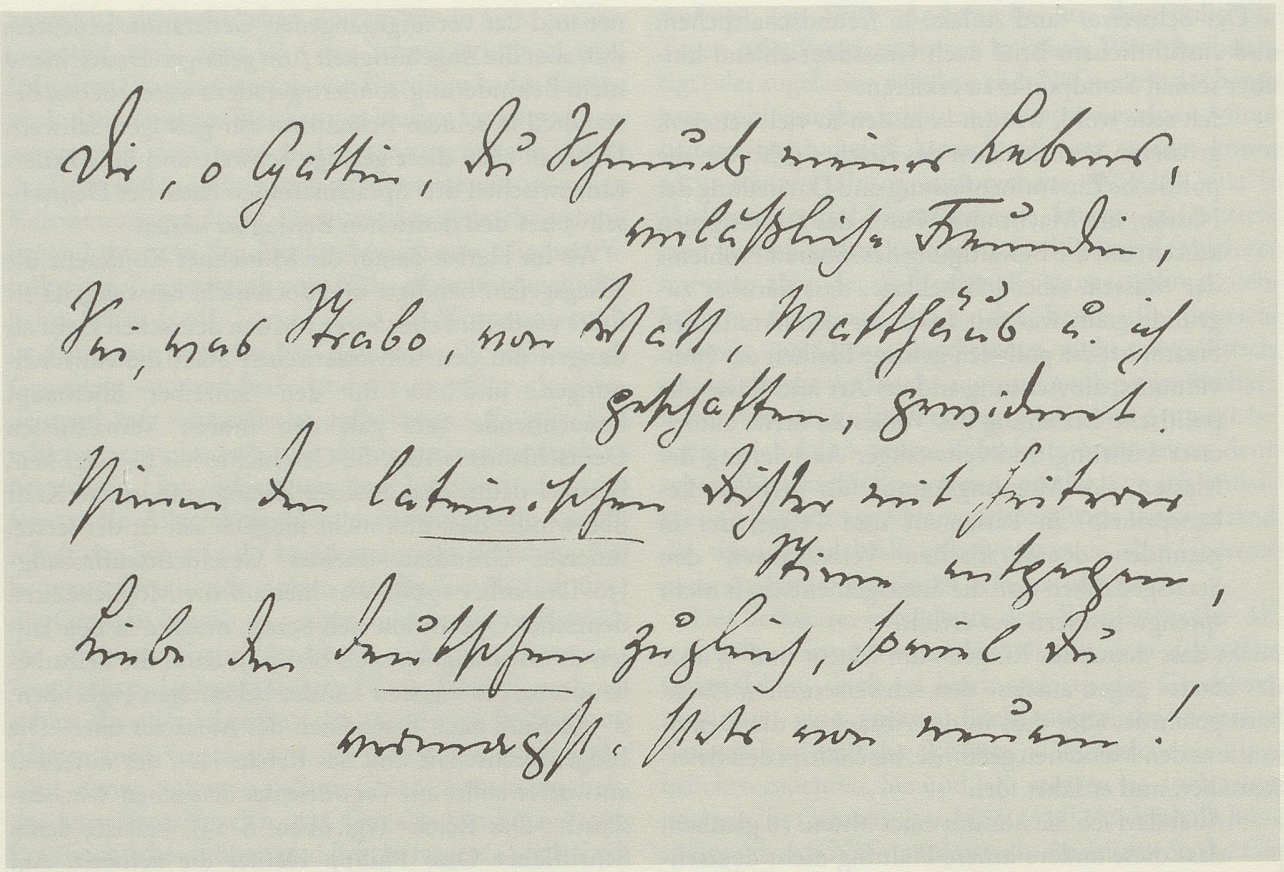

«Dir, o Gattin, Du Schmuck meines Lebens, verlässliche Freundin, Sei, was Strabo, von Watt, Matthäus und ich geschaffen, gewidmet. Nimm den *lateinischen* Dichter mit heiterer Stirne entgegen, Liebe den *deutschen* zugleich, soviel Du vermagst, stets von neuem!»
In Hexametern, der Versübersetzung entsprechend, widmet Werner Näf den «Hortulus» [*41*] 1942 seiner Frau (vgl. S. 52).

Universitätsprofessor fasste diese Urteile – oder sollen wir sagen: moralische Verdikte – in den pathetischen Satz zusammen: ‹Der Tag wird kommen, da die Freiheit wieder glorreich aufersteht.›»[29] Näf selber warf sich vor, er wäre bei diesem Gespräch zu wenig ruhig geblieben. Nicht dass er durch Leidenschaft den Gegner reizen könnte, aber dass er ihn dadurch weniger zu überzeugen vermöchte, beschäftigte ihn.

Bekenntnis

Ob und wie Näfs Haltung überhaupt im Deutschen Reich jener Jahre gewirkt hat, wäre erst abzuklären. Nach Kriegsende bot sich ihm bald die willkommene Gelegenheit zu schweizerischer Handreichung nach Deutschland hinüber[30]: Betreuung deutscher Studenten an der Berner Universität, «Gespräche über die Grenzen» am Rundfunk, gute Aufnahme seiner Schriften, insbesondere auch der «Epochen» in Deutschland[31], hohe deutsche Ehrung des Vadian-Biographen und Mitarbeit des Schweizers in der ehrwürdigen Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Dies alles mag beweisen, wie die Verbindung des Schweizer Historikers zur deutschen Wissenschaft, zum geistigen Deutschland durch das Dritte Reich wenigstens nicht auf immer unterbrochen wurde. Indessen wollte Näfs Haltung in den Jahren des Zweiten Weltkriegs noch ganz anders wirken, nicht nur verbindlich, sondern auch distanzierend, wollte im Reich einem besonderen schweizerischen Standpunkt Achtung verschaffen. «Sehr wichtig» war Näf, wie er ein paar Monate vor Kriegsausbruch sich notierte, «dass wir geistig, schweizerisch intakt und durch Gewissen und Willen abwehrfähig sind, *und dass man dies im Ausland wisse.* Dies, neben der Armee, die beste Sicherung. Ich habe das Gefühl, hier auf dem Posten stehen zu müssen [...]» [9. April 1939].

Der bernische Erziehungsdirektor hat dieses Wirken anerkannt, indem er Näfs Lehrverpflichtung an der Universität reduzierte mit Rücksicht auf dessen starke Beanspruchung in der Öffentlichkeit [21. Januar 1942]. Der nachfolgende Erziehungsdirektor, der spätere Bundesrat Feldmann, selber in Presse und Ratssaal ein wachsamer Bewahrer des demokratischen Rechtsstaa-

29 Das Reich, Berlin, 24. November 1940.
30 Vgl. auch 20. April 1947 sowie oben, S. 29.
31 Vgl. etwa die ausführlichen Rezensionen von: Andreas, Willy, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 108, Tübingen 1952, S. 39 ff. Oder Herzfeld, Hans, in: Historische Zeitschrift, Band 174, München 1952, S. 582 ff.

tes vor nationalsozialistischem Einfluss, brachte Näf und dessen Plänen zur Universitätsreform ein Vertrauen entgegen, das nicht zuletzt durch dessen furchtlose und präzise Haltung in kritischer Zeit [vgl. 25. Dezember 1945] begründet schien: «Als 1940 die Luft dick wurde, gingen die anderen in Deckung, Sie an die Front», hielt der Professor einmal als anerkennende Äusserung seines Vorgesetzten fest [27. März 1948]. Dass der Einsatz des Historikers an einer geistigen Front nötig sei, hatte Näf schon vor dem Krieg erkannt[32] und in Worte des Soldaten seine Einsicht gefasst, «hier auf dem Posten stehen zu müssen». Ebenso deutlich sprach dann ein Brief des Gelehrten an einen befreundeten Politiker, an Nationalrat Theodor Gut, sechs Wochen nach dem deutschen Überfall auf Belgien und Holland, angesichts der Niederlage Frankreichs: «Vor sechs Wochen hielt ich es für das dringlichste, mich bei der Ortswehr anzumelden, heute ist vielleicht anderes ‹Gewehr› bereits wichtiger geworden!» [B 23. Juni 1940][33] Näf empfand den «brennenden Wunsch, dem Lande gute Dienste leisten zu können» [23. September 1945], die Dienste des Historikers. Als Zensor in der Sektion Buchhandel der Abteilung Presse und Funkspruch beim Armeestab während des Krieges, als Mitglied der konsultativen Kommission zur Frage eines Beitritts der Schweiz zu den Vereinigten Nationen bei Kriegsende, als Mitglied der eidgenössischen Maturitätsprüfungskommission und der Prüfungskommission für Diplomatenanwärter, als Vizepräsident im Forschungsrat des schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat er gewissenhaft und gern sich in des Landes Dienst gestellt.

Mit Nachdruck allerdings suchte Näf auch hier seiner Wissenschaft die Souveränität zu wahren, sie nicht in die Dienstbarkeit des Landes treten zu lassen. Sein Verhältnis zu Deutschland zeigt das stete Bemühen, die Wissenschaft frei zu halten, frei vom Zwang des Totalstaates, aber auch frei von der Borniertheit einer sturen Abwehr. Und dasselbe Bestreben, offen und frei zu bleiben, selbst um der Freiheit willen sich nicht wissenschaftlich zu binden, bestimmt Näfs Einstellung zur innern Politik. In der 1936 nach Deutschland gehenden Absage, an einem wissenschaftlichen Werk mitzuarbeiten (vgl. oben, S. 34), standen auch die Sätze: «Dass die peinlichste Vermeidung irgendeiner einseitigen Bindung oder Beteiligung für den Historiker Gebot sei, gerade wenn er seinen Erkenntnisbeitrag zu seiner Zeit leisten will, war meine Auffassung, nicht seit drei, sondern seit zwanzig Jahren. Ich habe es daher auch immer abgelehnt, einer Partei oder Gruppe des eigenen Landes anzugehören, und tatsächlich habe ich nun Wirkungsmöglichkeiten nach allen Seiten. Diese Stellung möchte ich mir nach innen und aussen wahren» [B 9. März 1936].

Diese Haltung bestimmt auch den unmittelbaren Verkehr mit den Landesbehörden während der Kriegszeit. Dass der Historiker zum Mahner nicht nur des Volkes, sondern auch der Regierung bestellt sei, und auch da in kritischer Zeit nationales Selbstbewusstsein aus geschichtlicher Einsicht zu stärken habe, war die Auffassung von Fachkollegen Näfs wie Karl Meyer und Hans Georg Wirz. Näf selber, ohnehin zur Kritik an Behörden nicht leicht bereit, liess davon wenig spüren; einzig gegen Kriegsende mochte ihm daran gelegen sein, auch gouvernementale Besinnung auf die europäischen Aufgaben des Landes zu lenken (vgl. oben, S. 33). Kritischen Äusserungen zur bundesrätlichen Politik suchte er nach Kriegsende zu begegnen, nicht aus Regierungstreue, sondern aus historischem Überblick: man vergesse leicht, «dass die Führung des Landes in Tat und Wahrheit, und alles in allem genommen, vortrefflich war» [*59*, S. 21]. Wenn geistige Landesverteidigung sich hüten muss, nicht in bequemem Konformismus zu erstarren, so blieb Näf der Versuchung doch eher fern in seiner betont wissenschaftlichen Haltung. Diese hielt seine Aufmerksamkeit wach gegen «obrigkeitliche Verbote, eine gewisse Standardisierung des Demokratie-Begriffes, eine Nötigung zu helvetischem Patriotismus», gegen Ansätze zu «systematischem Gesinnungsdruck» [31. Dezember 1938]. Dadurch nämlich droht geistige Landesverteidigung im Eifer gerade jenen freien Geist zu ersticken, dessen Lebensluft sie vor dem Totalitarismus bewahren wollte.

Zeugnis von der Haltung des Historikers geben überdies zwei Begegnungen mit der obersten Landesbehörde zur Zeit des Zweiten Weltkriegs. Veranlasst durch Interpellationen der Nationalräte Maag und Dietschi-Solothurn[34], befasste sich das Politische Departement im Herbst 1945 mit der Frage einer Darstellung oder Aktenpublikation über die militärische und politische Gefährdung der Schweiz während des Krieges. Professor Näf wurde beauftragt, nach Rücksprache mit hohen Beamten und Einsichtnahme in die Akten, sein Gutachten darüber abzugeben. Dieses gibt also Äusserung des Historikers im Staatsauftrag und ist dadurch aufschlussreich. Näf hält vorab fest, eine allfällige Aktenpublikation wäre «nach wissenschaftlichen Grundsätzen anzulegen und hätte in der wissenschaftlichen Verantwortung zu stehen». Es werde sich «gewiss keineswegs darum handeln dürfen, die politische Schweizergeschichte, was ihre Aussenbeziehungen während der Kriegsjahre betrifft, in offizieller Version zu zeigen und damit eine bestimmte politische Wirkung hervorzubringen». Aus politischen Rücksichten die wissen-

32 Vgl. auch oben, S. 26, ferner 26. August 1938.
33 Vgl. hiezu auch *22*, S. 15, sowie 8. Januar 1938.
34 Vgl. Bulletin Nationalrat 1945, S. 638 f., 646 ff. Ferner: Übersicht Frühjahrssession 1945, S. 32, Nr. 4762, und S. 34, Nr. 4763.

schaftliche Zuverlässigkeit mindern, das will Näf nicht. Indessen rät er ab von einer reinen Aktenpublikation und bevorzugt die kommentierende Darstellung. Ausschlaggebend für solche Wahl sind nun doch Rücksichten auf die politische Wirkung der Publikation, Bedenken nämlich, dass diese Wirkung der historischen Wahrheit schlecht entsprechen würde, dem Historiker selbst und nicht nur dem besorgten Staatsbürger unerwünscht käme. Gerade der Historiker, auf die geschichtliche Wahrheit verpflichtet, wählt statt der reinen Quellenpublikation die notwendig nie streng objektive Darstellung, weil sie der Wahrheit näher komme – in ihrer Wirkung auf Zeitgenossen des Geschehens. Die Gefahr der Missdeutung sei zurzeit, bei einer wesentlich emotionalen politischen Stimmung, nicht gering und eine Aktenpublikation über zeitlich so nahes Geschehen würde «auf eine Neigung treffen, die Gegensätze, etwa die Unvereinbarkeit des demokratischen und des nationalsozialistischen Standpunkts, selbst in den Einzelheiten des diplomatischen Verkehrs und der praktischen Arrangements zu absolut zu sehen». Die Darstellung des Historikers hingegen kann das oft unecht Sensationelle der einzelnen Tatsache zu geschichtlicher Abklärung erheben, kann «eine innerlich vollere und wahrere Aufklärung schaffen». Gerade weil schriftlicher Niederschlag im Dokument sich vor allem ergibt in dramatischen und kritischen Momenten, liesse die reine Aktenpublikation nicht gebührend bewusst werden, «dass die politische Führung durch lange Wegstrecken innerhalb der sechs Jahre einen geraden, sicheren Kurs innezuhalten vermochte». Kurz, «was geschehen ist, kann ja nicht abstrakt und isoliert betrachtet werden, soll es nicht aus der Stimmung einer späteren, der Kriegsgefahr entrückten und daher anders empfindenden Zeit missverstanden werden. Die Vielfalt der zusammenwirkenden Motive muss erkannt, das Dauernde muss vom Transitorischen geschieden, auf das Wichtige muss der Finger gelegt werden.» Professor Näfs Gutachten fand die Anerkennung des Auftraggebers, man schätzte «l'objectivité de votre jugement» [B 7. Februar 1946]; es bleibt vor allem auch ein Zeugnis dafür, dass der Geschichtsschreiber, dass gerade der wissenschaftliche Historiker in einer doppelten Verantwortung steht: dem Geschehen gegenüber und dem Leser gegenüber. Ihm kann es nicht genügen – und wäre es mit naturwissenschaftlicher Exaktheit –, Geschehenes blosszulegen, er hat es überdies gestaltend einer Nachwelt zu vermitteln. Mit dem Auftrag zur Darstellung, zur Gestaltung nach Auswahl, Reihenfolge, Verknüpfung und sprachlichem Ausdruck, ist dem Historiker besondere Freiheit und Verantwortung gegeben – ihm persönlich und nicht zu delegieren an die anonyme Wissenschaft. Innerhalb solcher Entscheidungsfreiheit ist Stellungnahme zu einer geistigen Landesverteidigung möglich. Wie weit sie mit dem Historikerauftrag vereinbar ist, wie weit sie an ihm sich vergeht, das ist nicht absolut und grundsätzlich zu entscheiden, sondern nur im persönlichen Nachvollzug. «Denn die Grenze zwischen einer politisch interessierten Publizistik und einer vom reinen Erkenntniswillen getragenen Geschichtsschreibung lässt sich nicht als klare Linie des Entweder-Oder, sondern nur als breite Zone des Sowohl-als-Auch ziehen», gab Werner Kaegi zu bedenken, als er im ersten Band der «Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte» [47 I, S. 168 ff., insbesondere S. 170] «Geschichtswissenschaft in der Zeit Rankes» untersuchte.

Denn unbedingte Bindung an den Staat und absolute Verpflichtung auf die reinen Tatsachen sind konstruierte Extreme, zwischen denen der Historiker nicht ein für allemal wählen kann, zwischen denen er vielmehr immer neu erwägend und entscheidend aus persönlichem Verantwortungsbewusstsein sich zu bewähren hat. Das zeigt auch eine Begegnung Näfs 1940, in der Zeit schärfster Bedrängnis des Landes, mit dem Vorsteher des Departements des Innern, dem Bundesrat, den die Eidgenossenschaft mit der Kulturpflege beauftragt. Gleichzeitige Aufzeichnungen des Professors berichten darüber. Seiner erhöhten Bereitschaft zur geistigen Dienstleistung kam behördliches Bedürfnis entgegen: Deutsche Äusserungen über ein kommendes Europa begannen sich historisch zu rechtfertigen (vgl. oben, S. 29–31), beunruhigten dadurch auch die schweizerischen Behörden und veranlassten sie zu prüfen, ob nicht, angeschlossen an die Abteilung Presse und Funkspruch beim Armeestab, eine wissenschaftliche Abteilung etwa durch Professor Näf zu organisieren wäre. Aus der Gesprächsaufzeichnung, die sich diesmal auch in einer Schreibmaschinenumschrift erhalten hat, ist deutlich zu vernehmen: gern hat Näf seine wissenschaftlichen Einsichten der Öffentlichkeit zur Verfügung gehalten; aber für seine wissenschaftliche Arbeit Weisungen anzunehmen, dazu war er nicht bereit [6. Oktober 1940]:

> Seit Mai/Juni dieses Jahres hatte ich verstärkt die Überzeugung, dass bei künftiger wirtschaftlich-politischer Belastung die bewusste geistige Festigkeit, die Klarheit über das, was unaufgebbare Positionen schweizerischer Art sind, hochwichtig werde, und dass diese Festigkeit, diese Klarheit aus der Geschichte zu gewinnen seien. Der Historiker müsse deshalb lauter reden und besser gehört werden. [...]
>
> Herr Etter eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis auf eine «Mobilisation der Wissenschaft» [...] Ferner führte er an, die öffentliche Meinung sehe die *alte* Eidgenossenschaft noch immer zu negativ, stehe zu betont auf dem Standpunkt von 1848. – Die Wissenschaft hätte sich im Sinne dieser Gedanken für das Land zur Verfügung zu stel-

len, sei, wie die Armee, zu mobilisieren. Die Organisation sei, so schien auch er anzunehmen, durch mich der Abteilung Presse und Funkspruch anzugliedern.

Ich antwortete, dass in unserer Vergangenheit tatsächlich noch reiche Schätze liegen, unausgeschöpfte Quellen politischer Kraft. Die organische Bildung, die lebensmässige Einheit, die Existenzberechtigung der Schweiz seien geschichtlich eindrücklich und zur Evidenz nachzuweisen, die These einer mehr zufälligen Abspaltung vom Reich zur Zeit seiner Schwäche nach dem Dreissigjährigen Krieg sei leicht und schlüssig zu widerlegen. Wie Derartiges nun zur Geltung gebracht, die Wissenschaft also herangezogen, «mobilisiert» werden könne? Ich selbst könne und wolle die Organisation nicht schaffen. Überhaupt müsse die Wissenschaft auf *ihrem* Boden bleiben. Sie könne (ich insistierte darauf) nicht beauftragt werden, diese oder jene These zu erweisen. Es handle sich mehr darum, eine *Verbindung* herzustellen, das an den politischen Stellen aufzunehmen, in die Öffentlichkeit hinauszuleiten, was die Wissenschaft biete. Es sei bereits jetzt sehr viel da, publiziert; aber es sei nicht recht wirksam geworden. Von den politischen Stellen könne angeregt, aufgerufen werden; aber nur aus reiner wissenschaftlicher Forschung und Gesinnung könne die Historie mit ihren besonderen Kräften richtig wirken.

Herr Bundesrat Etter beharrte doch auf seinem Vergleich mit der Armee: Ich brauche das für das Land; daneben gehe die reine Wissenschaft ungestört ihren Gang. Ich bemühte mich, den Zusammenhang des Ganzen zu erweisen: nicht nur politische Aktion mit wissenschaftlichen Argumenten, sondern dauernde Hebung des historischen Bewusstseins, dauernd sichtbare geistige Leistung, die im In- und Ausland als schweizerische und als überschweizerisch verbindende Leistung gesehen und anerkannt werde. Hr. Etter fand schliesslich die Formel: vermehrte Politisierung der Wissenschafter, aber keine Politisierung der Wissenschaft. [...]

Ich bin befriedigt, dass wir so weit sind. Aber es gibt mir zu denken, dass jede Idee, im Augenblick ihrer Realisierung, sich bereits zu verändern beginnt. Es lag mir daran zu verhindern, dass die historisch-politische Tätigkeit einem Dienstzweig angegliedert werde.

Kühle Überlegung

Für die geistige Landesverteidigung bedarf es wie für die militärische nicht allein des heissen Mutes, sondern auch der kühlen Überlegung. Der Historiker Näf vermag zur geistigen Landesverteidigung weniger zu befeuern als zu befähigen, indem er die zum Handeln notwendige Besinnung schafft. Heftiger, unbedingter, doch in lauterer Gewissenhaftigkeit schrieb Fritz Ernst 1940: «Über allem aber stand der heisse Glaube, dass die Liebe zum Vaterland und zur Wahrheit als in sich einstimmig erweisbar sei.»[35] 1957, im Kalten Krieg, warnte dann Jean-Rodolphe von Salis, dass «Wahrheitsliebe [...] oft einen schweren Stand gegen Gesinnungstüchtigkeit» habe.[36] Schon 1943 vermerkte Werner Kaegi, Basel, ein Unbehagen, wenn es «die Historie selbst war, welche das königliche Kleid ihres hohen Amtes in den Schrank hängte und den bunten Rock des Wappenherolds eines politischen Herrn anzog».[37] Auch Hans Nabholz hatte bereits 1939 zu bedenken gegeben: «Unsere geistige Landesverteidigung kann daher nicht darin bestehen, dass wir unser geistiges Einzugsgebiet durch die politischen Grenzen abschliessen, sondern dass wir unserer Vergangenheit getreu die Kleinheit und Enge unserer staatlichen Existenz durch die Weite unseres geistigen Gesichtskreises zu kompensieren suchen.»[38]

Der Beitrag des Historikers Näf zur geistigen Landesverteidigung ist zweistufig, wie das Gespräch mit Bundesrat Etter festgehalten hat:

– «Hebung des historischen Bewusstseins»: den Zeitgenossen vergegenwärtigen, «dass ähnlich stürmische Gewitter immer wieder über die Erde und das Menschengeschlecht dahingebraust sind» (vgl. oben, S. 23–25).

– «Geistige Leistung [...] als schweizerische und als überschweizerisch verbindende» aufzuzeigen: «Zum eigenen Charakter und zum eigenen Staat aber bekennen wir uns mit voller Überzeugung doch darum, weil er die Achtung des Andersartigen nicht ausschliesst, sondern einschliesst und sich selbst als Teil und Ausdruck einer übergeordneten menschlichen Gemeinschaft fühlt» [57, S. 18].

Die damalige Umklammerung durch den Totalitarismus brachte dem Schweizer sein Staats- und sein Kulturempfinden zur Deckung wie nie zuvor. Auch liess Gleichschaltung ringsum schweizerisches Dasein zu übernationaler Bedeutung aufragen als eine Fluchtburg des Glaubens an den freien Menschen und das vielgestaltige Europa. Werner Näf hat seinen Kampf in der geistigen Landesverteidigung weniger mit selbstsicherer Unerschrockenheit als mit prüfendem Gewissen geführt. Seine Ansprachen, Schriften und Aufzeichnungen dürften gerade deshalb besonders aufschlussreich sein.

35 Ernst, Fritz: Die Sendung des Kleinstaats, Ansprachen und Aussprachen, Zürich 1940, Nachwort, S. 102.

36 von Salis, Jean-Rudolf: Geschichte als Form und Kraft, in: Die Welt in neuer Sicht, München 1957, S. 66 ff., insbesondere S. 71.

37 Auf der ersten Seite des oben, S. 38 zit. Beitrags.

38 Nabholz, Hans: Mehr Mut und Opferbereitschaft, in: Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Aarau 1939, S. 26 ff., insbesondere S. 34.

Epochen der neueren Geschichte

Vorlesungen

«Ein Ordinariat ist das Schönste, was es für einen wissenschaftlich und zugleich auf das Lehren eingestellten Mann gibt!» ging am 7. April 1935 als Glückwunsch und Bekenntnis zugleich an den jüngeren Kollegen Edgar Bonjour, als Näf von dessen Berufung nach Basel hörte – zehn Jahre nachdem er selber sein Berner Ordinariat angetreten hatte. Wie seine Aufzeichnungen zeigen, gilt eine Hauptaufmerksamkeit in diesem Ordinariat den Vorlesungen.

Es war die jüngste Vorlesungsreihe an der Handelshochschule über «Bismarcks Aussenpolitik 1871–1890», die er für den Druck bereinigte und auf Weihnachten 1924 herausbrachte, eine konzise Publikation von fünf Bogen, die Näfs Berufung nach Bern erfolgreich förderte. Das Hanna Näf gehörige Exemplar erhielt die Widmung [*109*, S. 13]: «Der Gattin gehorchend, schrieb zu seinem Glück der Verfasser dieses Büchlein.» Eben waren, gemäss Beschluss der Reichsregierung, kurz nach der Wende 1918, die ersten Bände erschienen in der langen Reihe «Die grosse Politik der europäischen Kabinette 1871–1914». Und schon legte Näf eine erste umsichtige Auswertung vor, «in der Hoffnung, damit einem berechtigten Bedürfnis unserer Zeit nach vertieften Einsichten in die geschichtlichen Vorgänge der jüngsten Vergangenheit entgegenzukommen» [*3*, S. 5]. Quellenkritisch hält das Vorwort fest, dass, wenn auch gewissenhaft vorgenommen, lediglich eine Auswahl deutscher Akten vorliege, dass ferner Einwände und Gegenbeweise sich «nur mit den Waffen der gegenwärtig noch verschlossenen Archivarsenale der anderen europäischen Grossmächte führen» liessen und dass schliesslich «geschichtliches Leben und politische Energie nicht im diplomatischen Verkehr» sich erschöpfen. Eben neu zugänglich gemachte Dokumente haben mit Näfs Publikation vor der Öffentlichkeit eine erste, überlegene Deutung erfahren.

Als Näf im Frühjahr 1925 St.Gallen verliess, um dem Ruf nach Bern zu folgen, rühmte das «St.Galler Tagblatt» seine Abendvorlesungen an der Handelshochschule, weil sie sich auszeichneten «durch ihre souveräne Meisterung des fast endlos erscheinenden Stoffes, durch ihre fesselnde Gestaltung und ihren temperamentvollen Vortrag» [*107*, S. 34]. Die drei Vorzüge seiner Art, Vorlesung zu halten, sicherten dem St.Galler auch in Bern den Erfolg der Kollegien. Sie waren gut besucht, oft auch von Studenten anderer Fakultäten. Und doch meldet sich in den Aufzeichnungen wiederholt ein Unbehagen. Die Notiz vom 30. Januar 1938 steht nicht vereinzelt: «Vorlesungen und Seminar laufen gut, viel Aufmerksamkeit für die öffentliche Vorlesung ‹Weltgeschichte seit 1871›. Persönlich nicht volle Befriedigung, weil ich verhältnismässig weniges neu sehe und neu gestalte.» Der Mangel an dazu verfügbarer Zeit plagte ihn: «Es fehlt eine breite, ruhige Zeit der Besinnung, des systematischen Verfolgens der Gedankengänge. Fehlt auch die Beherrschung der Literatur, der Reichtum an Detailkenntnissen», hatte er, unbefriedigt, schon ein Jahr zuvor notiert [17. Januar 1937]. Und bereits am 24. Januar 1934 «fehlte die Zeit nochmaliger Durcharbeitung». Darauf die Forderung: «Der Einsatz in der Vortragsstunde selbst muss durchreissen.» In St.Gallen schon war ja das Temperament des Vortrags aufgefallen. Näf war denn auch jeweilen besonders niedergeschlagen, wenn er unter dem Eindruck stand, einer Vorlesungsstunde habe der rechte Schwung gefehlt.

Neben dem Kolleghalten kennt der akademische Lehrer allgemein noch zwei weitere Wirkungsformen gegensätzlicher Art: Übungen, Seminare, Kolloquien für den engeren Kreis der Fachstudenten einerseits, Vorträge für einen weiteren Hörerkreis andererseits.

In seinen ersten Vorlesungssemestern, an der St.Galler Hochschule, hatte Näf sich daran gewöhnt, weniger für Studenten als für ein weiteres Publikum zu lesen: Hörer aus der Stadt besuchten die Abendvorlesungen des Talhoflehrers. In dreifacher Richtung hat der Ordinarius dann seine St.Galler Erfahrungen für die Berner Universität weiterentwickelt:[1]

– 1929 wurden auf eine von Näf vorangebrachte Initiative der Philosophisch-historischen Fakultät die «Öffentlichen Abendvorlesungen» geschaffen, «mehrstündige Kurse, die vertiefte Allgemeinbildung vermitteln».

– 1935 begann der erste Zyklus der «Kulturhistorischen Vorlesungen», Semesterveranstaltungen, die eine Reihe von Dozenten möglichst aller Fakultäten auf ein gemeinsames Thema verpflichteten. Werner Näf hatte sie angeregt und während einem Vierteljahrhundert die Kollegen immer neu zum Mitwirken veranlasst. Diese Ringvorlesungen sollten nicht allein den Mitbürgern und Steuerzahlern die Hochschultüren weiter öffnen, sondern auch interdisziplinäre Kontakte unter Hochschulangehörigen fördern.

– 1939 gelang Näf nach vielfachen Anstrengungen die Verbindung von Hochschule und Volkshochschule Bern, wie sie in Zürich und Basel bereits bestand, zum Vorteil beider: Verantwortung des akademischen Lehrers vor der Öffentlichkeit auf der einen, Verzicht auf pseudowissenschaftliche blosse Aktualität auf der anderen Seite.

1 Vgl. zum Folgenden auch: Hochschulgeschichte Berns 1528–1948, Zur 150-Jahr-Feier der Universität Bern 1984, Bern 1984.

Werner und Hanna Näf-Linder in ihren ersten Berner Jahren (gegen 1930).

Dass dabei Näf sich nicht einfach von seinen st.gallischen Vorlesungsgewohnheiten, sondern von tiefsitzender Überzeugung leiten liess, äussert sich immer wieder. Als er 1935 öffentliche Vorlesungen und Vorträge seines ersten Jahrzehnts in Bern zum Band «Staat und Staatsgedanke» zusammentrug, erklärte er im Vorwort [*19*, S. 7], die vorgelegten Vorträge «verdanken ihre Entstehung den Anlässen, die den akademischen Lehrer von Zeit zu Zeit aus seinem gewohnten Hörsaal hinaustreten lassen, damit er im Auditorium maximum oder in der Aula seiner Universität vor grösserem, weiterem Hörerkreise spreche». Ebenso entscheidend wie die aussergewöhnliche Hörerschaft ist jedoch die veränderte innere Stellung des Sprechers: «Der geschichtliche Vortrag erlaubt weder die Stoffausbreitung der Vorlesung und der grossen historischen Darstellung, noch das Verharren bei einem Teil- und Einzelgegenstand. Ihm liegt nicht so sehr Forschung als Besinnung zugrunde. Für persönliche Auffassung und Deutung sucht er die angemessene Form.»

Als Werner Näf 1950 im Hinblick auf ein neues bernisches Hochschulgesetz im Auftrag des Senats seine Denkschrift «Wesen und Aufgabe der Universität» vorlegte, da hat er, nach den Erfahrungen der dreissiger und vierziger Jahre, diese Verpflichtung des Hochschuldozenten gegenüber der Öffentlichkeit noch deutlicher gefordert [*72*, S. 38, 39]:

> Die Universität wird – in ihren Exponenten – zuzeiten aus ihrer Zurückhaltung hinaustreten müssen, um zu warnen und zu mahnen, zu künden und zu begeistern. Was Wissenschaft weiss und hat, kann dann aktiv werden, um so kräftiger, je mehr sie wahre Wissenschaft ist: Erkenntnis der Prinzipien des Lebens. [...]
>
> Es scheint uns im wahren Interesse des Staates und in der legitimen Lebensfunktion der Universität als Glied der Volksgemeinschaft zu liegen, dass Gelehrte, ohne «Geheimräte» zu werden, der eigentlichen Politik und der allgemeinen Kulturpolitik zugewandt seien, und dass, wenn sie dafür in Anspruch genommen werden, ihre Amtspflichten diesem Umstand Rechnung tragen. Mit anderen Worten: der Staat bedarf der Männer, die vom Geistig-Wissenschaftlichen ausgehen, ihm verpflichtet und zugleich einem akademischen Amt verbunden bleiben, aus dem ihnen Eigenen aber der Politik ein Vitamin spenden, das zu voller Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Staatskörpers unentbehrlich ist.

Man wird freilich, damit die Staatsverbundenheit der letzten Sätze einen heutigen Leser nicht verunsichere, daran erinnern müssen, dass sich Näf ein akademisches Leben lang um eine sinnvolle, nicht einseitige Verbindung von Gelehrtem und Bürger bemüht hat und dass er zum bürgerlichen Zusammenleben den Beitrag der Wissenschafter mit Nachdruck «aus dem ihnen Eigenen» erwartet hat, also von einer nicht in den Staatsdienst gestellten Wissenschaft (vgl. oben, S. 38).

Vor allem hat der Hochschullehrer Näf neben seinem Wirken in der Öffentlichkeit auf der anderen Seite mit Umsicht und menschlicher Anteilnahme seine Studenten gefördert. Seine noch vor dem Ersten Weltkrieg herangebildeten Umgangsformen haben ihn freilich davon abgehalten, die Distanz gegenüber Studierenden kollegial anbiedernd zu verkürzen. Er galt vielen daher als gefürchtete Autorität, stand aber für Rat und Hilfe gern bereit. Um bei Stellenbewerbungen seine Studierenden mit Auskünften unterstützen zu können, hatte er sich zu jedem Namen Notizen bereitgestellt.

Immer wieder auch pflegten Hanny und Werner Näf zu Studentenabenden ins eigene Haus zu laden. Da hat zum Beispiel einer die Runde, wie die Gastgeber, beeindruckt, als er, vom Wintersemester 1937/38 zurück, über die Stimmung beim Anschluss Österreichs berichtete [6. August 1938], oder der Hochschullehrer notierte sich: «Das Semester ergab zunehmend engeren Kontakt mit den Studenten und damit das persönlich Befriedigendste» [6. August 1938]. In den fünfziger Jahren hat Näf dann auch die ihm besonders zusagende akademische Form des einstündigen Kolloquiums am Freitagabend gefunden: man wurde dazu vom Professor eigens eingeladen, und der Kreis beschränkte sich auf höchstens ein Dutzend Teilnehmer, die meist ihr Geschichtsexamen schon hinter sich hatten. Da wurden Ergebnisse von Einzelforschungen vorab des Kolloquiumsleiters zur Diskussion gestellt, oder man bemühte sich um gemeinsame Quellgründe wissenschaftlicher Erkenntnis über Fakultäten hinweg unter Beizug zum Beispiel eines Mathematikers, des aus St.Gallen stammenden Berner Ordinarius Willy Scherrer oder des ebenfalls von St.Gallen kommenden Ordinarius für Staatsrecht, Hans Huber. Eigentlich ging es dabei um eine Arbeit, wie sie Näf schon im Vorwort zu «Staat und Staatsgedanke» umschrieben hatte (vgl. oben, S. 41): ihr lag nicht so sehr Forschung als Besinnung zugrunde, das Bestreben auch, für Auffassungen und Deutungen die angemessene sprachliche Form zu finden.[2]

Im Rückblick auf ihre Eindrücke vom Ordinarius für Allgemeine Geschichte würden wohl manche Studierende einen Satz, den ihr Lehrer als Biograph aus dem Tagebuch von Basil Ferdinand Curti zitierte, auch als einen Satz für das spätere Wirken von Werner Näf selber bezeichnen: «Die Geschichte muss so weit kommen, dass alles, was durch sie ausgesprochen wird als Tatsache, zugleich eine Idee enthalte» [*2*, S. 28].

Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte

«Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte – Etudes suisses d'histoire générale – Studi svizzeri di storia generale»: 1943 erschien der erste Band, 1959, im Todesjahr Näfs, der 17. Band dieser Publikationsfolge, begründet und herausgegeben von Werner Näf. Ein Registerbändchen beschloss 1972 die Reihe. Seit dem zweiten Band zeichnete Ernst Walder als Redaktionssekretär, seit dem zwölften als Mitherausgeber; den Doppelband 18/19 «In memoriam Werner Näf» hat er allein herausgegeben, ebenso 1962/63 den zwanzigsten und letzten. Vom ersten bis zum fünften Band erschienen die Beiträge im Auftrag der «Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz», ab 1948 ohne deren Mitwirkung. Mit dem achten Band wechselten Druck und Verlag von Sauerländer in Aarau zur Offizin Benteli in Bern/Bümpliz und zu Herbert Lang in Bern als Verleger dieses durchschnittlich rund 230 Seiten starken Jahrbuchs.

Öffnung

«Zur Einführung» hat Werner Näf dem ersten Band auf drei Seiten eine Begründung für das Periodicum mitgegeben. Ohne einen eigentlichen Beitrag von Näf oder Walder sind nur der erste und der letzte Band, ferner der 4., 6., 10. und 16. Band; doch zeigen sich alle durchwirkt vom Beziehungskreis und den Forschungsimpulsen Werner Näfs. Verständlicherweise stammen viele Mitwirkende aus dem Lehrkörper der Universität Bern, vor allem in den ersten Jahren, doch ist in mehr als der Hälfte der Bände auch St.Gallen vertreten. Mit den Jahren weitet sich der Verfasserkreis. Mehrfach mitgewirkt haben vor allem der Berner Rechtshistoriker Hermann Rennefahrt und der Zürcher Wirtschaftshistoriker Max Silberschmidt sowie der Genfer Kulturhistoriker Sven Stelling-Michaud, ferner aus Zürich Hans Barth, aus Basel Werner Kaegi und Edgar Bonjour, aus Amsterdam J. M. Romein und aus Löwen Emile Lousse.

«Schwinden aber dereinst die äusseren Hemmnisse wissenschaftlichen Austausches und wissenschaftlicher Gesinnungsgemeinschaft», schloss 1943 – noch im Krieg – die Einführung [*47* I, S. 7], «so werden die Motive, die die neue Publikation ins Leben gerufen haben, nicht dahinfallen; die ‹Schweizer Beiträge› werden nicht überflüssig werden. Sie mögen weiter wirken,

2 Vgl. über Colloquia, die «an den Schluss des Studiums gehören», *98*, S. 323.

nur, wir hoffen es: reicher an Inhalt aus schweizerischem Vermögen, freier in der Wirkung nach aussen, weiter durch die Anregung von aussen.» Gleich nach dem Krieg, 1946, im vierten Band, erschien denn auch ein Beitrag aus Paris, und danach veröffentlichten alle weiteren Bände einen oder meist mehrere Artikel von Mitarbeitern aus dem Ausland – nicht so der 17. Band, dafür sind am 20. Band mehr als doppelt soviele ausländische wie schweizerische Autoren beteiligt. Das hängt freilich zusammen mit der geschlossenen thematischen Ausrichtung des Jahrgangs: «Beiträge zur Geschichte des korporativen und ständischen Staatsaufbaus im mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa», grossenteils vorgelegt zur damaligen Brüsseler Tagung der «Commission internationale pour l'histoire des assemblées d'états», die Emile Lousse 1933 auf dem Internationalen Historikerkongress in Warschau ins Leben gerufen hatte.

In einer Vorbemerkung von drei Druckseiten bringt der Herausgeber Walder die Begriffsklärung: für die Kommunalstaaten der Alten Eidgenossenschaft ist die Gleichstellung von Korporativstaat mit Ständestaat untauglich; zwar sind sie alle Korporativstaaten, aber Ständestaaten sind einzig das Fürstentum Neuenburg und das Fürstbistum Basel. Vor allem greift auch dieser letzte Band durchaus eine Fragestellung und Forschungsrichtung Werner Näfs auf: den spätmittelalterlichen Herrschaftsverträgen und der ständisch beschränkten Monarchie galten mehrfach Beiträge auch in früheren Jahren, ähnlich wie der Humanismusforschung.

Übrigens war nur etwa ein Fünftel dieses 20. Bandes in deutscher Sprache gedruckt. Der Titel des Periodicums hatte seit Beginn die schweizerische Mehrsprachigkeit vorgesehen, und vom zweiten Band an brachte es auch immer mindestens einen Beitrag in französischer Sprache, meist aber deren mehrere in Französisch, bzw. Italienisch oder Englisch. Schon die Einführung hat erklärt: «Der erste Band enthält nur Arbeiten in deutscher Sprache. Dies ergab sich lediglich daraus, dass die deutsch-schweizerischen Fachgenossen am raschesten erreicht wurden, am frühesten bereit waren. Die Dreisprachigkeit des Titels aber zeigt, entsprechend dem Wesen gesamtschweizerischer Geistigkeit, die Entwicklungsrichtung der Zukunft an: wir hoffen, Arbeiten in allen unseren Landessprachen vereinigen, den schweizerischen Beitrag zur Allgemeinen Geschichte aus allen unseren Kulturgebieten leisten zu können» [*47* I, S. 6 f.].

Geschichtsforschende Gesellschaft

Die gleiche Einführung hat auch erklärt: «Die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz vermochte die neue Aufgabe aufzugreifen, die ‹Schweizer Beiträge› neben ihre gleichzeitig bereicherte ‹Zeitschrift für Schweizerische Geschichte› zu stellen, da ihr der Anteil an der Bundesfeierspende 1941 vermehrte Mittel in die Hand gab. Sie glaubte, das Werk jetzt unternehmen zu sollen als Beweis der weiten und allgemeinen Blickkraft vom schweizerischen Standort aus, als Zeugnis dafür, dass unsere Leistungsfähigkeit in belasteter Zeit nicht verkümmert, sondern wächst» [*47* I, S. 7]. Die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft dauerte allerdings nur ein Jahrfünft; ab 1948 erschien das Jahrbuch ohne deren Mitwirkung.

Das Verhältnis zwischen der Schweizer Historikervereinigung und dem Ordinarius für Allgemeine Geschichte an der Universität der Bundeshauptstadt war nicht ungebrochen. Bereits am 26. September 1936, anlässlich der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zürich, war Näf mit seinem Anliegen vom Gesellschaftsrat zwar angehört worden, aber unter dem Eindruck geblieben, für die weitere Öffnung der «Zeitschrift für Schweizerische Geschichte» über das Regionalgeschichtliche hinaus auch auf allgemeingeschichtliche Fragestellungen wenig erreicht zu haben. «Der eigentliche Sinn meiner Anregung wurde gar nicht begriffen, d. h. der neue geistige Einsatz, die Forschung und Darstellung des Geschichtsbildes aus der schweizerischen Mentalität heraus» [28. September 1936]. «Der Vorgang regte mich viel zu viel auf», notierte Näf anderntags. Fünf Jahre später, an der Jahrhundertfeier der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern, richtete Näf mit dem Aulavortrag in der Universität «Schweizerische Ausblicke auf die Allgemeine Geschichte» [*39*], und mit Beschluss vom 7. März 1942 erhielt er den Auftrag für seine «Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte». Indessen gaben bereits 1947 kleine Kompetenzfragen und der Versuch, ihn auf eine rein international ausgerichtete Zeitschrift zu verweisen, Anlass zur Trennung.

Voraufgegangen war allerdings eine Störung in weiteren Zusammenhängen. Die Ablösung von Hans Nabholz im Präsidium des Gesellschaftsrates hatte sich verzögert, und nun wurde es im Frühjahr 1946 Näf in aller Form angetragen. Er knüpfte seine Zusage an Erneuerungsbedingungen, welchen der Rat zustimmte. Ebenfalls im Frühling hatte Hektor Ammann, der langjährige Redaktor der «Zeitschrift für Schweizerische Geschichte», wegen seiner politischen Haltung während des Dritten Reiches kompromittiert, seinen Rücktritt angekündigt. Als im Gesellschaftsrat am 28. September 1946, dem Vorabend von Jahresversammlung und Präsidiumswechsel, Näfs Vorschläge zur Straffung der Rechnungsführung diskutiert wurden, traf ihn Ammann mit dem Einwurf, man solle aus Kosten- und Inhaltsgründen auf die «Schweizer Beiträge» verzichten. In der Entgegnung fühlte sich Näf von den übrigen Vorstandsmitgliedern zu wenig unterstützt und daher veranlasst, von seiner Kandidatur zurückzutreten.

Programm

«Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte»: das bedeutet für Näf mehr als den Titel einer Zeitschrift, nämlich ein eigentliches Programm. Es war seine Entgegnung als Geschichtswissenschafter auf die Bedrängung durch das Dritte Reich. Wer in der Schweiz allgemeingeschichtliche Fragen abhandeln wollte, der hatte nach Mitte der dreissiger Jahre sein deutschsprachiges Publikationsforum verloren, wenn er nicht im Strahlungsbereich des nationalsozialistischen Propagandaministeriums veröffentlichen wollte. Damit waren indessen nicht nur die Autoren geschädigt; es war der geistige Austausch überhaupt durch Gleichschaltung unterbunden. Nie so wie jetzt aber war das deutsche Geistesleben angewiesen auf nicht kommandierte, auf Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte. Und auf der andern Seite musste auch das geistige Schaffen der Schweizer aus dem aufgezwungenen alpinen Réduit jetzt ausbrechen können in die Allgemeine Geschichte. Die ersten Abschnitte von Näfs «Einführung» zum neuen Publikationsorgan geben solche Überlegungen unaufdringlich und zwischen den Zeilen zu verstehen [*47* I, S. 5 f.]:

> Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte hat es längst gegeben: Forschung, die der Vergangenheit unserer Gemeinden, Landschaften, Kantone und Bünde hingegeben, in aller Schweizergeschichte ein Teilgebiet der Geschichte überhaupt erblickte, Untersuchungen, die den geschichtlichen Lebensbeziehungen zwischen dem eigenen Lande und seiner nachbarlichen Umgebung nachgingen oder sich nichtschweizerischen Gegenständen, dem Allgemeinbesitz europäischen und menschlichen Geistes zuwandten. Es konnte, wenn die Wissenschaft der Wirklichkeit des Lebens gerecht werden wollte, nicht anders sein. [...]
>
> Erst späte Jahrhunderte zogen scharfe Staatsgrenzen, und auch da erhielten sich die in Zeit und Raum unbegrenzt weiten Bereiche der geistigen Begegnungen, die nur gewaltsam einmal, nie auf die Dauer, unterbunden werden können. [...]
>
> So ergab es sich, dass im Geschichtsbewusstsein der Öffentlichkeit, ja selbst der an irgendeinem Punkt historisch Schaffenden das Nichtschweizerische allzu leicht als fremd erschien, die schweizerische Betrachtungsart allgemeingeschichtlicher Vorgänge ihrerseits eine Wirkung nach aussen schwer zu gewinnen vermochte und die schweizerischen Forschungsbeiträge nicht zu einem gesamtschweizerischen Beitrag innerhalb der Geschichtswissenschaft wurden. [...]
>
> Der Zweig schweizerischer Geschichtswissenschaft, der über Wurzelbereich und Grenzhecken hinauslangt, soll reichlicher blühen und Frucht tragen.

Auch als Antwort auf eine Notlage der Zeit hat Näf ein Jahr nach den «Schweizer Beiträgen» eine weitere historische Publikationenreihe eröffnet: 1944 erschien im Verlag Herbert Lang, Bern, das erste Heft der «Quellen zur neueren Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern» [*50*]. Die Folge der bis 1959 publizierten zwei Dutzend Hefte umfasst je zwischen 40 und 200 Seiten und gibt, wie das von Ernst Walder bearbeitete erste «Vom Ancien Régime zur Französischen Revolution», die Dokumente ungekürzt in der Originalsprache, teilweise durch Übersetzungen ergänzt. Noch im Todesjahr Näfs erschien das letzte von ihm selbst bearbeitete Bändchen «Die deutsche Bundesakte und der schweizerische Bundesvertrag von 1815». Die Folge wurde von Ernst Walder fortgesetzt und erreichte, neben mehreren Neuauflagen, 1976 die Nummer 33. Für mehr als eine Studiengeneration boten die grünen Hefte aus Bern im überprüften Originalwortlaut die sonst kaum erreichbaren Grundlagen zu sauberer Arbeit – eine andere Art zuverlässiger «Schweizer Beiträge».

«Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte»: das entsprach nicht nur dem Gebot der Stunde, sondern gibt in fünf Wörtern auch die bündige Umschreibung von Näfs wissenschaftlichem Gesamtwerk in einem doppelten Sinn:

Von der Dissertation bis zur Vadianbiographie wird schweizerische Geschichte so dargestellt, wie sie zur Allgemeinen Geschichte beiträgt.

Von «Kriegsursachen und Kriegsschuldfrage» über «Staat und Staatsgedanke» bis zu den «Epochen» wird Allgemeine Geschichte so dargestellt, dass sie mit historischen Erfahrungen und Denkformen auch «Schweizer Beiträge» liefert.

Staat und Staatengemeinschaft

In den Jahren des Zweiten Weltkriegs hat Näf begonnen, mit einem viersemestrigen Gang die ihm vom Lehrauftrag zugewiesenen sieben Jahrhunderte in zügigem Schritt gezielt zu durchmessen.

Zielsetzung

«Die Epochen der neueren Geschichte» bewegen sich auf ein doppeltes Ziel hin. Sie wollen:

– über mehr als ein halbes Jahrtausend hinweg eine Grundlinie des europäischen Geschehens verfolgen: «Staat und Staatengemeinschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart», erklärt der Untertitel;

– aber auch in einer wirren Gegenwart durch Rückblick klärend wirken.

Mit seinem Vorwort vom 1. August 1945 eröffnet Näf die nahezu tausend Seiten, verteilt auf zwei Bände, 1945 und 1946 bei Sauerländer in Aarau erschienen

[56 I, S. XVII–XX]. Einleitungssatz und Anfangsabschnitte des zweigeteilten Vorworts bezeichnen das erste Ziel.

> Das Werk, das hier ausgehen soll, will keine Weltgeschichte sein. Der Verfasser hat vielmehr in den Zeiten der Vergangenheit und in den Räumen des Erdkreises ein bestimmtes Feld abgesteckt, so bemessen und so gelegen, dass sich auf ihm bestimmte Gegenstände in ihrer vollen geschichtlichen Entwicklung beobachten und darstellen lassen. [...]
>
> In den «Epochen der neueren Geschichte» sollen der Staatsbildungsprozess und die Anfänge einer Staatengemeinschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart verfolgt werden; zwei geschichtliche Grundtatsachen des *politischen* Lebens sollen dadurch fasslich werden, denen weder Kulturgeschichte noch Wirtschaftsgeschichte gleichgeordnet werden kann, die vielmehr Kulturmächte und Wirtschaftskräfte in sich tragen und aus sich hervorbringen. In diesem Sinne nur werden wirtschafts- und kulturgeschichtliche Momente in das Beobachtungsfeld einbezogen werden. Die Darstellung nimmt damit den Charakter einer politischen Typen- und Formenlehre an, und der Leser mag finden, dass der Verfasser den Rahmen sorgfältiger ausgeführt habe als das Gemälde, das er umschliesst, dass er sich eifriger bemühe, den Stufengang, die Distanzen, Proportionen und Relationen zu bestimmen als die Farben des optischen Eindrucks aufzutragen. Er analysiert, auch wo er Entwicklungsverläufe erzählt; er will nicht Impressionen erwecken, sondern Begriffe formen, die freilich nicht in Abstraktionen verblassen, sondern in der lebendigen Wirklichkeit, als deren Wesensgehalt, erscheinen sollen.

Die «Epochen» versuchen «keine Weltgeschichte» zu erzählen, sondern sie vermitteln «eine politische Typen- und Formenlehre», ausgerichtet auf eine Zeit und einen Raum, da die Frage nach «Staat und Staatengemeinschaft» universalhistorische Bedeutung erlangt. Indem auf diese Weise Hörer und Leser in überblickbaren Entwicklungslinien von präzisen Strukturen an die Gegenwart herangeführt werden, lässt sich zugleich ein zweites Ziel gewinnen, wie der zweite Vorwortabschnitt aufzeigt:

> Dieses Buch richtet sich nicht an die Fachgenossen, denen Geschichte Forschungsgegenstand ist, sondern an die Zeitgenossen, denen sie unentbehrlicher Bestandteil jeder geistigen Orientierung bedeutet. Es will als historisches Werk in der Gegenwart stehen. Sein Verfasser übt in ihm das schönste und zugleich das verantwortungsreichste Recht des Historikers aus, das Recht, aus der geschichtlichen Überlieferung, die er als Archivar verwaltet, als Forscher zu ordnen und zu klären versucht, dasjenige herauszuheben, was seiner Generation gegenwärtig werden soll. [...]
>
> Der Historiker leitet Wissen ins Leben ein; aus lebendigem Wissen soll wissendes Leben werden. Dass diese Funktion sich richtig vollziehe, ist von hoher Bedeutung. Der Geschichtsschreiber steht unter allen Umständen im Gesetz seiner Wissenschaft, dem Ethos der reinen Wahrheitsforschung verpflichtet. Aber er muss, wo er zum Künder und Lehrer werden will, die Fragen vernehmen, die seine Zeit stellt, und er muss sie zu beantworten versuchen.

Wo der Historiker sich zur Verantwortung vor seiner Gegenwart und Umgebung bekennt, da muss er auch seinen eigenen Standpunkt bezeugen. Das Vorwort zu den «Epochen» wagt sogar die Schlussfrage, wie weit denn nicht gerade die Herkunft des Verfassers eine über die Gegenwart hinausreichende europäische Lebensform ins Gespräch zu bringen vermöge:

> Der Verfasser ist Schweizer, und er will nicht verschweigen, dass ihn der Rundblick von seiner zentralen und doch durch Universalhistoriker selten bezogenen Forschungsstation aus zum Wagnis dieses Buches veranlasst hat. Er vermochte sich nach allen Seiten umzusehen und konnte nicht in Gefahr geraten, sein Land als Mittelpunkt des Geschehens zu betrachten. [...]
>
> Es konnte ihm nicht entgehen, von welcher Bedeutung für Werden und Leben der europäischen Staaten die Kraft herrschaftlicher Gewalten, der persönliche, dynastische, monarchische Wille und seine Leistung der zentralistischen Organisation tatsächlich waren, in welchem Masse das Staatensystem durch den Gedanken der Macht bewegt wurde. Aber zugleich erlebte er aus der Tradition seines Vaterlandes und aus unmittelbarer Empfindung *den* Staat, der von seinem Ursprung an nichts Anderes gewesen war als Gemeinschaft seiner Bürger, der als föderativer Kleinstaat den Machtgedanken früh abgewertet und sich aus dem Getriebe der Machtpolitik herausgelöst hatte, um in trennender Neutralität die rechtliche und kulturelle Verbundenheit der europäischen Völker und Staaten mit besonderer Intensität zu erstreben und zu erfahren. Wie weit diese schweizerische Haltung über das schweizerische Beispiel in Geschichte und Gegenwart hinausreicht, eine Lebensform europäischer Geschichte, eine Zukunftsform europäischer und menschheitlicher Entwicklung überhaupt bedeutet, ergab sich ihm unwiderleglich aus der geschichtlichen Betrachtung. Neben dem in Staat und Staatensystem der neueren Geschichte bis dahin Dominierenden sah er das in der Ausnahme grundsätzlich Gleichwertige und, wie es ihm

schien, für die Zukunft Verheissungsvolle. Dies wollte er, ohne je die ehernen Massstäbe zu verfälschen, in diesem Buche zur Geltung bringen.

Den Staat als Gemeinschaft erfahren – das könne ein Beitrag sein der Schweiz zur Frage nach «Staat und Staatengemeinschaft». Vielleicht aber liegt diese Frage selbst schon begründet in eidgenössischer, ja vielleicht in st.gallischer Geschichtserfahrung: seit dem artreinen Stadtstaat ohne Territorium, seit dem in Malmaison dekretierten Kantonalstaat von 1803, der geringe Tradition durch starkes Bewusstsein wettzumachen hatte. Jedenfalls gilt dem Staatlichen immer wieder die besondere wissenschaftliche Aufmerksamkeit Näfs. So halten beispielsweise die Aufzeichnungen vom 25. Dezember 1951 ein bleibendes Anliegen und Interesse fest, «das sich ganz natürlich aus der Lehrtätigkeit an der Universität entwickelt hat, wohl einer alt-angelegten Neigung entspricht und zusehends überhand nimmt: die Ergründung und Gestaltung einer Staatslehre aus dem mir zugänglichen historischen Tatsachenmaterial, aus den Problemen, die ich sehe, den Auffassungen, die ich gewonnen habe. Herrschaftsverträge, Ursprünge und Typen des ‹modernen› Staates, Probleme des Zwischenstaatlichen, Überstaatlichen, Unterstaatlichen, Staatstheorien, – dies alles fasziniert mich [...].»

Gesamtauffassung

Mit dem vierten Teil der Epochenvorlesung hat Werner Näf sein 42. Semester auf dem Berner Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte abgeschlossen. Er war auf das Sommersemester 1925 berufen worden als Nachfolger Philipp Wokers. Wegen dessen Alter und Tod hatte sich eine mehrsemestrige Vakanz ergeben, so dass für zwei Semester von Zürich her der dortige Ordinarius Karl Meyer als Verweser bestellt worden war. Meyer hatte auch über «Epochen der Universalgeschichte» gelesen, ein Kolleg, das er ähnlich während Jahren dann vor allem an der ETH mit grossem Erfolg zu halten pflegte. Neun Jahre älter als Werner Näf, war er diesem auch, nach längerer Krankheit, neun Jahre im Tod vorausgegangen. Wenige Monate vor Näfs Tod war Meyers Vorlesungsfolge, nach Manuskripten bereinigt, postum herausgekommen als «Weltgeschichte im Überblick». Zwei universal-historische Vorlesungen, von bedeutenden Schweizer Vertretern ihres Faches um die Mitte unseres Jahrhunderts vor grossem Publikum erfolgreich vorgetragen, nun im Druck nebeneinandergehalten ... die Unterschiede zeigen sich sofort: Meyers Überblick spannt sich vom frühesten Menschen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs; Näfs Darstellung über Staat und Staatengemeinschaft verfolgt die Frage vom Normannenreich in Sizilien bis in den Zweiten Weltkrieg. Dies

Der Historiker und die Gegenwart seiner landschaftlichen Umgebung: Werner Näf hat sich für sorgfältige Landschaftsaufnahmen Zeit genommen: Gümligen, Blick von Dentenberg auf die Berner Alpen, 11. April 1942, 17.30 Uhr. (Vgl. S. 52.)

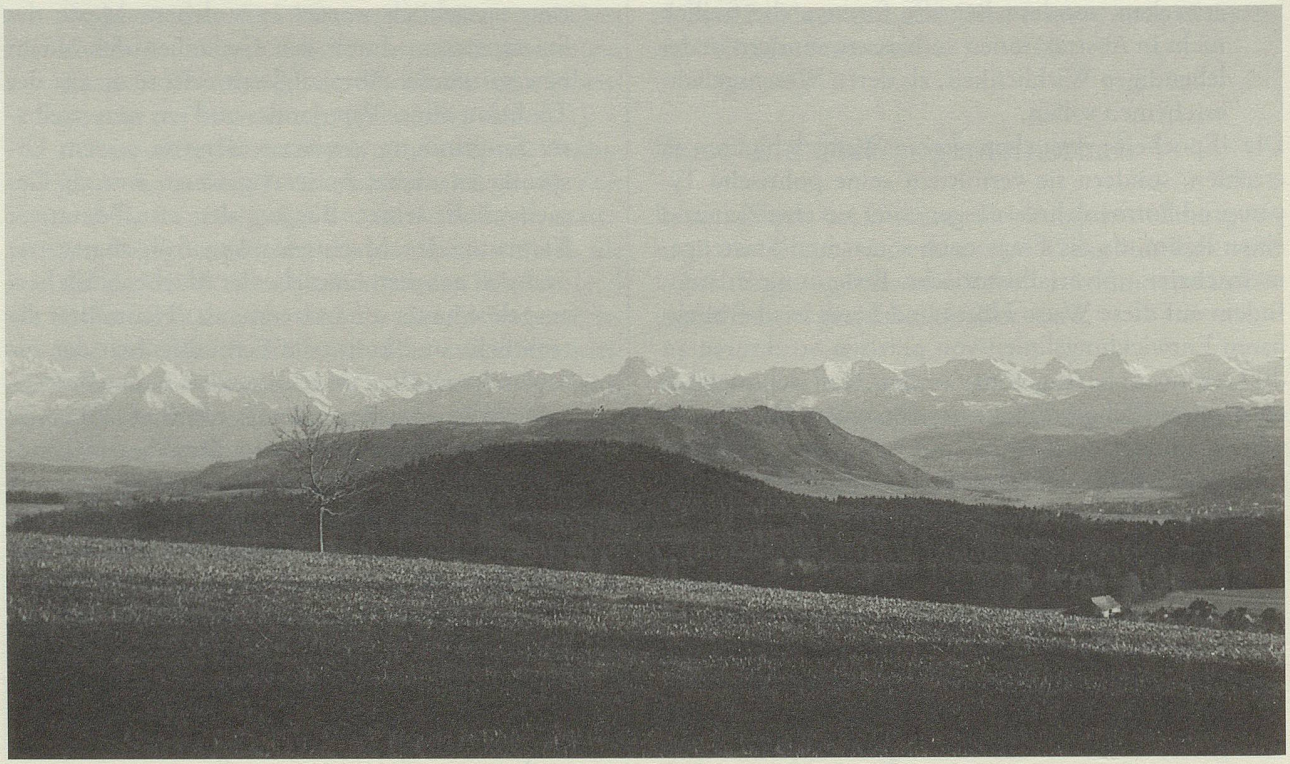

auf tausend Seiten, während bei Meyer für die gleichen Jahrhunderte nicht ganz die Hälfte seines Bandes von insgesamt 450 Seiten zur Verfügung steht.

Wie entwickelt sich die spätmittelalterliche Stadt, eine Frage, die beiden Historikern aus eigener Forschung vertraut ist, mag hier je in einem Textausschnitt verglichen werden. Anzumerken bleibt, dass die ausgewählten Zeilen bei Meyer etwa einen Fünftel, bei Näf rund einen Zwölftel der Ausführungen zum Thema herausgreifen:

Der Gang lief im allgemeinen so, dass die Städte durch königliches oder fürstliches Privileg, oft beim Gründungsakt selbst, häufig in Hinsicht auf das, was der Gründer von kräftiger Stadtentwicklung politisch oder ökonomisch für sich selbst erwartete, Rechte an sich bringen; er setzt sich darin fort, dass die Stadtgemeinde den Stadtherrn zu Konzessionen zwingt, wenn er in politische Schwierigkeiten gerät, wenn er, zum Beispiel bei zwiespältigen Bischofs- oder Abtwahlen, in seiner Rechtmässigkeit angefochten ist, namentlich wenn er in finanziellen Verlegenheiten steckt. Häufig werden einzelne Bürger so reich – nicht im Handwerk, sondern in grossen Gewerbeunternehmungen von bereits kapitalistischer Grundlage aus, im Fernhandel und im Geldgeschäft –, dass sie persönlich Hoheitsrechte durch Kauf oder Darlehen an sich bringen und, da der Bürger der Bürgerschaft angehört, schliesslich dem Kompetenzbereich der Stadt zuleiten. Zu dieser Überführung fürstlicher und stadtherrlicher Rechte in städtischen Besitz kommt aber immer das andere: der Stadtverwaltung stellen sich neue Aufgaben, – Regelung des Marktlebens, Ordnung des Münzwesens, Überwachung und Förderung der gewerblichen Produktion, Errichtung technischer Werke der Stadt, wie Mühle, Waage und Bleiche, Verproviantierung einer zahlreichen Einwohnerschaft in Kriegs- und Friedenszeiten, Preiskontrolle, Gesundheitspflege, Zollpolitik, Befestigungs- und Feuerlöschwesen, Strassenpolizei, bald auch Fürsorge für Arme und Kranke, für geistiges Leben und Erziehung und Sitte, für Kirche und Schule. Die Obrigkeit wird in Regierung und Verwaltung vielfältig und intensiv tätig, nirgends so früh wie in der Stadt.

Sie entwickeln Staatstätigkeit, Staatsgesinnung von unten auf, das heisst sie geben all ihren Gliedern, allen Genossen der Genossenschaft, jenen staatsbürgerlichen Charakter, der in Selbstbestimmung und in gehorchender Unterordnung unter das gemeinsam Gesetzte besteht. Sie bilden die vom fürstlichen Herrschaftsverband nach Grundidee und Organisationsform abweichende Staatsgemeinschaft, die Obrigkeit und Untertanen nicht auseinanderlegt, sondern aus dem Volke die Obrigkeit errichtet und diese Obrigkeit selbst dauernd dem Volke zuzählt. [Näf]

Wir haben hier eines der interessantesten Beispiele dafür, wie wenig in der Geschichte die Folgen der eigenen Taten vorausgesehen werden können, wurde doch die mittelalterliche Stadt, die später den Feudalismus zerschlug, ursprünglich von ihm selber als Werkzeug geschaffen, mit dem er seine Stellung zu festigen hoffte. Wie der moderne Unternehmer sein Kapital in die Fabrik steckt, so begünstigten die Feudalherren an geeigneten Verkehrsknotenpunkten, an Wasserstrassen und anderen Orten die Entstehung von Märkten, die Zusammenziehung von Händlern und Gewerbetreibenden vielfach grundherrlicher, unfreier Herkunft. Sie gewährten ihnen Schutz, grosse wirtschaftliche Bewegungsfreiheit, und sie erteilten ihnen «Weichbildrecht», «Marktrecht», «Burgrecht», wie es an den verschiedenen Orten hiess; sie liessen sich dafür Verkehrssteuern, Marktgebühren und Zölle bezahlen. Bei der chronischen Geldnot des damaligen Adels wurden nicht selten Städte gegründet, die wirtschaftlich gar nicht gerechtfertigt waren. Mit diesen Geldern gedachten die Feudalherren ihre Kämpfe gegen den Landesherrn und gegeneinander zu finanzieren.

Aber die Siedler, die, angelockt durch diese Privilegien, sich in den Städten niederliessen, erstarkten bald wirtschaftlich und gelangten zu politischem Selbstbewusstsein und Unabhängigkeitswillen. Das Mittel wuchs seinem Urheber über den Kopf. Die Städter erkämpften sich bald durch Kompromisse, bald auf dem Wege der Verschwörung und des gewaltsamen Aufstandes eine immer grössere Freiheit; sie nahmen durch den Bau von Stadtmauern den Schutz in ihre eigenen Hände und erklärten sich unabhängig. [Meyer]

Beiden Texten eignet schon im Anfang («Wir haben hier ...» – «Der Gang lief im allgemeinen so ...») die Unmittelbarkeit des mündlichen Vortrags. Während aber Meyer mit einem Superlativ («eines der interessantesten Beispiele ...») und einer allgemeinen Geschichtserfahrung («wie wenig in der Geschichte») sowie mit einem Gegenwartsvergleich («wie der moderne Unternehmer») seine Hörer recht unmittelbar anspricht, versucht Näf mehr grundsätzliche Analyse einer Rechtsentwicklung zu vermitteln. Es wirkt dadurch unfreier, aber auch mehr sachbezogen. Er hat mit dem Gang durch die Geschichte ein Thema – Staat und Staatengemeinschaft – abzuhandeln, ihm kann es nicht darum gehen, im raschen Zug durch die Jahrhunderte mit treffenden Bemerkungen Einzelnes zu erhellen.

Seine Vorlesung einleitend, hatte Meyer Gedanken geäussert über «Thema, Problematik, Risiken der Universalgeschichte». Mit dieser, nicht mit seiner wissenschaftlichen Spezialabhandlung, entspreche der Historiker «dem angeborenen Drang des Menschen nach Zusammenfassung», nach Gesamtschau. Zur spezifisch universalhistorischen Problemstellung gehöre die «einheitliche Gesamtauffassung». Darin freilich klingt Übereinstimmung auf mit Näfs Gesamtdarstellung, die sich nicht an Fachgenossen richtet, vielmehr an Zeitgenossen, denen Geschichte «unentbehrlicher Bestandteil jeder geistigen Orientierung bedeutet» [*56* I, S. XVIII].

Nachkriegszeit

Ein Jahrzehnt nach Erscheinen der «Epochen», ein Jahr vor seinem Tod, im Wintersemester 1957/58, hat Näf seine Betrachtungen zu Staat und Staatengemeinschaft bis in die Gegenwart der Nachkriegszeit geführt. Ernst Walder hat für die von Näf noch vorbereitete zweite Auflage der «Epochen» ein Jahr nach dessen Tod die Vorlesungsnotizen bearbeitet und der Ausgabe als Anhang beigefügt: «Staat und Staatengemeinschaft in der Nachkriegszeit. Vier Kapitel aus einer Vorlesung über neueste Geschichte». Bis zum Schluss hat Näf so seiner selbstgestellten Aufgabe entsprochen und Geschichte bis an die Gegenwart herangeführt, nun deutlich auch über Europa hinaus.

Verwandlung

Dies geschieht vorab im zweiten Kapitel «Welt und Weltpolitik in Verwandlung». Die einleitenden Sätze ziehen das staatliche Grundthema der «Epochen» bis in die bewegte Gegenwart. Es ist dabei vom «schwachstaatlichen Teil der Welt» die Rede; Näf verwendet die Ausdrücke «Entwicklungsländer» oder «Dritte Welt» nicht. In dem neuen «Weltzustand ausserordentlich problematischer Natur» gilt die Aufmerksamkeit vor allem den Verpflichtungen der «hochgezüchteten Völker und Staaten». Erinnert wird an die Entkolonialisierungsbestrebungen sowohl im Völkerbund (Artikel 22 über die Mandatsverpflichtungen) wie vor allem in den Satzungen der Vereinten Nationen (Artikel 73) [*56* II², S. 542 f.]. Dabei beschäftigen weniger die wirtschaftlichen als die geistig-politischen Probleme. Mit den Einleitungssätzen sowie mit drei weiteren kurzen Stellen aus dem fünfzehnseitigen Kapitel mag hier die deutliche Ausweitung über Europa hinaus belegt sein [*56* II², S. 535, 540, 545]:

> Eine durch ungefähr ein Dritteljahrhundert laufende Bewegung hat nach dem zweiten Weltkrieg ihre Resultate gezeitigt, einen neuen politischen Weltzustand ausserordentlich problematischer Natur hervorgebracht: Die geschichtliche Tatsache der Beherrschung eines Teils der «Welt» – des unstaatlichen oder schwachstaatlichen Teils – durch einen andern Teil – das heisst seine hochgezüchteten Völker und Staaten – ist durch Emanzipationsbestrebungen in Frage gestellt und in sehr weiten Bereichen aufgehoben worden.

> Es ist für das historische Verständnis wesentlich, zu konstatieren, dass der «Zusammenbruch des Kolonialismus» nicht nur durch Revolution von unten erzwungen, sondern auch durch veränderte Denkweise, aus Einsicht und Willen der Kolonialmächte selbst vorbereitet worden ist.

> Es sind Neustaaten, die entstanden sind, – in einem impulsiven, ja national erregten Jugendstadium, vielfach mit Pubertätsnöten, Erziehungslücken, Emanzipationsgroll, in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, im Kleid rezipierter demokratischer Verfassungen nach europäisch-amerikanischem Zuschnitt, Verfassungen, deren Handhabung gelernt sein will, die im Versagen persönlich-diktatorischen Gewalten Spielraum bieten. Das Problem der sogenannten unterentwickelten Länder ist wirtschaftlich und geistig-politisch brennend.

> Die Aufgabe – für Jahrzehnte – hat sich dringend gestellt, diese Niveauunterschiede zu mildern oder auszugleichen, und sie liegt den fortgeschrittenen, einst herrschenden Staaten und Völkern ob.

In seiner «Vorbemerkung zur zweiten Auflage» hat Ernst Walder darauf hingewiesen, dass der nun publizierte Text aus der Vorlesung vom Wintersemester 1957/58 nicht einfach als weiteres Kapitel den «Epochen» anzufügen war, weil er nicht fugenlos ans letzte Kapitel der «Epochen» von 1946 anschliesst. Um Überlagerungen, Verwerfungen zu vermeiden, hätte die letzte Titeleinheit der Erstauflage von 1946 «Vorabend der Gegenwart» umgestaltet und so in den von Näf im

Druck verantworteten Wortlaut eingegriffen werden müssen. Die Wiedergabe des jüngeren Textes als gesonderter Anhang blieb als saubere Lösung. Das nicht eingeebnete Nebeneinander zweier Äusserungen Näfs zur Weltgeschichte seiner unmittelbaren Gegenwart erlaubt nun den aufschlussreichen Vergleich des gedruckten Epochentextes von 1946 mit dem Vorlesungstext von 1957/58.

Totalstaat

1946 galt eine Seitenfolge gegen den Schluss der «Krise der Demokratie» in sieben Beispielen, darunter auch der Sowjetunion, dem Faschismus, dem nationalsozialistischen Umbruch. Dieser beansprucht doppelt soviele Seiten wie die Sowjetunion. Der letzte Satz nimmt auf alle sieben Beispiele Bezug und gibt eine deutliche Stellungnahme [*56* II, S. 483]: «Nichts aber kennzeichnet schärfer den Krisenpunkt, den die innere Entwicklung jetzt erreicht hat, als die Tatsache, dass Staat und Staatsgedanke in einer Reihe von Ländern Formen angenommen haben, die ihrem Wesen nach – nicht etwa nur in krimineller Entartung – unmöglich und unhaltbar, ja unausdenkbar sind.» Das entschiedenste Abrücken von «krimineller Entartung» findet sich im Abschnitt über den Nationalsozialismus und dessen Rassenideologie [*56* II, S. 481]: «Nationale Ausschliesslichkeit verbannt die Toleranz, Willkür der zweckbezogenen Tat bricht das Recht, Erziehung gewinnt einen anderen Sinn und bedarf anderer Methoden. Dies aber ist nur durch äussersten Zwang, durch blutige und greuelvolle Gewalt durchzusetzen, und es muss in sich zusammenbrechen.» Für den deutschsprachigen Verfasser, der sich an deutschsprachige Leser wendet, gilt es vor allem die totalitäre Gewalt in Deutschland als greuelvoll zu kennzeichnen. Auf den letzten Seiten des 1946 gedruckten Textes wird ein Aufatmen nach Kriegsende spürbar, die Genugtuung darüber, dass der Totalstaat nicht von Dauer sein kann [*56* II, S. 491]:

> Es blieb der Politik unserer Tage vorbehalten, nicht nur Inhalt und Reichweite des Rechtes in Frage zu stellen, sondern das Recht an sich zu negieren. Die Behauptung, dass Recht sei, was dem eigenen Volke nützt, hebt mit der Unabhängigkeit, Allgemeinheit und Würde des Rechts das Recht selbst auf. Aber gerade in dieser Negation versagt die Macht. Dies hat unsere Zeit als eine teuer bezahlte und – so hoffen wir – unvergessliche Lehre erwiesen, dass die Macht, so furchtbar sie sich bewaffne, ihre Ziele nicht erreicht und ohne die Stütze des Rechtes in Ohnmacht fällt. Macht ohne Recht hat keine Dauer. Sie stösst dort an ihre Grenzen, die sie nicht ignorieren kann, wo ihre Wirkung in Ordnung übergehen, Geltung erlangen soll. Sie bedarf dafür des Rechtes; sie muss sich im Recht beschränken, oder sie endet im Abgrund des Nichts. Macht und Recht wirken aufeinander ein. Aber das Recht ist stärker. Macht ohne Recht kann zerstörend wüten; sie ist im Grunde nichtig. Recht ohne Macht ist in seiner Geltung gefährdet; aber es ist ein wahres Principium: Urgrund aller menschlichen Existenz.

Das Urteil gegen den totalitären Staat bleibt 1957/58 unverändert. Im Ursprung allerdings sieht der Historiker Unterschiede [*56* II², S. 555]:

> Der Kommunismus hat tiefere Wurzeln als der Faschismus und der Nationalsozialismus. Er ist Idee, nicht nur Ideologie. Er ist als solche international, nicht national. Er ist das bedeutendste westliche Importgut, das Russland je in sich aufgenommen hat. Man muss den Kommunismus unterscheiden von den kommunistischen Staaten, die heute bestehen. Er ist der geistigen Auseinandersetzung fähig, was für Faschismus und Nationalsozialismus kaum gesagt werden kann. Die Tatsache aber ist, dass auch er verbindliche, der geistigen Auseinandersetzung entzogene Doktrin eines omnipotenten Staates geworden ist und darum nicht nur dem Grundgedanken des demokratischen Staates, sondern einer Grundanlage des Menschen widerspricht.

Die letzten Seiten führen das durch die «Epochen» verfolgte Gegensatzpaar Herrschaftsstaat-Gemeinschaftsstaat in die Gegenwart weiter [*56* II², S. 565 f.]:

> Die Geschichte aber kennt, mit tausend Spielarten, zwei staatliche Grundtypen: den freiheitlichen Staat der Menschen und den autoritären Staat über den Menschen. Auch der freiheitliche Staat bedarf der Autorität, aber er limitiert sie im Namen des Menschen; der autoritäre und totalitäre Staat dagegen verneint die Freiheit.
>
> Dass es heute freiheitliche und unfreiheitliche Staaten gibt, ist eine Tatsache; aber mit dieser Konstatierung ist noch nicht viel erreicht. Es muss vielmehr, zunächst aus geschichtlicher Erfahrung, folgendes gesagt werden: Der Gemeinschaftsstaat steht vor der Schwierigkeit, in Freiheit eine genügend starke Autorität aufzurichten; er kann versagen, einem autoritären Willen erliegen, zur Diktatur umkippen. Gegen den totalitären Staat aber, dessen Autorität die Freiheit negiert, erhebt sich aus der Menschennatur, die diesen Zustand nicht erträgt, früher oder später die Opposition. Der freiheitliche Staat hat mit einer *Gefahr* zu rechnen, die durch politische Klugheit gebannt werden kann; der autoritäre Staat dagegen trägt eine *innere Unmöglichkeit* in sich und kann auf die Dauer nicht bestehen, da die Menschennatur zwar vergewaltigt, nicht aber geändert werden kann.
>
> Der unfreiheitliche Staat der Gegenwart charakterisiert sich dadurch, dass er totalitär ist, das

Im «Stöckli», gleich rechts nach dem Eingangstor in den Schlosspark Gümligen, entstand der erste Band der Vadian-Biographie. Das Schloss diente anfangs des Zweiten Weltkrieges als Hauptquartier des Generals, und das Portal vor dem «Stöckli» war bewacht (Viererblock Soldatenmarken, leicht vergrössert). – Vgl. S. 52.

> heisst grundsätzlich alle menschlichen Anliegen absorbiert, seiner Autorität unterworfen hat mit der Behauptung, der Wohlfahrt des Volkes so am besten gerecht zu werden. Er stützt sich dabei auf ein Dogma, eine allgemein verbindliche Gesinnungslehre, heisse sie Faschismus, Nationalsozialismus oder Kommunismus. Nur wenn sie unwidersprochen, undiskutiert bleibt, kann der totale Autoritätsstaat bestehen; er muss daher die geistigen Mächte in einer feststehenden Orthodoxie stillegen.

Innerhalb des Jahrzehnts zwischen den beiden universalgeschichtlichen Gegenwartsanalysen sind die dargelegten historischen Grundstrukturen die selben geblieben. Allein Genugtuung und Gewissheit, dass der Totalstaat nicht von Dauer sei, treten in der neuen Gegenwart (nach der Niederwalzung des Ungarnaufstands) wieder zurück hinter der gemessenen Analyse von Staatsformen.

Überarbeitung

Für die zweite Auflage der «Epochen» hatte Näf Band I noch selber zum Druck bereitstellen können. Die Frage nach den inhaltlichen Unterschieden zur ersten Auflage erbringt auch Antworten über die Arbeitsweise des Verfassers:

– Selbst nach mehr als einem Jahrzehnt sieht sich Näf neben zahlreichen kleinen Wortänderungen nur zu zwei inhaltlichen Textänderungen veranlasst. Die «Epochen» als Typenlehre sind verhältnismässig unabhängig von Einzelforschungen und werden daher auch nicht rasch durch neue Publikationen überholt. Die «Epochen» sind kein Handbuch, kein wissenschaftliches Nachschlagewerk, das über alle neuen Ergebnisse der Wissenschaft Buch führen müsste. Sie wollen Wiedergabe einer Vorlesung bleiben und verzichten auch auf Anmerkungen.

– Eine Einfügung im Kapitel über die «ständisch beschränkte Monarchie» der frühen Neuzeit ergänzt die Typologie nun durch eine Seite über das Königreich nach der Goldenen Bulle Andreas II. von Ungarn 1222 – dies aufgrund von eigenen Forschungen im Zusammenhang mit der Edition eines Heftes in der Reihe «Quellen zur neueren Geschichte» über «Herrschaftsverträge des Spätmittelalters» 1951.

– Als weitere Ergänzung wird beim Habsburgerreich zu Beginn des 18. Jahrhunderts Prinz Eugen gewürdigt als «Österreichs Repräsentant, bedeutender als die habsburgischen Kaiser der Zeit». Schon 1952 hatte Kollege Willy Andreas in Heidelberg die Würdigung dieser «Epochengestalt» angeregt in seiner umfassenden Auseinandersetzung mit den «Epochen» als einem «Opus der übernationalen Geschichtsliteratur» in der deutschen «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft».[3] Gewiss, Staatstypologie lässt sich nicht als historische Porträtgalerie abschreiten. Aber: die Bildnisskizze eines Staatsmannes, mit sparsamen Strichen getroffen und präzis eingefügt in die politischen Zusammenhänge, das gehört immer wieder zu den besonderen Lesefreuden dessen, der die «Epochen» zur Hand nimmt. Mit Recht hat Andreas zum Beispiele

3 Vgl. Anm. 31 zu S. 36.
4 Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 24. Oktober 1960, 3660.

das brillante Doppelporträt Cavour und Garibaldi gerühmt.

– In welchem Ausmass die «Epochen» doch auch als Nachschlagewerk zu verstehen sind, erweist für die zweite Auflage dann das von Näf noch gewünschte Register der Orte und Personen, zusammengestellt von Beatrix Messmer-Strupp.

Nachwirkung

Die Öffentlichkeit, besonders in Deutschland,[3] hat schon die erste Auflage des weltgeschichtlichen Werkes gleich nach dem Krieg mit Beifall aufgenommen. Es wecke im Leser den Sinn für wahre Proportionen. «Dass es offene Revisionsbereitschaft gegenüber einer krisenhaften Gegenwart mit entschiedener Verwurzelung im tiefsten Erdreich gewachsener Geschichte zu vereinigen versteht», wusste aus Deutschland die «Historische Zeitschrift» zu rühmen. «Man glaubt, stärkende Höhenluft zu atmen. Die Sichten sind gross und weit», lobt Willy Andreas das Grosszügige und Gesunde am Werk aus der Schweiz, während in der «Neuen Zürcher Zeitung» Hans Camille Huber mit seiner Schlussbemerkung in der Rezension zur Auflage 1959/60 noch einmal in Erinnerung ruft, dass man kein Lehrbuch zur Einführung und auch kein umfassendes Handbuch zu erwarten habe: «Wer mit Geschichte sachlich (bereits) vertraut ist, liest sein Buch mit Genuss und Gewinn.»[4]

Das zweibändige Werk Näfs hat in den 15 Jahren nach seinem ersten Erscheinen vier Ausgaben erlebt: neben der ersten bei Sauerländer dann eine Lizenzausgabe für den Buchclub Ex Libris, ferner eine Taschenbuchausgabe im List-Verlag und schliesslich die ergänzte Neuauflage von 1959/60 dieses «klassischen Werkes der schweizerischen Geschichtsschreibung», wie Ernst Walder in der «Vorbemerkung zur Neuauflage» schrieb. In den über dreissig Jahren seither wurde das Werk nicht mehr aufgelegt. Aus dem ragenden Werk der Jahrhundertmitte ist gegen das Jahrhundertende ein erratischer Block geworden. Warum? Weil die Forschung die Tatsachen oder die Sicht des Buches korrigiert hätte? Kaum. Weil das Publikumsinteresse sich von den Staatsfragen weg auf Kultur- und Wirtschaftsfragen, von Europa weg auf andere, bisher weniger beachtete Kontinente verlagert hat? Schon eher. Aber wohl vor allem weil sich seither die Lesegewohnheiten verändert haben. Man hat sich daran gewöhnt, aus Geschichtsbüchern einzelne Antworten zu holen auf einem Dutzend Seiten. Aber sich auf tausend Seiten Gesamtdarstellung einlassen? Nein.

1945, gerade nach dem Krieg, sind in der Schweiz zwei geisteswissenschaftliche Hauptwerke erschienen, die im gesamten deutschsprachigen Raum stark wirkten, beide keine Handbücher, aber konsequent durchdachte und packend geschriebene Leitbücher ihrer Wissenschaft. Sie haben für einen Grossteil der Lehrenden und Lernenden jener Jahre das wissenschaftliche Denken erschlossen: Emil Staigers «Grundbegriffe der Poetik» in der deutschen Literaturwissenschaft, Werner Näfs «Epochen der neueren Geschichte» in der Geschichtswissenschaft. Beide sind heute kaum mehr im Gespräch. Aber sie haben beide eine Generation geformt und wirken dadurch weiter.

Im Frühling 1944 bezog das Professorenpaar den eigens erbauten «Hortulus» mit geräumigem Studierzimmer im einstöckigen Vorbau. Auf dessen Rückseite der Hauseingang, vorne, auf der Südseite, Natursteinstufen zum Gartensitzplatz (vgl. S. 52).

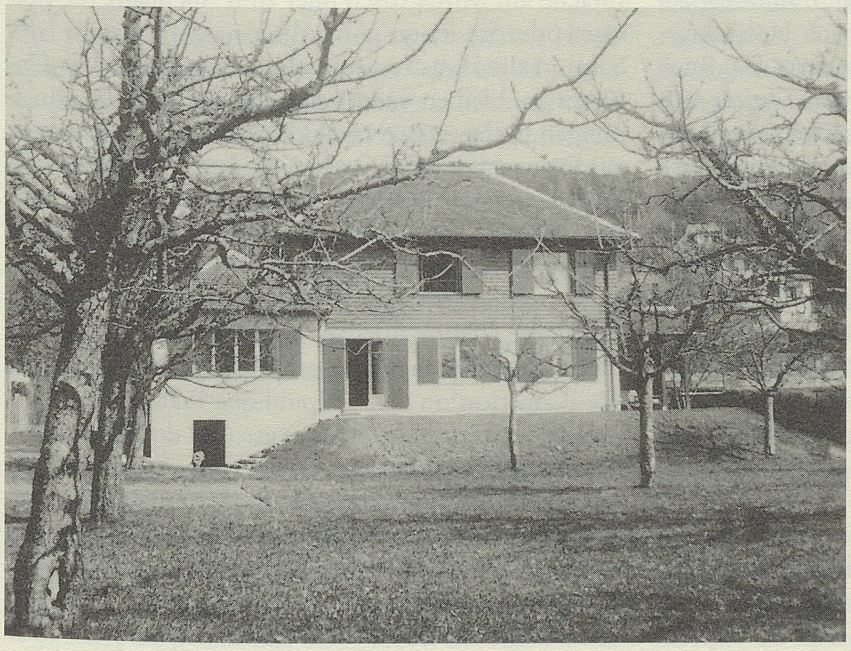

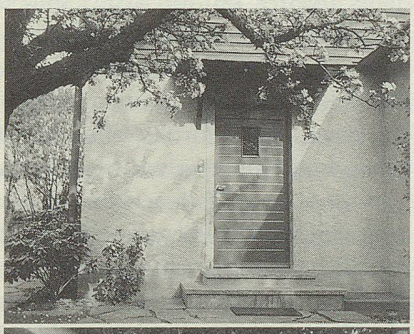

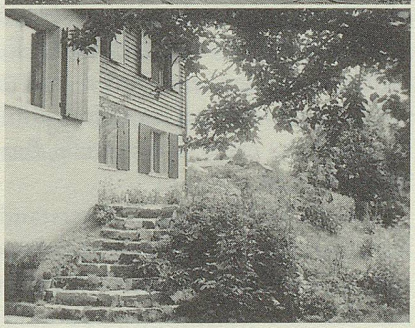

Vadian

Hortulus

Vadian, Mitte Oktober 1508 an der Universität Wien zum magister artium promoviert, weilte im Sommer 1509 vorübergehend in der Vaterstadt, bevor er in Wien sein akademisches Wirken fortsetzte. Mit den Handschriften der ihm vertrauten Klosterbibliothek beschäftigt, stösst er auf ein kleines Werk in lateinischen Versen: «liber de cultura hortorum», kurz nach 842 vom Reichenauer Mönch Walahfrid Strabo seinem einstigen Lehrmeister, Abt Grimald von St.Gallen, gewidmet. Der Kranz von Pflanzengedichten aus der karolingischen Renaissance entzückte den jungen Humanisten als Verbindung von Poetik und Naturwissenschaft. Er beeilte sich, die glückliche Entdeckung seinem Freund und Lehrer Collimitius nach Wien zu melden und im Jahr darauf nach Gelehrtenart seinen Quellenfund als Edition im Buchdruck vorzustellen, zusammen mit einer Widmung an Collimitius.

Die Edition von Strabos liebenswürdiger Dichtung stand am Anfang von Vadians gelehrten Publikationen, und sie eröffnet Werner Näfs Vadian-Werk. Seine Neuausgabe hat den von Vadian in freundlicher Zuneigung gewählten Titel «Hortulus» übernommen für die festliche Präsentation der Verse durch die St.Galler Offizin von Henry Tschudy 1942 [*41*]. Dem sorgfältig überprüften lateinischen Text auch der Dedikationsepistel an Collimitius hat Näf in Zusammenarbeit mit dem Altphilologen Mathäus Gabathuler die eigene Übersetzung in deutsche Hexameter sowie einen Kommentar beigefügt, überdies einen Titelholzschnitt nach Vadians zweiter Edition (1512) und die Abbildung der dichterisch beschriebenen Pflanzen nach Holzschnitten aus Kräuterbüchern des 16. Jahrhunderts. Das Buch hat viele Freunde gewonnen und ist 1957 in zweiter Auflage erschienen. Mittlerweile hatte das Titelwort «Hortulus» beim Verleger wie beim Herausgeber zusätzlich Verwendung gefunden: «Hortulus» nannte sich eine Literaturzeitschrift vornehmlich für die Avantgarde, gedruckt beim aufgeschlossenen Verleger Henry Tschudy, die von 1951 bis 1964 in der deutschen Literatur der Nachkriegszeit stark wirkte. «Hortulus» aber nannte Werner Näf das wohldurchdachte Fünfzimmerhaus im Grünen, das er, zusammen mit seiner Frau, noch während des Krieges im Dorf Gümligen erbauen liess: im Juni 1943 erster Spatenstich, Bezugsbereitschaft im Februar 1944.

Hanny und Werner Näf verstanden, in den St.Galler wie in den Berner Jahren, sich wohnlich einzurichten, in ihren Räumen mit Möbeln und Bildern vorab aus früheren Familiengenerationen Gäste zu empfangen, Gespräche zu führen, manierliche Katzen zu halten und aufmerksam den Garten zu pflegen. Das ab 1928 bewohnte «Stöckli» im Schlossgut Gümligen hat, trotz schattiger Zimmer und Heizproblemen, im Professorenpaar für anderthalb Jahrzehnte glückliche Mieter gefunden, und der Sorge um den Garten mit altem Brunnen und mächtiger Linde oblag gern auch der Hausherr. Bald nach Kriegsbeginn wurde das Gümliger Schloss für mehr als ein Jahr zum Hauptquartier des Generals, was Waffenstellungen im Park und neben etlicher Unruhe auch heitere Begegnungen mit sich brachte sowie den von Schildwachen kontrollierten Zugang zum eigenen Haus und Garten. Wieviel den beiden die wohlbedachte Gemeinsamkeit in und ums Haus bedeutete, zeigt die Freude, mit der sie auf Werners fünfzigsten und gegen Hannys sechzigsten Geburtstag ihr Haus neu planten und den «Hortulus» bezogen im Jahr, da der erste Band der Vadianbiographie erschien. «So lag in dem liebevoll ausgedachten Hausnamen für den Humanismusforscher recht viel drin. Seine Gattin aber hat den Namen nie verwendet», berichtet die kleine Gedenkschrift für Hanna Näf [*109*, S. 17]: «Mag dies als Kleinigkeit angesehen werden, so erkennt der Näherstehende hierin wohl doch eine jener Besonderheiten, mit denen Hanny Näf, unbeschadet ihrer so harmonischen und glücklichen Ehe, eine eigene Lebensart gelebt und ein Stück Individualismus bewusst bewahrt hat.»

Was schon im «Stöckli» gepflegt worden, geriet im «Hortulus» zu voller Blüte: die anregenden, neben politisch auch musisch und literarisch bewegten Gespräche am Mittagstisch oder zum Abendsitz für Kollegen oder Studenten. Als «Alma mater facultatis» [*109*, S. 19] ist die Hausfrau einmal bezeichnet worden. Unvergessen bleiben manchen zum Beispiel die Einladungen in den ersten Nachkriegsjahren für Studenten aus Deutschland und Österreich, Lesungen von Shaws Lustspielen in der Originalsprache mit verteiltem Part, Frau Näf in den Frauenrollen, wenn nach Tisch der Herr Professor wieder ins Studierzimmer gewechselt hatte, schliesslich jene Feldpostsendung, die einem «studiosen Wehrmann» aus der Hand der Frau Professor das Duodezbändchen von 1793 zukommen liess mit der «Constitution de la République Française» ...

Wie der Hausherr die bewegte und doch geordnete Häuslichkeit dankbar geschätzt hat, zeigen unaufdringlich kleine Bemerkungen in den Aufzeichnungen oder in den gedruckten Werken. Unten auf der Seite nach dem Titelblatt von «Staat und Staatsgedanke», Werner Näfs erster grosser Sammlung von Vorträgen zur Geschichte, steht das Wort: «Semper!», mit dem

Klammervermerk «Zum 2. März 1935» die Gabe zum fünfzigsten Geburtstag der Gattin andeutend. Die Aufzeichnungen zum 23. Juli 1936 setzen mitten in den Rapport über die Fakultätsgeschäfte des eben abgeschlossenen Semesters den Satz: «Gümligen, die Kraftquelle, – und nicht nur Haus und Garten! –» Das Vorwort zum letzten grossen Werk von Werner Näf, zum zweiten Band der Vadianbiographie, endet mit den drei Sätzen:

> Wenn mein Dank hinausgeht zu den genannten und zu manchen nicht genannten Helfern, so kehrt er schliesslich zurück ins eigene Haus, in dem Vadian, wie man wohl sagen darf, jahrzehntelang daheim gewesen ist. Hier sah sich der Verfasser mit den Freuden und Sorgen seiner Arbeit eingehüllt in eine Atmosphäre des Verständnisses und der Ermutigung, der Anregung und der Geduld. Dem guten Geist dieses Hauses gilt eine Empfindung, der kein einmaliges Wort des Dankes genugtun kann.

30 Monate später, nach fünfzehn Jahren im «Hortulus», starb der Vadianbiograph unerwartet an einer zu spät erkannten Blinddarmentzündung. Die Witwe regelte umsichtig, was mit dem Nachlass und dem Gedenken an Werner Näf zusammenhing, und folgte ihm 45 Monate danach im Tod. Ihre Nichte Ruth Haffter, seit mehr als einem Jahrzehnt dem Professorenhausstand als verständige Helferin zugehörig, zog zurück nach Frauenfeld. Seither steht «Hortulus» wieder allein als Titel für eine von Vadian und von Werner Näf herausgegebene Gedichtfolge aus dem anbrechenden Goldenen Zeitalter des Gallusklosters.

Universitas litterarum

Drei Jahre nach seiner Berufung an die Berner Hochschule amtete Näf als Dekan seiner Fakultät, dann wieder im Studienjahr 1941/42, und am 4. Juli 1947 wählte ihn der Senat zum Rektor für das Studienjahr 1947/48. Ende 1944 war der erste Band seiner Vadianbiographie erschienen, und als er am Dies academicus vom 22. November 1947 seine Rektoratsrede hielt, stellte er sie unter den Titel «Universitas litterarum»: Forschungsaufschluss des Humanismus-Historikers einerseits und Aufruf zur Hochschulreform des verantwortungsbewussten Universitätslehrers andererseits.

Rektoratsrede

Das Problem zeige sich schon im Begriff, erklärt der Rektor, «denn die Universitas bedeutet nicht schlechterdings Einheit, sondern das zur Einheit Gewendete, Zusammengefasste» [*60,* S. 4]. Von der spätmittelalterlichen «Universitas magistrorum et scholarium» [*60,* S. 4] führt der Historiker seine Hörer zu Vadian, dessen Ausruf das vorurteilslose Forschen der Humanisten kennzeichnet: «Welch ein Betrug wäre es, die Autorität über die Wahrheit zu stellen!» [*60,* S. 6, gemäss *49,* S. 275]. In jüngerer Zeit habe die philosophische Fakultät, einst Grundlage aller Studien, sich verselbständigt und verfächert, drohten die Berufserfordernisse und die Spezialisierungen im Forschen die Universitas zu zersetzen. Da «erhebt sich die Gefahr, dass die Ansprüche der Fach- und Berufsschulung Lehrer und Schüler der Universität absorbieren, und dass die Pflanzgärten der Fächer das freie Feld der akademischen Allmende durch Zäune und Hecken in Parzellen aufteilen» [*60,* S. 13]. Nun gilt es, die «Universitas litterarum» zurückzugewinnen. Der Rektor sieht zwei Wege, gangbar, «weil alle Wissenschaften unverlierbar einen Treffpunkt haben und einander nie völlig fremd und unverständlich werden können». Der Weg der Ausweitung, der Ausblicke, lässt teilhaben an Fragen, Methoden, Ergebnissen anderer Forschungsgebiete, «so dass das Verständnis geöffnet, die Anteilnahme rege, das Gespräch möglich wird». Kulturhistorische Ringvorlesungen führen in diese Richtung. Der zweite Weg als ein Weg der Vertiefung schafft Einblicke, «wo immer Wissenschaft zum Wesen der Dinge vordringt und damit zum Allgemeinen und Gemeinsamen, zum Philosophischen» [*60,* S. 16]. Es mögen vor allem ältere, erfahrene Gelehrte in Vorlesung oder Kolloquium sich jenen tiefen und allgemeinen Fragen zuwenden.

Die Rektoratsrede wusste nicht allein, wie üblich, Forschung und Lehre zu verbinden; sie verstand es, Forschen, Lehren und öffentliches Wirken des Hochschuldozenten zusammenzufügen. Damit brachte sie eine Hochschulerneuerung in Gang und nahm Näf als Verfasser der Denkschrift des Senats über «Wesen und Aufgabe der Universität» 1950 [*72*] in Anspruch, als eigentlichen Schöpfer des erneuerten Berner Universitätsgesetzes von 1954, als treibende Kraft bei der Schaffung des Collegium generale 1959 [*98*]. Und noch waren seit der Rektoratsrede keine fünf Jahre verstrichen, da nahm der Schweizerische Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung seine Tätigkeit auf mit Werner Näf als Vizepräsidenten des nationalen Forschungsrates, als Sachwalter der Geisteswissenschaften. Zuerst und vor allem aber bleibt die Rektoratsrede ein Beispiel, wie das Lehren und das öffentliche Wirken des Historikers herauswachsen aus seinem Forschen: «Aus lebendigem Wissen soll wissendes Leben werden» [*56* I, S. XIX]. Fünf folgende Abschnitte mögen solcher Wechselwirkung nachgehen:

Humanismus

Was er in Studierstubenarbeit über den St.Galler im 16. Jahrhundert und sein Wirken an der Wiener Universität als Einsichten zutage förderte, das hat den

St.Galler des 20. Jahrhunderts zu seinem Einsatz für die Berner Universität gerüstet. Näf hat im ersten, 1944 abgeschlossenen Band seiner Vadianbiographie mit dem Untertitel «Humanist in Wien» weitgehend Neuland betreten. War doch die bisherige Vadianforschung stark st.gallisch ausgerichtet, dem über Mitbürger und Zeit hinausragenden Bürgermeister und Reformator zugewandt, seiner Briefsammlung und seinen Historischen Schriften. Vadians geistiger Bildung, seinen beinahe zwei Jahrzehnten vom Scholar bis zum Rektor an der Universität Wien und dem abendländischen Humanistenkreis hatte der Biograph jetzt besonders nachzugehen. Das Vorwort zum ersten Vadian-Band gibt denn auch zu bedenken, Vadians Zeit vor 1518 nehme in der bisherigen Literatur einen kleinen Raum ein, «Vorstufe späterer, st.gallischer, reformatorischer Lebensleistung, für sich selbst nicht aufgenommen, nicht erforscht, kaum über äusserliche und vielfach fragwürdige Andeutungen hinausgeführt» [*49*, S. 6].

Ausstrahlung

Zur 500. Wiederkehr des Geburtstags von Johannes Reuchlin 1955 hat dessen Vaterstadt Pforzheim den Reuchlinpreis für Arbeiten aus dem Gebiet der Geisteswissenschaften gestiftet und ein erstes Mal verliehen, in Anwesenheit von Bundespräsident Theodor Heuss und über die Grenzen, an Werner Näf. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, hat auf Veranlassung von Karl Preisendanz die Verleihung begründet: «Reuchlins immer wieder rigoros ausgesprochene, ewig gültige Forderung, das Studium der Quellen als Grundlage alles wissenschaftlichen Arbeitens zu setzen, hat in Werner Näfs Vadianbiographie ihre ideale Erfüllung gefunden.»[1]

Forscherhaltung

«Ad fontes!» Der Humanistenforderung entsprach die Arbeitsweise in Näfs Vadianwerk. Doch bedeutet dies gerade für den gewissenhaften Biographen nicht, einfach die Zeugnisse der Zeit selbst zu vernehmen, sondern deren Aussagen auch zu überprüfen am bisher ermittelten Bild eines Menschen. Ein Beispiel: In der Quellenedition von Vadians Diarium (Joachim von Watts Deutsche Historische Schriften, herausgegeben von Ernst Götzinger, Band 3, 1879, Seite 292) steht über die Beobachtung des Halleyschen Kometen auf der Bernegg-Höhe Mitte August 1531 zu lesen: Diser stern strakt den schwanz über sich, aines mans klafter hoch; der was liecht und luter und gar mit roter oder trutzlicher farb.

Hätte abergläubische Ängstlichkeit auch den auf saubere Naturbeobachtung bedachten Vadian beeinflusst? Der Blick hinter die gedruckte Edition auf das Originalmanuskript brachte dem aufmerksamen Näf die Klärung:

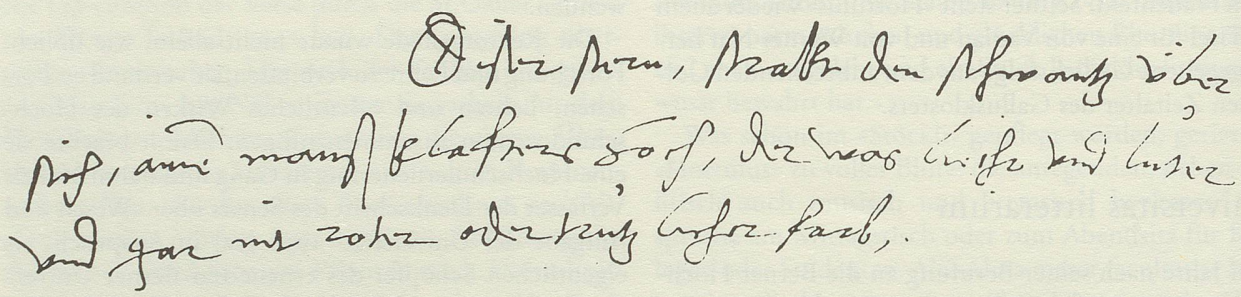

Ein falsch gelesenes Strichlein weniger, «nit trutzlicher farb» statt «mit trutzlicher farb» – und Vadians Ansehen als unvoreingenommener Humanist war gerettet: «Vadian widerlegt die Sinnestäuschungen erschrockener Mitbürger; er bleibt der ruhig-sachliche Beobachter, wie ihn, auch an dieser Stelle, derjenige erwartet, der ihn gut kennt» [*94*, S. 11, vgl. *49*, S. 334].

Forschungsförderung

Nahe Einsichten durch eigenes Forschen und die Erfahrung mit dem damit verbundenen Zeitaufwand haben Näf bestärkt, sich nach dem Zweiten Weltkrieg zu verwenden für eine Forschungsförderung über die kantonalen Hochschulen hinaus, sich für die Freistellung eidgenössischer Mittel einzusetzen. Der Berner Medizinprofessor Alexander von Muralt, Hauptkraft unter den Anregern und ab 1952 Präsident des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat an der Trauerfeier für Werner Näf dessen Wirkung als Mitinitiant und Vizepräsident des Nationalfonds gewürdigt [*101*, S. 28]: «Wenn unser Nationalfonds einen sehr viel grösseren Anteil seiner Mittel der Förderung der Geisteswissenschaften zuwendet als irgend eine andere, ähnliche Zwecke verfolgende Stiftung in der übrigen Welt, so kam der Anstoss von der feinen, geistigen Kraft Näfs, geboren aus seiner auf das Ethische und Ästhetische gerichteten Gedankenwelt des Humanismus, die seinen Werken Wärme und Begeisterung verlieh.»

1 Reden und Ansprachen im Reuchlinjahr 1955, Pforzheim 1956, S. 36.

Der Sechzigjährige am Pult im «Hortulus». Arbeit am zweiten Band der Vadian-Biographie.

Collegium generale

Mit dem Einsatz seiner ganzen Person hat der Historiker und Humanismusforscher sich auch der Wesensbildung des Akademikers angenommen. So stand im Mittelpunkt seiner Hochschulreform die akademische Verpflichtung gegenüber Wissenschaft *und* Gemeinschaft. Noch wenige Monate vor seinem Tod hat Näf in der «Schweizerischen Hochschulzeitung» den Antrag für ein «Collegium generale an der Universität Bern» [*98*] vorgestellt in Fortführung seiner Denkschrift über «Wesen und Auftrag der Universität» [*72*] von 1950. «Wissenschaftliche Ausbildung ist ein überwiegend intellektueller Prozess; wissenschaftliche Bildung aber ist eine Angelegenheit des *ganzen* Menschen» [*98*, S. 323]. Schon «Wesen und Aufgabe der Universität» warnt davor, dass diese zur Stätte werde, «an der die déformation professionnelle angelegt wird und die Erziehung der Gesamtpersönlichkeit nicht genügende Pflege findet» [*72*, S. 90]. Durch alle Fächer und Spezialisierungen hindurch besteht die Grundforderung: «Die Universität muss von ihren Absolventen in bezug auf das Ausdrucksvermögen (das ein geordnetes Denkvermögen verlangt und seinerseits entwickelt) mehr verlangen als bisher.» [*98*, S. 324] Das Collegium generale soll nicht zum Obligatorium mit Prüfungszwang werden, aber dieses Angebot verlangt von der Universität doch entsprechende Freistellung der mitwirkenden Dozenten von anderen Lehrverpflichtungen sowie fachliche Entlastungen für die Studierenden.

> Dies wird nicht zu gewinnen sein ohne *Verzichte*. Sie dürfen nicht den Kern des Fachwissens, nicht die Solidität des Fachkönnens betreffen, sondern nur die erstrebte, aber doch nie erreichte *«Vollständigkeit»* der Fach- und Berufsausrüstung. Auch dieser Verzicht wird schwer fallen; er rechtfertigt sich aber durch die Überzeugung, dass geistige Weite, Beweglichkeit, Entwicklungsfähigkeit zu den Ziffern der Berufstüchtigkeit eines jungen Menschen Potenzzahlen setzen, die deren Wert im Laufe des Lebens vervielfachen. [*98*, S. 317 f.]

Anschaulich hat bereits die Denkschrift das Verhältnis von Fachwissen und Collegium generale ins Bild gefasst:

> [...] die Aufmerksamkeit für dasjenige, was jenseits meiner Fachgrenzen vorgeht, die Fähigkeit, dem Kollegen zuzuhören, ihn zu fragen, mit ihm zu sprechen, auch für seine Sache einzutreten, wo es nötig ist, die Möglichkeit, aufzunehmen, was sich mir bietet, um es zu geniessen. Dies ist Dilettantismus; aber was ist der Wissenschafter ohne die Liebe zu den Wissenschaften? Voraussetzung des echten und edeln Dilettantismus ist Fachmannschaft an einer Stelle innerhalb der Universitas litterarum. Ich brauche den Heimatschein einer Wissensprovinz, um den Pass für Grenzüberschreitungen zu erlangen; in diesem muss bescheinigt sein, dass ich unverdächtig, durch Mass und Bescheidenheit legitimiert bin; aber er erweist doch gleichzeitig, dass ich reisen will, aus Lust und aus der Einsicht, dass Einkapselung zur Verkümmerung führt, sogar zur Verkümmerung der eigenen, besonderen Wissenschaft. [*72*, S. 92]

Die feierliche Eröffnung des Collegium generale der Universität Bern am 4. November 1959 hat Werner Näf nicht mehr erlebt. Auch dem Wandel des Akademikerbildes mit 1968 hat er sich als Herausforderung nicht mehr stellen können.

Leben mit Vadian

«Die Vadianbiographie schreiben» [*94*, S. 2], die Aufforderung von Traugott Schiess in der Vadiana an den Talhoflehrer traf einen noch nicht Dreissigjährigen. Die Feier der Stadt St.Gallen zum Abschluss der Vadianbiographie 1957 in der Aula der alten Handelshochschule neben der Vadiana ehrte einen Dreiundsechzigjährigen. «Sie werden zehn Jahre hernehmen müssen» [*94*, S. 2], hatte Stadtarchivar Schiess gemeint und ein paar Jahre später, ungeduldig, als der erhoffte Biograph sich in die Lehrverpflichtungen seines Ordinariats einzuarbeiten und entsprechende allgemeingeschichtliche Publikationen vorzulegen hatte: «Sie werden's net z'samenbringen» [1. August 1936]. Für mehr als die Hälfte seines Lebens war Näfs Ziel die Vadianbiographie.

«Leben mit Vadian», titelte er seine Ansprache zur St.Galler Übergabefeier am 27. Februar 1957 [*94*]. Mit diesen drei Worten war mehr bezeichnet als der grössere Teil der Lebensspanne, nicht die Dauer nur, sondern das innere Mitgehen. Gerade die scheinbaren Umwege haben erst recht an «Vadian und seine Stadt St.Gallen» herangeführt. Auch umgekehrt ist der geistige Ertrag der Vadianarbeit der Lebenshaltung Näfs zugute gekommen. Lebensbild des St. Gallers im 16. Jahrhundert und Lebenserfahrung des St.Gallers im 20. Jahrhundert haben sich gegenseitig durchdrungen.

Stadtrepublik

Für den an den allgemeingeschichtlichen Lehrstuhl an der Universität Bern Verpflichteten war «seine Stadt St.Gallen» – die eigene und jene Vadians – in eine Distanz gerückt, die erst das Vertraute auch überblicken und als Ganzes erfassen lässt. Im Unterschied zu seinen biographischen Vorgängern hatte Näf den Vorzug, dass er nicht aus st.gallischen Gassen und Stuben, sondern von Schreibtisch und Lehrkanzel der Universalgeschichte auf Vadian und seine Stadt St.Gallen blickte. Nahsicht und ursprüngliche Vertrautheit mit dem Heimischen wussten sich mit offenem Horizont zu verbinden. St.Gallen war für den Vadianbiographen Vaterstadt und zugleich Exempel einer mitteleuropäischen Entwicklung an der Wende zur Neuzeit, Paradigma für den werdenden Gemeinschaftsstaat einer Stadtrepublik im 15./16. Jahrhundert.

Rektorat

Zwar haben Semesterverpflichtung, Fakultätskommissionen und Universitätspolitik den Professor vom Forschungspult weg in Tagesgeschäfte gerufen, hat aber gerade der Umgang mit Dozenten und Studenten der Berner Universität die Einsicht gefördert in die Gelehrtenrepublik um die humanistische Wiener Universität. Das erforschte und beschriebene Rektorat Vadians 1516/17 blieb nicht ohne Ausstrahlung auf das gelebte Rektorat Näfs 1947/48. Nach Humanistenvorbild hat der St.Galler an der Berner Hochschule ein Collegium generale eingeführt und eine Universitätsreform in Gang gebracht. 1954 hat das Berner Volk das erstmals seit dem Gründungsgesetz von 1834 erneuerte Universitätsgesetz angenommen.

Anforderungen des Tages

Dass die Gelehrtenarbeit immer wieder durch die Anforderungen des Tages bedrängt, durch den Dienst für die Öffentlichkeit unterbrochen wurde, haben im 16. Jahrhundert Epistel von St.Gallen und in unserem Jahrhundert Briefe aus Bern bezeugt. Die Arglist der Zeit, die Missachtung von Wissenschaft und Mensch durch den deutschen Totalitarismus, wirkten als zwingende Herausforderung. Seine wissenschaftlichen Ideale und immer deutlicher auch sein Staatsbekenntnis riefen den Gelehrten aus der Forschungsstille ans Rednerpult und vors Mikrophon. Vadians ungeduldiger Wunsch nach Waldeinsamkeit anstelle der Ratsgeschäfte, wie er ihn klagend in einem Brief vom 14. Mai 1545 an Bullinger äussert, mag daher beim Biographen auf lebendiges Verständnis gestossen sein.

Gestaltende Kraft

Gleichlaufenden Lebenserfahrungen entsprechen auch Begegnungen im Formalen. Werner Näf, sprachlich von feinem, geschultem Empfinden, aber auch von

starkem Gestaltungswillen, hat es sich nicht nehmen lassen, lateinische Humanistenverse zusammen mit seinen deutschen Versübertragungen zu veröffentlichen. «Hortulus», die Pflanzenbeschreibungen des Reichenauer Mönchs Walahfrid Strabo aus dem neunten Jahrhundert, von Vadian selber erstmals in Druck gegeben, oder Glareans Lobgedicht auf die Eidgenossenschaft, dem Vadian für die Ausgabe von 1517 sein Dedikationspoem vorangestellt hatte: beide von der St. Galler Offizin Henry Tschudy wirkungsvoll präsentiert, 1942 und 1948 [*41* und *66*].

Das sprachliche Vermögen des orators und poeta laureatus vermochte Näf daher auch zu würdigen. Andererseits sind die zwei Bände Vadian-Biographie selber Ausdruck sprachlicher Gewandtheit und gestaltender Kraft. In prägender Anschaulichkeit und doch zügig schreiten Näfs Sätze voran, ballen sich seine Kapitel. Das über zwei Jahrzehnte herangereifte Werk hat Näfs Vermögen, anschauliches Erzählen zu verbinden mit Analyse, die das Wesentliche fasst, zur Meisterschaft entwickelt.

Zum ersten Kapitel im zweiten Band kommt von Hans Fehrlin, dem Betreuer von Vadians und später auch von Näfs Nachlass in der Vadiana, dem getreuen Erstleser, das begeisterte Echo [B 15. Februar 1956]: «Die Schilderung der Stadt St.Gallen ist grossartig. Man lebt förmlich darin und ist am Ende voller Erwartung auf das Auftreten Vadians. Es ist wie im Theater vor einem zweiten Akt.» Dankbar werden in Bern auch vorgeschlagene Korrekturen eingearbeitet, einmal immerhin mit der Erklärung: «[...] aber im ganzen ist mein Ziel nicht der glatte, sondern der blühende und lebendige Stil, und das Lebendige ist nicht immer ganz regelrecht» [B 18. Juli 1956].

Fehrlins letzter «Vadian»-Brief [B 17. Oktober 1956] meint dann: «Mein lieber Freund. Mit einer gewissen Wehmut schicke ich Dir hier die Korrekturfahnen zum letzten Vadian-Kapitel wieder zurück. Ich habe den Vorzug genossen, durch Dich eingeführt in Vadians Nähe leben zu dürfen, und nun ist's mir, er sei nun eben gestorben und lasse eine Lücke offen. Wie mag es Dir ergangen sein, als Du den Schlusspunkt hinter die letzte Zeile setztest!» – «[...] dass Vadian unter uns lebe», dazu möge das Buch beitragen, kam hierauf dann die Antwort in der Hochschulaula neben der Vadiana bei der Buchpräsentation [*94*, Schluss].

Im ganzen aber bestätigt die Dankansprache, dass die Biographie nur aus einem «Leben *mit* Vadian» herauswachsen konnte, bekennt ein autobiographisches Element bei aller Gewissenhaftigkeit des Forschens und Darstellens.

Näfs gestaltende Kraft äussert sich aber nicht allein in der Sprache der Vadian-Biographie, sie wirkt auch in der Gesamtgliederung der zwei Bände. Je einer Lebenshälfte, 1484–1518 und 1518–1551, ist ein Band gewidmet, der zweite naturgemäss gewichtiger, ein Drittel umfangreicher. Sowohl der Band «Humanist in Wien» wie der Band «Bürgermeister und Reformator von St.Gallen» gliedert sich in sechs Kapitel: das erste gilt beidemal der Vaterstadt, bzw. dem Wirkungsort St.Gallen; darauf folgen je fünf weitere, auf die Entwicklung oder, stärker aufgefächert im zweiten Band, auf die Tätigkeitsbereiche bezogen, das letzte davon in beiden Bänden, «Ioachimus Vadianus Helvetius» oder dann «Pater patriae», den Wirkungsraum auf die Eidgenossenschaft ausweitend.

Mass

Noch beeindruckender als diese zugleich lebensbezogene und ausgewogene Gliederung der Bände ist die Kraft, diesen Versuch, Mann und Zeit, Gestalt und Umfeld in eins zu fassen, auch zu Ende zu führen – mit aller Ausrichtung auf die Leserfreundlichkeit des Werkes und mit aller Anstrengung, die ein Forscher sich selber durch Verzicht aufzwingt. Bei der Rechenschaftsablage vor der einladenden Stadt an der Buchfeier hat der Biograph kurz darauf hingewiesen: er hätte zwar stets aus den Quellen geschöpft; aber die – noch ungedruckten – reformatorischen und dogmatischen Schriften Vadians ganz einzubeziehen ins Lebensbild – wie den Briefwechsel oder die historischen Schriften Vadians –, «konnte vollständig nicht geleistet werden, wenn der Verfasser des ersten Bandes auch den zweiten Band zustandebringen sollte» [*94*, S. 5]. Das Werk bedeute nicht den Abschluss der Vadianforschung, sondern wolle sie an vielen Stellen erst in Gang bringen.[2]

Es möchte aber sehr wohl auch sein, dass eine sonst nicht nur gerühmte st.gallische Erbschaft und Bürgerart, dass die haushälterische Beschränkung, der Sinn für das schickliche Mass dem zweiten grossen Werk Werner Näfs ebenfalls zugute gekommen ist. Kaum eine Vorlesung des akademischen Lehrers, die mit dem Glockenzeichen nach 45 Minuten nicht auch Rundung und Schlusspunkt gefunden hätte. Näfs Eltern stammten beide aus dem Handelsstand; ihr Sohn hat bis in die letzten Wochen auch über seine täglichen kleinen Ausgaben Buch geführt. Und in der Philosophisch-historischen Fakultät der Berner Hochschule wurde damals kaum eine Seminararbeit so sorgfältig durchgelesen, sprachlich durchgearbeitet und aufmerksam besprochen wie von Professor Näf.

2 Die Stätte für Vadianforschung an der Vadiana St.Gallen, von Näf 1940 mit Hilfe des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen und des Freundes Hans Bessler gegründet, gibt die Reihe der Vadian-Studien [*53*] heraus, für welche seit Jahrzehnten Conradin Bonorand tätig ist.

Schluss: Stadtrepublik und Weltgeschichte

Als für den Band «In memoriam Werner Näf» der langjährige Mitarbeiter und nun wissenschaftliche Sachwalter des Verstorbenen, Professor Ernst Walder von der Universität Bern, die einleitende Würdigung verfasste, da stellte er sie unter die Überschrift «Schweizerische Universalgeschichte» [*47* XVIII/XIX, S. 98 ff.]. Er zog mit diesem Titel von Näfs Aufsatz in den «Schweizer Annalen» 1936 [*21*] eine erste Summe des Schaffens und eröffnete «Zur Einführung in Werner Näfs Werk» den Gedenkband.

Im voraufgegangenen 17. Band der «Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte», der 1959 kurz nach dem Tod des Begründers erschien, gelangte ein Vortrag Näfs von 1958 zum Abdruck: «Die Entwicklung St. Gallens zum Stadtstaat. Beispiel eines Staatsbildungsprozesses» [*47* XVII, S. 51 ff.]. Der Vortrag lässt noch einmal anschaulich werden, wie Werner Näf «Schweizerische Universalgeschichte» verstand. Seine Berner Ansprache zur Jahrhundertfeier der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 1941 forderte [*39*, S. 16]: «Die einzelnen schweizerischen Historiker mögen sich diesem oder jenem Gebiet besonders zuwenden; die schweizerische Geschichtswissenschaft als Ganzes aber muss sich in europäisch geweiteter Schweizergeschichte und in schweizerisch begriffener Allgemeingeschichte darstellen.» Mit seinem wohlentwickelten Sinn für das Paradigmatische einer geschichtlichen Erscheinung erläutert der St. Galler Universalhistoriker in seinem postum gedruckten Vortrag am anschaulichen Beispiel der Vaterstadt das Werden des genossenschaftlichen Staates im Spätmittelalter. Gemeinschaft, nicht Herrschaft, ist dessen Lebensform, eine europäische Lebensform; sie steht aber im Gegensatz zur mächtig sich entfaltenden herrschaftlichen Staatsbildung der Monarchien. Die Stadtrepublik gehört zur Weltgeschichte.

Unter den Leitstern «Europäisch geweitete Schweizergeschichte» – «schweizerisch begriffene Allgemeingeschichte» stellte sich freilich immer wieder die Historikerarbeit Näfs – von der Dissertation des Dreiundzwanzigjährigen bis zum weltgeschichtlichen Überblick der «Epochen» und zum verdichteten Hauptwerk der Vadianbiographie. Der Plan einer «Europäischen Geschichte der Schweiz» hat Näf bis in die letzten Monate des Lebens begleitet. Er hat ihn nicht mehr in die Tat umgesetzt, doch ist sein Wirken selber ein Beitrag dazu geworden.

Wer ihn kannte oder wer seine Schriften liest, hätte auch heute gern zur Europäischen Geschichte der Schweiz gegriffen – nicht zuletzt weil Werner Näf wohl immer wieder durch drei Wesenszüge beeindruckt, durch sein Verantwortungsbewusstsein, seine innere Bewegung und sein Vertrauen.

Verantwortungsbewusstsein hat Werner Näf bestimmt, sich mit seiner Geschichtswissenschaft auch der Gegenwart und den Mitbürgern zu stellen – ohne aufdringliche Aktualisierung, aber in einer wohlüberlegten Sprache, die verstanden sein und wirken wollte.

Aus seinem Sprechen und Schreiben packen bei sauberer Wissenschaftlichkeit uns auch innere Bewegung, ernsthaftes Bemühen und Überzeugung, Beteiligung des ganzen Menschen: «Est enim amor omnium studiorum fomes. Denn die Liebe ist der zündende Funke aller Studien.» Mit diesem Vadianwort schliesst Näf die Einführung in seine Vadianbiographie [*49*, S. 16].

Nur selten ausgesprochen, aber doch bestimmend, durchwirkt Vertrauen Näfs Historikerbemühen, das Vertrauen darauf, dass in der Weltgeschichte nicht nur Macht gegen Macht, sondern auch Recht gegen Macht antrete. Am 30. Dezember 1938 halten die Aufzeichnungen fest: «Aber die Geschichte hat bis jetzt kein Beispiel dafür, dass äusserer Zwang eine innere Kraft überwinde; dass dies nicht möglich sei, ist der letzte, innerste Grundsatz meiner Geschichtsauffassung.»

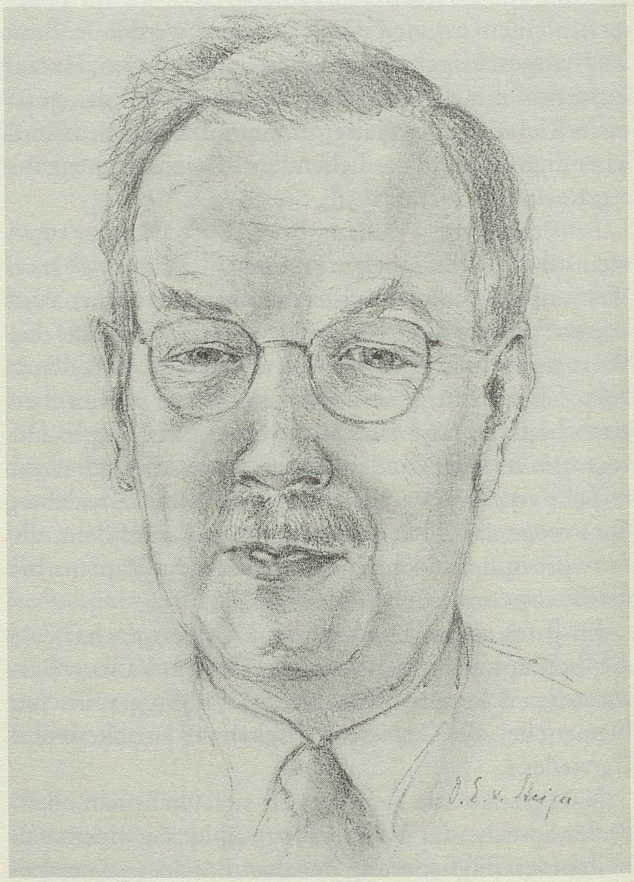

Porträtzeichnung von Eleonore von Steiger, 1947.

Anhang

Veröffentlichungen von Werner Näf

		Diese Schrift wird im Text zitiert auf Seite:
1	Der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 19, 1921. [= der Text der Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät (1. Sektion) der K. Ludwig-Maximilians-Universität zu München, 1917.]	15–18, 33
2	Landammann Basil Ferdinand Curti 1804–1888. Lebensbild eines sanktgallischen Staatsmannes. St. Gallen 1923.	20 f., 42
3	Bismarcks Außenpolitik 1871–1890. St. Gallen 1925.	40
4	Der geschichtliche Aufbau des modernen Staates. Akademischer Vortrag, gehalten in der Aula der Universität Bern. In: Der kleine Bund, 1928, Nr. 3, 15. Januar.	26
5	Nationalismus, Imperialismus, Universalismus. [Schlußvortrag des in Langenthal im Winter 1927/28 gehaltenen Vortragszyklus «Staat und Wirtschaft».] In: Langenthaler Tagblatt, 1928, Nr. 21, 25. Januar, Nr. 22, 26. Januar, Nr. 23, 27. Januar.	
6	Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte. Herausgegeben von Werner Näf. Bern und Leipzig 1928 ff.	33
7	Zur Geschichte der Heiligen Allianz. Bern 1928. (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 1.)	33
8	Die Schweiz in der deutschen Revolution. Ein Kapitel schweizerisch-deutscher Beziehungen in den Jahren 1847–1849. Frauenfeld und Leipzig 1929. (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, 59/60.)	16–18, 33
9	Wilhelm Tells Nachlaß. Historisches Entremets. In: Der kleine Bund, 1929, Nr. 13, 31. März.	
10	Bismarck und sein Werk. Aus Anlaß der «Friedrichsruher-Ausgabe» seiner Werke. In: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur, 9. Jg., Heft 4, Juli 1929.	
11	Das Literarische Comptoir Zürich und Winterthur. Bern 1929. (Neujahrsblätter der Literarischen Gesellschaft Bern, Neue Folge, 7. Heft.)	18
12	Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1831. Bern und Leipzig 1931. (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 2.)	
13	Die Idee der Heiligen Allianz bei Leopold von Gerlach. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 11. Jg., 1931.	
14	Der Wert der Geschichte in der Gegenwart. In: Mitteilungsblatt des Kantonsschulvereins St. Gallen, Nr. 10, Dezember 1931.	23 f.
15	Der Bildungswert des Geschichtsunterrichtes. Vortrag, gehalten den 7. März 1932 in der Bezirkskonferenz St. Gallen. In: Jahrbuch 1932 der St. Gallischen Sekundarlehrer-Konferenz.	23 f.
16	Nach der deutschen Revolution von 1848/49. Briefe von Ludwig Pfau und Carl Vogt aus dem Exil. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 12. Jg., 1932.	
17	Kriegsursachen und Kriegsschuldfrage von 1914. Akademische Vorträge zur Einführung in das Problem. Bern und Leipzig 1932. (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 7.)	23–25, 33, 44
18	Entwicklung und Krise der Demokratie. Vortrag, gehalten den 25. Februar 1934 in der Delegiertenversammlung des Bernischen Frauenbundes. Bern 1934.	27

19 Staat und Staatsgedanke. Vorträge zur neueren Geschichte. Bern 1935. [Der Band vereinigt folgende in den Jahren 1925 bis 1934 gehaltenen Vorträge: Versuche gesamteuropäischer Organisation und Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Der geschichtliche Aufbau des modernen Staates – Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im Zeitalter der Renaissance – Der Staat im Zeitalter der Aufklärung – Staat und Politik im Zeitalter der Romantik – Die Tradition in der geschichtlichen Entwicklung – Die Friedensschlüsse von 1919/20 und die Begründung des Völkerbundes – Der demokratische Gedanke in der neueren Geschichte.] 26 f., 41, 44

20 Geschichtswissenschaft in der Gegenwart. Einleitung einer Vorlesung über neueste Geschichte an der Universität Bern, Wintersemester 1935/1936. In: Berner Student, 4. Jg., Heft 2, Dezember 1935. 23, 25

21 Schweizerische Universalgeschichte. In: Schweizer Annalen, 1936, Heft 2, Januar/Februar. 25, 33, 58

22 Der Humanitätsgedanke in der Demokratie. [Vortrag, gehalten am 22. Februar 1936 an der Pestalozzifeier des Lehrervereins Bern-Stadt.] In: Der kleine Bund, 1936, Nr. 12, 22. März. 27, 29

23 Die Familie von Watt. Geschichte eines sanktgallischen Bürgergeschlechtes. St. Gallen 1936. (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 37, Heft 2.)

24 Deutschland und die Schweiz in ihren kulturellen und politischen Beziehungen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Fünf Untersuchungen [von H. Sommer, M. Lüthi, M. Moser, H. v. Greyerz, W. Näf], herausgegeben von Werner Näf. Bern 1936. (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 9.) 19, 33

25 Abrechnung mit der deutschen Revolution von 1848/49. Aufzeichnungen Carl Vogts. In: Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte, Heft 9, Bern 1936. 33

26 Der schweizerische Kulturgedanke. In: Schweizerische Lehrerzeitung, 1937, Nr. 23, 4. Juni. 27 f., 35

27 Die Schweiz im «System» Metternichs. In: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik. München 1938. 33 f.

28 Die Schweiz in Europa. Die Entwicklung des schweizerischen Staates im Rahmen der europäischen Geschichte. Bern 1938. 24, 27, 30 f., 33

29 Der schweizerische Kulturgedanke. Vortrag am Radio Bern, gehalten als Abschluß des Zyklus «Die Schweiz in ihrer kulturellen Verbundenheit mit Europa». In: Der kleine Bund, 1939, Nr. 29, 16. Juli. 27 f.

30 Die Schweiz in Metternichs Europa. Eine Instruktion Metternichs an den österreichischen Gesandten in der Schweiz aus dem Jahre 1826. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1940, Heft 1. 33

31 Geschichtliche Besinnung in der Gegenwart. Sechs Radiovorträge. Aarau 1940. [Der Gang der Weltgeschichte in der neuesten Zeit – Die europäische Staatenwelt der Gegenwart – Das Problem des neutralen Kleinstaates – Menschenrechte und Staatsgewalt – Krise der Demokratie? – Nationalstaat und zwischenstaatliche Organisation.] 28

32 Die Eidgenossenschaft und das Reich. In: Neue Schweizer Rundschau, Neue Folge, 8. Jg., Heft 6, Oktober 1940. 26, 30 f., 33

33 Bibliographie zur Geschichte des Schweizerischen Zeitungswesens. Im Auftrage der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegeben von Werner Näf. Bearbeitet von Fritz Blaser. Basel 1940. (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge, IV. Abteilung: Handbücher, Band 4.)

34 Die Schweiz im europäischen Umbruch. In: Neue Schweizer Rundschau, Neue Folge, 8. Jg., Heft 11, März 1941. 32

35 La Svizzera nell'Europa di domani. Omaggio del «Segretariato per gli Svizzeri all'Estero», Berna, che ne ha curato la traduzione italiana in occasione del 650° anniversario della Confederazione. Locarno 1941. [Übersetzung von Nr. 34, von G. Calgari.]

36 Geschichtliche Betrachtungen zum Verständnis der Gegenwart. Radiovorträge. Aarau 1941. [Das Erbe des 19. Jahrhunderts – Die Friedensschlüsse von 1919/20 – Vom Versailler Frieden zum Kriegsausbruch von 1939 – Die Staatstypen der Gegenwart – Europapolitik und Weltpolitik vor Kriegsausbruch – Die Schweiz in Europa.] 31 f.

37 Genossenschaftliche Tradition. In: Neue Zürcher Zeitung, 4. Mai 1941, Nr. 681. (Beitrag zur Artikelreihe «Eidgenössische Rechenschaft und Verpflichtung».)

38 Der Charakter der schweizerischen Demokratie. In: Festgabe des «Luzerner Tagblatt» zum 1. August 1941, Nr. 177. – Übersetzung ins Französische durch Marie-Rose Degoumois in: Journal de Genève, Numéro spécial, No 182 bis, 1er août 1941 (Le caractère de la démocratie suisse).

39 Schweizerische Ausblicke auf die Allgemeine Geschichte. [Vortrag, gehalten in der Aula der Universität Bern anläßlich der Jahrhundertfeier der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz am 27. September 1941.] In: Festbericht über die Jahrhundertfeier der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern am 27. und 28. September 1941. Bern 1941. – Wieder abgedruckt in: Historische Zeitschrift 189, 1959, S. 506–518. 25, 33 f., 43

40 Unser Staat. Erbschaft der Vergangenheit – Wege der Zukunft. In: Neue Schweizer Rundschau, Neue Folge, 9. Jg., Heft 11 und 12, März und April 1942. 27

41 Walahfrid Strabo. Hortulus. Vom Gartenbau. Erstmals veröffentlicht von Joachim von Watt (Vadianus). Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Werner Näf und Mathäus Gabathuler. St. Gallen 1942. – Zweite, durchgesehene Auflage: St. Gallen 1957. 36, 52, 57

42 Die St. Galler Handveste von 1291. In: St. Gallisches Jahrbuch 1942, St. Gallen 1942.

43 Der schweizerische Weg. Rede, gehalten an der Bundesfeier der Schweizergesellschaft Wien, 1. August 1942. Herausgegeben vom Auslandschweizerwerk der NHG. Bern [1942].

44 Europäische Schweiz. Vortrag, gehalten am 29. September 1942 im Frauenverein Muri-Gümligen. In: Lokal-Nachrichten für die Gemeinde Muri-Gümligen, 1943, Nr. 25, 3. Juli. – Der Vortrag wurde zuvor – am 17. März – gehalten in der Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins. 32

45 Europäische Schweiz. In: Schweizerische Hochschulzeitung, 17. Jg., Heft 1, Juli 1943. [Erweiterte Fassung von Nr. 44.] 32 f.

46 Die europäische Staatengemeinschaft in der neueren Geschichte. Zürich und Leipzig 1943. (Schweizerische Vereinigung für Internationales Recht, Druckschrift Nr. 37.)

47 Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte. Im Auftrag der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegeben von Werner Näf. Aarau 1943 ff. [Ab 1948: herausgegeben von Werner Näf; ab 1954: herausgegeben von Werner Näf und Ernst Walder.] 23, 34, 38, 42–44, 58

48 Elemente künftiger Friedensordnung (Einzelstaaten und Staatengemeinschaft). In: Neue Schweizer Rundschau, Neue Folge, 12. Jg., Doppelheft 1/2, Mai/Juni 1944. 33

49 Vadian und seine Stadt St. Gallen. Erster Band: Bis 1518. Humanist in Wien. St. Gallen 1944. 26, 33, 54, 58

50 Quellen zur neueren Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern. Bern 1944 ff. 44

51 Europapolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Bern 1944. (Quellen zur neueren Geschichte, herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern, Heft 2.)

52 Aus der Forschung zur Geschichte des deutschen Humanismus. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 2, 1944.

53 Vadian-Studien. Untersuchungen und Texte. Im Namen des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen herausgegeben von Werner Näf. St. Gallen 1945 ff. 57

54 Vadianische Analekten. St. Gallen 1945. (Vadian-Studien 1) [Das Heft vereinigt folgende Untersuchungen: Die Vorbereitung von Vadians Dichterkrönung – Die Entstehung des Buches «De Poetica» – Vadian und Paul Hofhaimer – Vadians Drucker und Verleger in Wien – Vadians Vorlesungen in Wien – Verzeichnis der Vadianischen Publikationen bis 1518/1519.]

55 Staatsverfassungen und Staatstypen 1830/31. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 3, 1945.

56 Die Epochen der neueren Geschichte. Staat und Staatengemeinschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2 Bde., Aarau 1945/46. – Zweite Auflage, mit einem Anhang und Register herausgegeben von Ernst Walder, Aarau 1959/60. 9, 23 f., 26, 33 f., 36, 44–51, 53

57 Vom Wesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. In: Die Schweiz als Kleinstaat in der Weltwirtschaft. Herausgegeben vom Schweizerischen Institut für Außenwirtschafts- und Marktforschung an der Handelshochschule St. Gallen. St. Gallen 1945. – Verkürzter Abdruck in: Echo. Auslandschweizerwerk der NHG, 26. Jg., Nr. 8, August 1946. 39

58 Staatsverfassungen und Staatstypen 1830/31. Bern 1946. (Quellen zur neueren Geschichte, herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern, Heft 4.)

59 Föderalismus und Demokratie in der Schweiz. Freiburg im Breisgau 1947. 29, 37

60 Universitas litterarum. Rektoratsrede. Bern 1947. 26, 53

61 La idea del estado en la edad moderna. Versión del alemán por Felipe Gonzales Vicen. Madrid 1947. [Übersetzung der Vorträge 2, 3, 4 und 5 aus Nr. 19 und der Abhandlung Nr. 46.]

62 Schweizerischer Humanismus. Zu Glareans «Helvetiae Descriptio». Edouard Tièche zum 70. Geburtstag. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 5, 1948.

63 Neubau der Schweiz im Sturm der europäischen Revolution. In: Der Bund, 1948, Nr. 278, 17. Juni. Sondernummer «100 Jahre Bundesstaat».

64 Höhe und Krise europäischer Politik. In: Erbe und Zukunft des Abendlandes. Zwölf Vorträge ... Veranstaltet von Studio Radio Bern. Bern 1948.

65 Not und Verwirrung der Gegenwart, Erbgut der Vergangenheit, Ruf in die Zukunft. In: Erbe und Zukunft des Abendlandes. Zwölf Vorträge ... Veranstaltet von Studio Radio Bern. Bern 1948.

66 Henricus Glareanus. Helvetiae Descriptio/Panegyricum. Herausgegeben und übersetzt von Werner Näf. St. Gallen 1948. 57

67 125 Jahre Zofingia St. Gallen. Festrede, gehalten beim Festakt im Stadttheater St. Gallen am 2. Juli 1949. In: Zofingia. Zentralblatt des Schweizerischen Zofingervereins, 90. Jg., Heft 1, November 1949.

68 Herrschaftsverträge und Lehre vom Herrschaftsvertrag. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 7, 1949.

69 Aufgaben des gymnasialen Geschichtsunterrichts. In: Basler Schulblatt, 11. Jg., Nr. 5, September 1950.

70 Rede am Zentralrütli 1950. In: Zofingia. Zentralblatt des Schweizerischen Zofingervereins, 91. Jg., Heft 2, Dezember 1950.

71 Menschenrechte. In: Das Schweizerische Rote Kreuz, 60. Jg., Nr. 2, Dezember 1950.

72 Wesen und Aufgabe der Universität. Denkschrift, im Auftrag des Senates der Universität Bern ausgearbeitet von Werner Näf. Bern 1950. 26, 41, 53, 55 f.

73 Ein Brief Melanchthons an Vadian. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 8, 1950.

74 Herrschaftsverträge des Spätmittelalters. Bern 1951. (Quellen zur neueren Geschichte, herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern, Heft 17.)

75 Frühformen des «modernen Staates» im Spätmittelalter. In: Historische Zeitschrift, Bd. 171, 1951.

76 Joachim von Watt, Vadianus. 1484–1551. In: St. Galler Tagblatt, 1951, Nr. 150, 31. März.

77 Das Problem des Überstaatlichen in der Geschichte. In: Der Bund, 1951, Nr. 185 und 187, 23. und 24. April.

78 Die Entwicklung des Staatensystems (Zum Problem des Überstaatlichen in der Geschichte). In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 9, 1951.

79 Heinrich Ritter von Srbik (1878–1951). In: Historische Zeitschrift, Bd. 173, 1952. 34

80 Die historischen Kräfte der Schweiz. In: Die Schweiz im Notstand der Gegenwart. Vorträge, gehalten im Februar 1952 an der Eidgenössischen Technischen Hochschule von Bundesrat Max Petitpierre, Professor Werner Näf, Oberstkorpskommandant Hans Frick. Zürich 1952. (Eidgenössische Technische Hochschule, Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften, Heft 79.)

81 Das neue Berner Universitätsgesetz. In: Schweizerische Hochschulzeitung, 26. Jg., 1953, Nr. 5. 26

82 Vom Gymnasium zur Hochschule. Ansprache an Maturanden, gehalten an der Maturitätsfeier des Städtischen Gymnasiums Biel am 23. September 1953. Biel 1953.

83 Europapolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. Bern 1953. (Quellen zur neueren Geschichte, herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern, Heft 2.)

84 Der Durchbruch des Verfassungsgedankens im 18. Jahrhundert. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 11, 1953.

85 Das Überstaatliche in der Geschichte. Wiesbaden 1954. (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge.)

86 Heimatliches Erbe des Historikers. In: Internationale Bodensee-Zeitschrift für Literatur, Bildende Kunst, Musik und Wissenschaft. 4. Jg., Nummer 1/2, August 1954 (Sondernummer zum 500-Jahr-Jubiläum der Stadt St. Gallen). 9

87 Geschichtliche Bildung. Vortrag, gehalten anläßlich der Versammlung der Thurgauischen Schulsynode am 30. August 1954 in Kreuzlingen. o. O. o. J. 24

88 Die eidgenössische Stadt St. Gallen. Festrede, gehalten an der Feier zur Erinnerung an den Ewigen Bund der Stadtrepublik St. Gallen mit sechs eidgenössischen Orten 1454/1954. Zürich und St. Gallen 1955. (Veröffentlichungen der Handels-Hochschule St. Gallen, Reihe B, Heft 13.)

89 Die Beziehungen zwischen Gymnasium und Hochschule – Die Bildungsaufgabe der Hochschule. In: Gymnasium Helveticum, Bd. 9, 1955, Nr. 4, S. 250–255, 266–272. 26

90 Die Metamorphose von Königtum und König in der französischen Verfassung von 1791. In: Historisches Jahrbuch, 74. Jg., 1955.

91 Vom Sinn der Geschichte. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 13, 1955. – Wieder abgedruckt in: Die berufliche Ausbildung. Mitteilungen des Kantonalen Amtes für berufliche Ausbildung in Bern, 1956, Nr. 2, S. 85–92.

92 Philipp Gundel, Vertreter und Nachfolger Vadians in der Wiener Professur (1518). In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 14, 1956.

93 Vadian und seine Stadt St. Gallen. Zweiter Band: 1518 bis 1551. Bürgermeister und Reformator von St. Gallen. St. Gallen 1957. 33, 56–58

94 Leben mit Vadian. Ansprache an der Feier zum Abschluß des Werkes «Vadian und seine Stadt St. Gallen» in der Aula der Handels-Hochschule St. Gallen am 27. Februar 1957. St. Gallen 1957. 33, 54–58, 65

95 Ein Traktat über die Neutralität der Schweiz 1793/94. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 15, 1957.

96 Die deutsche Bundesakte und der schweizerische Bundesvertrag von 1815. In: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung. Berlin 1958. 33

97 Die Eidgenössische Versammlung in Zürich (27. Dezember 1813 bis 11. Februar 1814). Eine Studie zum Problem föderativer Verfassung und Politik. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 44. Bd., 2. Heft (Festgabe für Hermann Rennefahrt), Bern 1958.

98 Collegium generale an der Universität Bern. Plan und Auftrag. In: Schweizerische Hochschulzeitung, 31. Jg., 1958, Heft 6. 26, 42, 53

99 Die deutsche Bundesakte und der schweizerische Bundesvertrag von 1815. Bern 1959. (Quellen zur neueren Geschichte, herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern, Heft 26.) 33

100 Die Entwicklung St. Gallens zum Stadtstaat. Beispiel eines Staatsbildungsprozesses. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 17, 1959. 58

Zusammengestellt von Ernst Walder,
Herausgeber der «Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte», Band 18/19, 1960, S. 34–42 (hier photomechanisch wiedergegeben).

Veröffentlichungen über Werner Näf

(Auswahl in zeitlicher Folge)

101 Werner Näf, 7. Juni 1894 – 19. März 1959, Ansprachen an der Trauerfeier im Berner Krematorium, 23. März 1959, (Bern 1959).

102 Baumgarten, Franziska: Werner Näfs Vermächtnis, in: Schweizer Monatshefte, 1959, 2.

103 Im Hof, Ulrich: Werner Näf und das Gymnasium, in: Gymnasium Helveticum, 1959, 3.

104 Largiadèr, Anton: Werner Näf, 1894–1959, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 1959, 2.

105 Wegelin, Peter: Werner Näf †, 1894–1959, in: Reformatio, 1959, 8.

106 Bergier, Jean-François: Werner Näf (1894–1959), in: Annales, 1960, 5.

107 Fehrlin, Hans: Der Biograph Vadians, Werner Näf, 1894–1959, in: Bodenseebuch XXXVIII, Kreuzlingen 1962.

108 In memoriam Werner Näf, Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte XVIII/XIX, Bern 1960/61, zit. als 47 XVIII/XIX.

109 H[affter], H[einz]: Hanna Näf-Linder, 2. März 1885 – 29. Dezember 1962, (Bern) 1964.

110 Wegelin, Peter: Ein königlicher Kärrner, Aus dem Briefwechsel Werner Näf – Hans Fehrlin zu «Vadian und seine Stadt St.Gallen», in: Museumsbrief 21, St.Gallen 1969.

111 Bonjour, Edgar: Freundesbriefe, Basel 1987, S. 218–253: Briefe von Werner Näf.

«Leben mit Vadian! Ein teilnehmender Freund in St.G[allen] schrieb mir, nachdem er die letzte Seite der Korrekturexemplare gelesen hatte, nun sei uns Vadian gestorben. Mir selbst sprach die Empfindung, als ich jene Zeilen schrieb, ebenso. Tatsächlich blieb er doch durch alle Zeiten dem st.gall[ischen] Bewusstsein gegenwärtig. Und dazu, dies ist die Hoffnung, möge auch dieses Buch beitragen: dass Vadian unter uns lebe!» Schluss der Ansprache «Leben mit Vadian» [94] im Vortragsmanuskript (vgl. S. 56 f.).

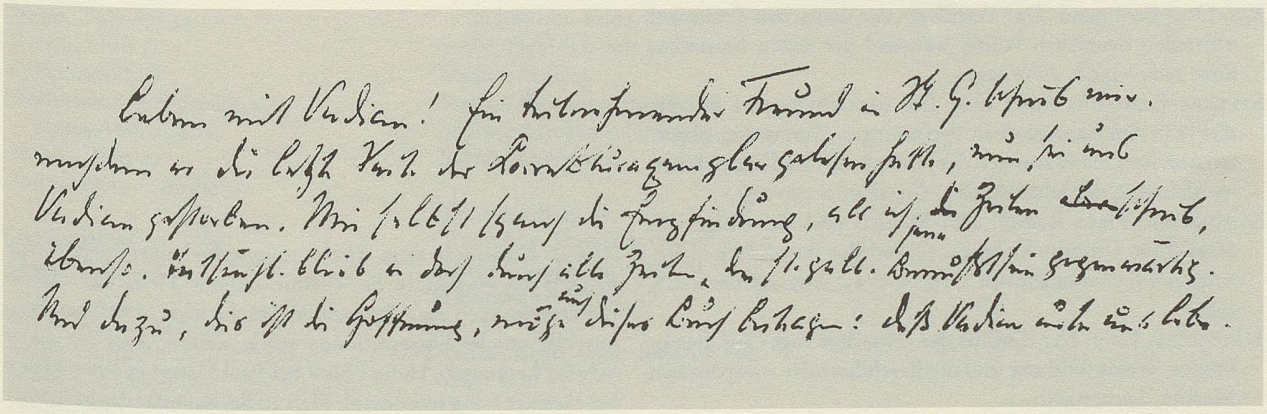

Doktorarbeiten bei Werner Näf

Brugger, Otto: Geschichte der deutschen Handwerkervereine in der Schweiz 1836 – 1843, Die Wirksamkeit Weitlings (1841 – 1843), *Bern 1932. (3)*

Feuz, Ernst: Julius Fröbel, Seine politische Entwicklung bis 1849, Ein Beitrag zur Geschichte des Vormärz, *Bern 1932. (4)*

Huber, Hans: Karl Heinzen (1809 – 1880), Seine politische Entwicklung und publizistische Wirksamkeit, *Bern 1932. (6)*

Keller, Hans Gustav: Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien in der Schweiz 1840 – 1848, Ihre Bedeutung für die Vorgeschichte der deutschen Revolution von 1848, *Bern 1935. (8)*

Lehmann, Elli: Die Spiegelung der deutschen revolutionären Ereignisse von 1848/49 in der schweizerischen Presse, *Berlin 1935.*

Seligmann, Johanna: Hans Lothar von Schweinitz, Die Bedeutung seiner politischen Tätigkeit, *Limburg an der Lahn 1936.*

Bresslau, Caroline: Die Stellung des Kölner Rats zu den Zünften im 15. und 16. Jahrhundert, Ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik einer freien Reichsstadt, *Köln 1936.*

von Steiger, Robert: Der Rüstow-Prozess 1848 – 1850, Eine wehrpolitische Kontroverse, *Bern 1937.*

Misteli, Hermann: Carl Vogt, Seine Entwicklung vom angehenden naturwissenschaftlichen Materialisten zum idealen Politiker der Paulskirche (1817 – 1849), *Zürich 1938.*

Dudzus, Wolfgang M.P.W.: Paulus von Watt, Kanzler des Hochmeisters Friedrich von Sachsen und 18. Bischofs von Samland († 1505), *Bühl i. Baden 1939.*

Schmalz, Hans Wilhelm: Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815 – 1820, Mit besonderer Berücksichtigung der Troppauer Interventionspolitik, *Aarau 1940. (10)*

Wächter, Emil: Der Prestigegedanke in der deutschen Politik von 1890 – 1914, *Aarau 1941. (11)*

Rieben, Hans: Prinzipiengrundlage und Diplomatie in Metternichs Europapolitik 1815 – 1848, *Aarau 1942. (12)*

Büchler, Felix: Das Verhältnis Frankreichs zu Russland 1871 – 1878, *Aarau 1943. (13)*

Lang, Hans: Politische Geschichtsbilder zu Anfang des 19. Jahrhunderts (Metternich – Friedrich von Genz – Adam Müller), *Aarau 1944. (14)*

Strauss, Herbert Arthur: Staat, Bürger, Mensch, Die Debatten der deutschen Nationalversammlung 1848/49 über die Grundrechte, *Aarau 1947. (15)*

Ris, Otto Ferdinand: Das Verhältnis der deutschen Presse zur offiziellen deutschen Politik während der ersten Marokkokrise 1904 – 1906, *Köln 1949.*

Steiner-Cadisch, Anita Elsa: Die Menschen- und Bürgerrechte in den französischen Verfassungen, Verfassungsobjekten und Rechteerklärungen der Jahre 1814/15 und in den Kammerdebatten der Jahre 1814/17, *Grosshöchstetten 1951.*

Sandmeier, Hans Rudolf: Der Mensch und der Bürger im Staat, Eine Untersuchung auf Grund der französischen Revolutionsverfassungen von 1789/91, 1793, 1795, *Affoltern a.A. 1951.*

Hausheer, Peter: Der Einfluss der «Hundert Tage» auf die politische Willensbildung und die Beschlüsse der europäischen Mächte, *Lachen 1951.*

Gratz, Delbert L.: Bernese Anabaptists, being mainly the history of those who migrated to America in the beginning of the nineteenth century, *Scottdale, Pennsylvania 1953.*

Müller, Konrad: Das «Exemplar humanae vitae» des Uriel da Costa, *Aarau 1952. (17)*

Lüthi, Rudolf: Die europäischen Kleinstaaten und die Haager Friedenskonferenz von 1899, *Winterthur 1954.*

Anderegg, Paul: Metternichs Urteil über die politischen Verhältnisse Englands, *Wien 1954.*

Weilenmann, Heinz: Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers, Versuch einer geistesgeschichtlichen Einordnung, *Aarau 1955. (18)*

Bigler, Kurt: Bismarck und das Legitimitätsprinzip bis 1862, *Winterthur 1955.*

Kläy, Heinz: Zensuswahlrecht und Gleichheitsprinzip, Eine Untersuchung auf Grund der französischen Verfassung des Jahres 1791, *Aarau 1956. (19)*

Bärtschi, Hans E.: Die Entwicklung vom imperialistischen Reichsgedanken zur modernen Idee des Commonwealth im Lebenswerk Lord Balfours, *Aarau 1957. (20)*

Römer, Klaus: England und die europäischen Mächte im Jahre 1887, *Aarau 1957. (21)*

Deppeler, Rolf: «Due Process of Law», ein Kapitel amerikanischer Verfassungsgeschichte, Beitrag zur Erhellung des Problems der Verfassungsinterpretation, *Bern 1957.*

(Die in Klammern dem Erscheinungsjahr beigefügten Zahlen nennen die Nummern der entsprechenden Hefte der «Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte», in welchen Werner Näf etliche Dissertationen sowie weitere Arbeiten seiner Schüler herausgab, Hefte 1 bis 8 bei Paul Haupt in Bern, Heft 9 bei Herbert Lang in Bern, ab Heft 10 bei Sauerländer in Aarau.)

PERSONENREGISTER

Ammann, Hektor 43
Andreas II., König von Ungarn 50
Andreas, Willy 34–36, 50 f.

Baader, Elisabeth 13
Barth, Hans 42
Bessler, Hans 57
Bismarck, Otto von 9
Boesch, August 10
Bonjour, Edgar 8, 20, 40, 42
Bonorand, Conradin 57
Bürke, Karl 21
Burckhardt, Jacob 33

Cavour, Camillo 51
Cicero, Marcus Tullius 14
Collimitius, Georg 52
Curti, Arthur 20
Curti, Basil Ferdinand 14, 20 f., 42

Dierauer, Johannes 20
Dietschi, Urs 37
Dürr, Emil 33

Ernst, Fritz 23, 39
Etter, Philipp 22, 38 f.
Eugen, Prinz von Savoyen 50

Fehrlin, Hans 7, 10, 12, 57
Feldmann, Markus 36 f.
Feller, Richard 23, 29
Finger, Röschen (Curti-Finger) 21
Fröbel, Julius 18

Gabathuler, Mathäus 36 f., 52
Garibaldi, Giuseppe 51
Gasser, Adolf 23, 30
Glarean, Heinrich 57
Goethe, Johann Wolfgang von 14
Götzinger, Ernst 54
Grauert, Hermann von 12
Gut, Theodor 37

Haeckel, Ernst 9 f.
Häfner, Otto Philipp 29, 35
Haffter, Heinz 12 f.
Haffter, Ruth 53
Herwegh, Georg 18
Herzfeld, Hans 36
Heuss, Theodor 54
Hintze, Otto 12
Hitler, Adolf 29
Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich 18
Huber, Hans 42
Huber, Hans Camille 51

Jaggi, Arnold 23
Jünger, Ernst 10

Kaegi, Werner 38 f., 42
Keller, Gottfried 18
Kissling, Richard 10
Kobelt, Karl 33

Lang, Herbert 42, 44
Leers, Johann von 30
Linder, Emanuel 13
Linder, Hanna, siehe: Näf-Linder, Hanna
Lousse, Emile 42 f.
Ludwig, Emil 24

Maag, Albert 37
Mann, Thomas 10
Marcks, Erich 9, 12
Maximilian I., Deutscher Kaiser 31
Meinecke, Friedrich 12, 23
Meyer, Karl 23, 37, 46–48
Mörike, Eduard 14
Muncker, Franz 12
Muralt, Alexander von 54

Nabholz, Hans 39
Näf, Anna Rosalie (Wegelin-Näf) 12
Näf, Gertrud Sophie 12
Näf, Robert Albert 12
Näf-Billwiller, Gustav Anton 9 f., 12
Näf-Billwiller, Emilie Hermine 9, 12
Näf-Linder, Hanna 7, 12 f., 19 f., 36, 40–42, 52 f.
Napoleon I., Kaiser der Franzosen 12, 16
Nietzsche, Friedrich 24

Oeri, Albert 33

Plinius der Jüngere 14
Prutz, Robert 18

Ranke, Leopold von 38
Reuchlin, Johannes 54
Reynold, Gonzague de 23
Rilke, Rainer Maria 13
Romein, Jan M. 42
Ruge, Arnold 18

Salis, Jean-Rodolphe von 39
Schaffner, Jakob 29
Schelling, Alfred 20
Scherrer, Willy 42
Schiess, Traugott 20, 56
Schlatter, Salomon 10
Schürch, Ernst 32
Seeberg, Erich 23
Shaw, George Bernard 52
Silberschmidt, Max 42
Spelterini, Eduard (Schweizer, Eduard) 10
Srbik, Heinrich von 34
Staiger, Emil 51
Steiger, Eleonore von 58
Stelling-Michaud, Sven 42
Storm, Theodor 12

Thürer, Georg 23
Treitschke, Heinrich von 16
Troxler, Ignaz Paul Vital 21
Tschudy, Henry 52, 57

Vadian siehe: Watt, Joachim von
Vogt, Carl 19

Walahfried Strabo 36, 52, 57
Walder, Ernst 42–44, 48, 51, 58
Watt, Joachim von (gen. Vadian) 7, 9 f., 26, 29, 33, 36, 52–57
Wegelin-Näf, Karl August 12
Weilenmann, Hermann 23
Wirz, Hans Georg 23, 37
Wölfflin, Heinrich 12
Woker, Philipp 46

Zollikofer, Hedwig 10, 12